Leitschrift Für Aust Bof W

VERKEHRSWISSENSCHA

Herausgegeben von

PROF. DR. DR. P. BERKENKOPF, Ko

unter Mitwirkung von

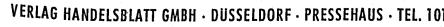
Prof. Dr. Kittel, Offenbach Prof. Dr. W. Lambert, Stuttgart Prof. Dr. Dr. h. c. Most, Mainz Prof. Dr. Napp-Zinn Frankfurt/M. Prof. Dr. Risch, Hannovor Prof. Dr. Alfons Schmitt, Freiburg Prof. Dr. Schulz-Kiesow, Hamburg

30. JAHRGANG

MARZ 59

Postverlagsort Düsseldorf





Unterstützung und Wettbewerb

Die "vergleichbare Lage" als Kriterium für die diskriminierende Wirkung von Ausnahmetarifen im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Von Prof. Dr. Harald Jürgensen

Inhalt:

I. Vorbemerkungen und Problemstellung

II. Die ökonomische Grundkonzeption des Vertrages aus der Sicht des Handelsoptimums III. Die vergleichbare Lage zwischen der Montanindustrie und Verkehr

IV. Die vergleichbare Lage zwischen der Montaninuustite V. Die Anewiel. Lage innerhalb der Montanunternehmen im Hinblick au V. Die Auswirkungen der alternativen Lösungen im Hinblick auf Marktgrundsätze und

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl verfolgt ihre Ziele auf der Grundlage eines gemeinsamen der Kohle und Stahl verfolgt ihre Ziele auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes. Dieser hat den handelnden Wirtschaftssubjekten die von außen zu setzenden. Dieser hat den handelnden Wirtschaftssubjekten die von außen zu setzenden Produktionsdaten so vorzugeben, daß das unterstellte Wettbewerbs= verhältnis der auf den zugehörigen Märkten zusammentreffenden Unternehmen von sich "rationellet" aus die "rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstande" a. Die Hohe Robin ihre der Erzeugung auf dem höchsten Zustand durch Beeinsichert. Die Hohe Behörde ist bemüht, den vom Vertrag erstrebten Zustand durch Beeinflussung der vorgefundenen Marktdaten herzustellen. Eine ihrer letzten Maßnahmen Marktdaten herzustellen der Deutschen Bundesbestand darin, eine Reihe von Erz= und Kohle=Ausnahmetarifen der Deutschen Bundes=

bahn und der SNOT ("

Lett vom den Reihe von Erz= und Kohle=Ausnahmetarifen der Deutschen Bundes=

dan den Regierungen ihre ganze bahn und der SNCF für vertragswidrig zu erklären und von den Regierungen ihre ganze oder teilweise Austral. oder teilweise Aufhebung innerhalb bestimmter Fristen zu verlangen¹).

Über die beiden die deutschen Tarife betreffenden Entscheidungen²) ist es zu einer umfangreichen Kontrollen Tarife betreffenden Entscheidungen²) ist es zu einer umfangreichen Kontroverse zwischen der Hohen Behörde einerseits, der Bundesregierung und den betroffenen Werken andererseits gekommen. Dem Gerichtshof der Gemeinschaft R. Begenwärtig die Verlagen und der Montanunternehmen und der R. Montanunternehmen und der liegen gegenwärtig die Klagen von achtzehn deutschen Montanunternehmen und der Bundesregierung von achtzehn deutschen Montanunternehmen und der Bundesregierung vor. Sie sind auf eine Nichtigkeitserklärung der angeführten Entscheisten Zusecksetzung, verfolgt die Klage dung gerichtet. Das gleiche Ziel, wenn auch mit anderer Zwecksetzung, verfolgt die Klage von zwei Verbänden und sechs Unternehmen der eisenschaffenden Industrie aus den Departements Mosell.

"Gie etrebt nach Anerkennung einer Departements Moselle und Meurthe et Moselle. Sie strebt nach Anerkennung einer tonte der einen und entsprechender und entsprechender "Vergleichbaren Lage" mit deutschen revierfernen Hüttenwerken und entsprechender allem Olisielt, mit deutschen revierfernen Hüttenwerken und wendet sich vor tarifpolitischer Lage" mit deutschen revierfernen Hüttenwerken und entsprechen allem gegen die Gerichbehandlung durch die Deutsche Bundesbahn und wendet sich vor allem gegen die Genehmigung durch die Deutsche Bundesbahn und wender ein Vergleich der I. Wettbewerbstarifen" durch die Hohe Behörde. Ein Vergleich der bisher vorgebrachten Argumente mit den Ausführungen der Hohen

Ausführlich im Gesamtzusammenhang des Vertrages dargestellt und gewürdigt im VI. Gesamtbericht der "Erzentschaid. V des 1. Randon inches Zieles dargestellt und gewürdigt im VI. Gesamtbericht der V. Austührlich im Gesamtzusammenhang des Vertrages dargestellt und gewürdigt im VI. Gesamtzusamstellt und gewürdigt im VI. Gesamtzusams "Erzentscheidung", Ref. T. Nr. 10202 und "Kohleentscheidung", Ref. Nr. 10203, abgedruckt im Amtsblatt der Ues 1. Bandes, insbes. Zitter 04-00 ...
EGKS Nr. 8 vom 3. März 1958, S. 105 ff und S. 122 ff (Ausg. in deutscher Sprache).

Behörde zeigt, daß die Parteien bestimmte Tatbestände des Vertrages voneinander ab weichend interpretieren und unterschiedliche Auffassungen über seine Zielsetzungen vertreten. Strittig erscheinen insbesondere die Bestimmungsgründe der "rationellsten Verteilung der Produktion" und die Tatbestandsmerkmale von "Verbrauchern in vers gleichbarer Lage"; entsprechend ungeklärt ist die Unterscheidung zwischen differen zierenden und diskriminierenden Tarifen sowie die Voraussetzung für das Vorliegen einer vertragswidrigen Subvention. Auch der inzwischen erfolgte Austausch von Klages beantwortungen seitens der Hohen Behörde und darauf ansetzender Repliken seitens der Kläger hat anscheinend keine wesentliche Annäherung der eingangs bezogenen Standpunkte erbracht.

Das Studium des einschlägigen juristischen Schrifttums³) belegt, daß der Vertrag allerdings gerade in diesen Punkten der formalen Interpretation wenig Ansatzmöglichkeiten bietet. Soweit allgemeine ökonomische Kriterien in Verbindung mit den offensichtlichen wirts schaftspolitischen Zielsetzungen des Vertrages die fehlende Beurteilungsbasis ersetzen können, ist auch die Wissenschaft aufgerufen, an der grundsätzlichen Klärung des ums strittenen Sachverhalts mizuwirken. Ihr Beitrag erscheint um so gebotener, als die verschändliche C ständliche Sorge um die Wahrung eigener Interessen die Parteien manches vorgetragene Argument überspitzen ließ. So bedeutsam erschien den betroffenen deutschen Werken die Wahrung ihres Besitzstandes, daß auch rein nationalwirtschaftliche Argumente zu dessen Verteidigung herangezogen wurden. So dringlich war das Streben der Hohen Behörde auf letzte Vervollkommnung ihrer Teilintegration gerichtet, daß sie gewichtige Interessen außenstehender Wirtschaftsbereiche geringer einschätzte. Wir wollen daher Ausgangslage, Zielsetzungen und Mittel des Vertrages mit vorhandenen theoretischen Ansätzen zur Wirtschaftsintegration konfrontieren und versuchen, aus deren Ableitungen Lösungen für die aufgeworfenen Problemstellungen zu gewinnen.

II.

Zunächst geht es um die ökonomische Grundkonzeption des Vertrages. Der Gerichtshof hat in einer früheren Entscheidung zu den verbundenen Rechtssachen 7/54 und 9/54 den hierfür heranzuziehenden Artikel 2 dahingehend ausgelegt, daß "die rationellste Ver teilung der Erzeugung ... vor allem auf einer Staffelung der sich aus der Produktivität ergebenden Produktionskosten beruht, d. h. den natürlichen und technischen Bedin gungen, unter denen die Erzeuger arbeiten"4). Versuchen wir, diese Definition zusammen mit den sonstigen Bestimmungen der Artikel 2 und 3 dem von Meade⁵) aufgestellte¹ Modell des Handelsoptimums zuzuordnen. Für die spezielle Fragestellung nach der integrationswirtschaftlich richtigen Einordnung der Ausnahmetarife leistet die daraus von Giersch entwickelte Kasuistik wertvolle Hilfestellung⁶). Bei gegebener Einkommen⁵ verteilung und gegebenen Marktbedingungen entspricht der Erreichung des Handels optimums die bestmögliche Versorgung mit Gütern und Leistungen innerhalb des Handelsraumes.

In der Tat strebt nun die Gemeinschaft im "Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedsstaaten" nach einem möglichst hohen Inlandsprodukt"), da sie mit Hilfe des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl "zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedsstaaten beizutragen hat". Diese Zielsetzungen sind u. E. gleichbedeutend mit der Auflage, in ihrem Bereich die Bedingungen für die Einstellung des Binnenhandelsoptimums einzuführen.

Der Grundgedanke zur Erreichung des Handelsoptimums als wirtschaftspolitische Zielsetzung beruht darauf, die Verbraucher bei ihren Konsumentscheidungen und die Unternehmen bei der Gestaltung der Produktionsprozesse mit solchen Preisdaten zu versehen, daß sich bei rationalem Verhalten aller Wirtschaftssubjekte das Sozialprodukt optimiert. Dazu müssen sich die Preise aller Güter und Leistungen verhalten wie die Grenzkosten ihrer Produktion, im Sonderfall der freien Konkurrenz müssen sie diesen entsprechen. Die Voraussetzung vollkommenen Wettbewerbs ist also nicht erforderlich, wenn die Preise aller Güter und Leistungen ihre Grenzkosten nur um den gleichen Prozentsatz übersteigen. (So ergibt ja bekanntlich die Optionsfixierung bei bilateralem Monopol bei ausgeglichener Marktmacht die gleiche Faktorverteilung wie bei vollkommener Konkurrenz)8). Die Bedingungen werden erfüllt, wenn die Unternehmen an den Produktions standorten aller Güter den Gewinn als einheitlichen prozentualen Zuschlag auf die jeweiligen Durchschnittskosten ermitteln und ihre Kapazität fortlaufend so an die Nachfrageveränderungen anpassen, daß die Durchschnittskosten ihr Minimum erreichen und damit gleich den privaten Grenzkosten sind⁹). Zusätzlich müssen private und gesell= schaftliche Kosten einander gleich sein bzw. die privaten die sozialen um einen einheitlichen Betrag übersteigen¹⁰). Außerdem müssen die Märkte aller Güter und Leistungen für Anlange übersteigen¹⁰). für Anbieter und Nachfrager transparent sein. Für den Teilbereich der EGKS sollten diese Bedingungen also mindestens für die Montanindustrie und die Verkehrsträger erfüllt sein, die Verkehrstarife also um den gleichen Prozentsatz über den sozialen Grenzkosten des Transports liegen wie der Basispreis des transportierten Montan= erzeugnisses über den sozialen Grenzkosten der Produktion. Das Handelsoptimum in der Definition von Giersch gilt ausdrücklich auch für unvollkommene Märkte (Monopol, Kartell usw.). Die Bedingungen des Handelsoptimums enthalten somit nichts für die Herstellung eines Wettbewerbsmarktes. Die Bedingung, daß die Preisverhältnisse dem Verhältnis der Grenzkosten entsprechen müssen, führt nur dann zu einer Maximierung der Produktion, wenn die privaten Grenzkosten gleich den sozialen Grenzkosten und diese gleich den Preisen sind. Man könnte also die Einstellung des Handelsoptimums bei unvollkommenen Märkten mit einer Optimierung der Produktion unter gegebenen Daten gleichsetzen.

³⁾ Vgl. insbes. Köhler, W., Diskriminierungsverbot und verbotene Diskriminierung im Montanunionsvertraß und die dort herangezogene Literatur, in: Der Betrieb, Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Hest 41 von

¹⁾ Rechtsprechungssammlung des Gerichtshofes, dt. Ausg., II. Bd., S. 92.

⁵⁾ Meade, J. E., Problems of Economic Union, London 1953.

⁸⁾ Giersch, H., Das Handelsoptimum, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Band 76, S. 4 ff.

⁷⁾ Inlandsprodukt zu realen Faktorkosten unter Voraussetzung einer gegebenen Menge von Produktionsfaktoren und gegebener Konsum und Investitionsneigung.

⁸⁾ Galbraith, J. K., American Capitalism. The Concept of Countervailing Power, Boston 1952.

⁹⁾ Vgl. Giersch, H., Das Handelsoptimum, a.a.O., S. 16.

Unter den gesellschaftlichen oder sozialen Grenzkosten wird der volkswirtschaftlich als Input zu wertende Güter- und verstanden. Verstanden. Verstanden. Güter- und Leistungsverzehr bei der Herstellung einer zusätzlichen Produktionseinheit verstanden. Verschieden II. schiedene Untersuchungen zeigen, daß die in die Kostenrechnung der Unternehmen eingehenden Preise bestimmter Vastenungen zeigen, daß die in die Kostenrechnung der Unternehmen eingehenden Preise bestimmter Vasten bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes eingesetzten geschaften eingesetzten geschaften ein der Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter Kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten, bei der Herstellung des Gutes stimmter kostengüter (z. B. Transportleistungen) häufig nicht den gesamten kontre den eingesetzten gesellschaftlichen Kostenverzehr ersetzen. Man spricht in solchen Fällen vom Auftreten externer Verluste (Co-der Privatwirtschaft, übersetzt von B. Fritsch; Hand- und Lehrbücher aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften, Tübingen und Zürich 1958.

Im folgenden gilt es daher zu prüfen, ob sich für den EGKS=Vertrag neben den Zielsetzungen auch in den Voraussetzungen und Bedingungen ausreichende Parallelen zum Handelsoptimum nachweisen lassen. Nach Art. 3 c haben die Organe der Gemeinschaft auf die Bildung niedrigster Preise dergestalt zu achten, daß diese nicht eine Erhöhung der von denselben Unternehmen bei anderen Geschäften angewandten Preise oder der Gesamtheit der Preise während eines anderen Zeitabschnittes zur Folge haben; dabel sind auch die erforderlichen Abschreibungen und die Zinsen für die hereingenommenen Kapitalien zu decken. Da nach Art. 3 d gleichzeitig die Voraussetzungen erhalten bleiben sollen, die einen Anreiz für die Unternehmen bieten, ihr Produktionspotential auszus bauen, lassen sich in der Tat Zuordnungen zu den Voraussetzungen des Handelsoptis mums herstellen. Sie bestehen offensichtlich zu der Bedingung der Kapazitätseinstellung auf das Kostenminimum und der Gewährung eines Gewinnzuschlages, der dem in an deren Branchen erzielten entspricht. Der Artikel 60,1 sichert vergleichbaren Austauschbeziehungen gleiche Preisbedingungen zu. Die Artikel 60, 2 und 70, 3 sorgen für die erforderliche Markttransparenz und 65 und 66 für eine angemessene Marktkon stellation. Im Art. 70, 1 wird anerkannt, "daß die Errichtung des gemeinsamen Marktes die Anwendung solcher Transporttarife für Kohle und Stahl erforderlich macht, die den in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern vergleichbare Preisbedingungen bieten Die aufgezeigten Parallelen zwischen den Voraussetzungen des Handelsoptimums und den Vertragsbestimmungen ließen sich noch verdichten. Diese Analogien rechtfertigen es die am Modell des Handelsoptimums von der Wirtschaftstheorie gewonnenen Einsichten zur Lösung spezieller Problemstellungen der Montanunion heranzuziehen, selbstvere ständlich unter gebührender Beachtung der im Einzelfall von der Wirklichkeit abweis chenden Voraussetzungen.

Unter die Daten eines Teilmarktes ist die Gestalt der Nachfragefunktion nach seinen Erzeugnissen zu rechnen. Bestimmend für die mengenmäßige Nachfrage ist dann der jeweilige Ortspreis der Produkte, zusammengesetzt aus den Werks= oder Basispreisen zuzüglich Transportpreisen. In Übereinstimmung mit der Wirklichkeit wird vorauss gesetzt, daß alle Anbieter eines Standortbereichs einen einheitlichen Basispreis anwenden. Gleichgewicht zwischen den Produktionsstandorten besteht, wenn an ihren Absatze grenzen die Ortspreise (= Basis= + Transportpreise) gleich sind. Das Handelsoptimum stellt sich ein, wenn das gleiche Ergebnis unter der zusätzlichen Bedingung erreicht wird, daß die Basispreise der Güter und die auf sie angewendeten Transportpreise durch den gleichen prozentualen Aufschlag auf die sozialen Grenzkosten der Produktion¹¹) entz stehen und die Preisbildung in allen anderen Wirtschaftsbereichen auf der gleichen Grundlage erfolgt.

Die wichtigsten Abweichungen vom Handelsoptimum werden also hervorgerufen durch:

- 1. Unterschiedliche Preisbildung auf den Montangütermärkten und (oder) anderen Wirtschaftsbereichen.
- 2. Unterschiedliche Verhältnisse zwischen den privaten und sozialen Grenzkosten der Produktion unter der Voraussetzung, daß sich die Angebotspreise ausschließlich an den privaten Grenzkosten orientieren.

Eine Teilintegration kann nur in ihrem Bereich auf die erforderlichen Voraussetzungen für ein auf für ein gesamtwirtschaftliches Handelsoptimum hinarbeiten. Die Einflußmöglichkeiten sind aller Justingerhalb sind allerdings durch den EGKS=Vertrag sehr breit abgesteckt. Einmal bildet innerhalb eines Karnasti eines Kerngebietes der Weltwirtschaft die Kohle= und Stahlindustrie allein schon einen erheblishen. erheblichen Ausschnitt der industriellen Tätigkeit, zum anderen gehen ihre Erzeugnisse in die Vollen in die Vorkosten fast aller übrigen Wirtschaftszweige ein und bestimmen in vielen Fällen der Vorkosten fast aller übrigen Wirtschaftszweige ein und bestimmen in vielen Fällen deren Kostenstruktur¹²). Da auch die Verkehrsträger sich für Vertragsprodukte mit ihren Total mit ihren Tarifen den Bedingungen des partiellen Optimums unterwerfen müssen, könnte ein unterwerfen den Bedingungen des partiellen Optimum geleistet könnte ein wesentlicher Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Handelsoptimum geleistet

Unterstützung und Wettbewerb

Nicht jede Verbesserung der Marktstruktur der Montanindustrie kann aber mit einer Förderung der Marktstruktur der Montanindustrie kann aber mit einer Förderung dieses Handelsoptimums gleichgesetzt werden. Der gemeinsame Markt bleibt weiter in die Vertragestaaten eins weiter in die Verkehrs=, Wirtschafts=, Steuer= und Finanzpolitik der Vertragsstaaten ein= gebettet und erfährt hieraus mancherlei Verzerrungen. In dem verständlichen Bestreben, diese aben 1 diese abzuwehren, kann der Montansektor selbst zum Ausgangspunkt schädlicher Aus-wirkungen der Montansektor selbst zum Ausgangspunkt schädlicher Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Handelsoptimum werden. Bei allen Maß-nahmen sind des Gesamtwirtschaftliche Handelsoptimum des Teilmarktes nahmen sind also die erwünschten Verbesserungen in der Struktur des Teilmarktes gegen die und in der gegen die unbeabsichtigten Auswirkungen auf andere Bereiche abzuwägen und in der Resultante Resultante, also an der Wirkung auf das gesamtwirtschaftliche Handelsoptimum, zu messen messen.

III.

Für die Kostenstruktur der Montanindustrie sind von den anderen Wirtschaftsbereichen vor allem die Montanindustrie sind von den anderen Wirtschaftsbereichen vor allem die Transportpreise bestimmend. Zur Herstellung optimaler Marktbedingungen im eigen an die Transportpreise bestimmend. Zur Herstellung optimaler in das Angebotse gen im eigenen Teilbereich sieht der Vertrag daher begrenzte Eingriffe in das Angebots-verhalten der Vertrag daher begrenzte Eingriffe in das Angebotsverhalten der Verkehrsträger vor. Wir wollen uns im folgenden darauf beschränken, die "vergleichen der Verkehrsträger vor. Wir wollen uns im folgenden des Handelsoptis "vergleichbare Lage" dieser beiden Bereiche unter den Bedingungen des Handelsoptimums zu 31. mums zu überprüfen. Somit vernachlässigen wir alle Verzerrungen des Handelsoptimums, die auf Cdie auf Grund unterschiedlicher Preisbildung sowie abweichender Verhältnisse von Privaten privaten zu sozialen Grenzkosten innerhalb und zwischen anderen Wirtschaftszweigen auftreten Zusozialen Grenzkosten innerhalb und zwischen Handelsoptimums innerhalb auftreten. Zu beachten bleiben also nur Verzerrungen des Handelsoptimums innerhalb der Montania I der Montanindustrie und zwischen Montanindustrie und Verkehr.

Um den Beitrag der Montanindustrie zum Handelsoptimum zu erreichen, müßten die Verkehret-Verkehrsträger ihre Leistungen im Montanverkehr auf jeder Relation um den gleichen Prozenteste und den die transpor-Prozentsatz über den jeweiligen sozialen Grenzkosten anbieten, zu dem die transportierten Grenzkosten Gegenüber dem Handelstierten Güter von der Montanindustrie selbst kalkuliert sind. Gegenüber dem Handels=

Optimum bee Optimum befinden sich die Verkehrsunternehmen im Ergebnis in vergleichbarer Lage, wenn die Gegenaturg von der Montanindustrie selbst kalkuliert sind. Gegenaturg Lage, optimum befinden sich die Verkehrsunternehmen im Ergebnis in vergleichbarer Lage, wenn die Gegenaturg von der Montanindustrie selbst kalkuliert sind. Gegenaturg von der Gegenaturg von d Wenn die so gebildeten Transportpreise insgesamt auch bei ihnen die erforderlichen Abschreibungs-Abschreibungen ermöglichen, den hereingenommenen Kapitalien normale Verzinsungs-möglichkeiten möglichkeiten geben und den Unternehmen einen Anreiz für den Ausbau des Produktionspotential in den Unternehmen einen Anreiz für den Ausbau des Produktionspotential tionspotentials bieten. Es ist denkbar, daß die letztgenannten Bedingungen bei einseitiger Ausrichtung. Ausrichtung der Verkehrsträger auf die Interessen der Montanindustrie nicht erfüllt werden könnt

¹¹⁾ Diese Folgerung setzt voraus, daß man für die gesamte Montanindustrie eines Standorts homogene Kosten funktionen unterstellt, denn alle Werke wenden einen einheitlichen Preis auf bestimmte gemeinsame Frachtbasen (Oberhausen, Thionville) an. Ein solch einheitlicher Preis kann aber durch einen gleichen prozentualen Aufschlag auf die Grenz- (bzw. Durchschnitts-) Kosten nur entstehen, wenn diese gleich sind oder genügend dicht liegen, um durch einen gemeinsamen Durchschnitt ersetzt werden zu können.

¹²⁾ Scheele benutzt sogar ausschließlich diese Beziehung für die Messung der Zusammenhänge zwischen Tarif und Standortstruktur, Bd. 13 der und Standort verschieß und Standort verschiedener Industriezweige. Vgl. Scheele, E., Tarifpolitik und Standortstruktur, Bd. 13 der Forschungen aus dem Industriezweige. Forschungen aus dem Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster (im Druck).

Ganz entschieden müssen wir in diesem Zusammenhang der verbreiteten Auffassung entgegentreten, daß die Verkehrsträger bereits durch Einräumen besonders niedriger Tarife den Zielen des Vertrages dienen würden. Als zu niedrig hätten alle Tarife zu gelten, die nicht nach den Bedingungen des Handelsoptimums – prozentual gleicher Aufschlag auf die sozialen Grenzkosten – gebildet wären. Gerade der verhältnismäßig starke Einfluß der Transportpreise innerhalb der Aufwandsrechnungen der Montanunternehmen reizt als Folge eines zu niedrigen Tarifniveaus im Rahmen der technischen Alternativen zu Substitution anderer Produktionsfaktoren durch Verkehrsleistungen. Soweit das geschieht, werden ohne realen Zuwachs für das Inlandsprodukt durch Eine sparung von privaten dessen soziale Kosten erhöht. Der privatwirtschaftlichen Kosten einsparung im Montanbereich steht keine entsprechende Auswirkung auf das gesamt wirtschaftliche Handelsoptimum gegenüber. Nur eine partielle Betrachtungsweise könnte in diesem Ergebnis einen Fortschritt sehen. Die Forderung nach Berücksichtigung der Selbstkosten¹³) bei der Tarifbildung der Verkehrsträger ist daher im Hinblick auf die Zielsetzung eines gesamtwirtschaftlichen Handelsoptimums immer nur so zu verstehen, daß – wie oben dargelegt – die Transportpreise mit einem der Kalkulation der Montans industrie entsprechenden prozentualen Aufschlag auf die Grenzkosten errechnet werden. Bekanntlich waren die Verkehrsträger hinsichtlich des Weges frei, den sie zur Beseitigung der in Art. 70, Abs. 2 untersagten Tarifdiskriminierungen einschlugen. Die Deutsche Bundesbahn z. B. hat den grenzüberschreitenden Verkehren die niedrigeren deutschen Binnentarife eingeräumt. Dieses Ergebnis wurde von der Hohen Behörde begrüßt und die "Einsparungen" der ausländischen Werke als Erfolg des gemeinsamen Marktes vers bucht. Ein wirklicher Erfolg in Richtung auf die Durchsetzung des Handelsoptimums müßte nachweisen, daß mit diesen Tarifmaßnahmen die Faktorverwendung verbessert wäre. Wahrscheinlich hat die Bundesbahn unter dem Druck der Bundesregierung aber nur ihre "vergleichbare Lage" gegenüber dem Handelsoptimum verschlechtert, wenn wiederum die Angleichung der Preisbildung darunter verstanden würde. Manche Hin weise sprechen dafür, daß sich die Einrichtung der Tarife auf ein mittleres Niveau für das partielle Optimum des Montansektors neutral, für die Ergebnisrechnung der Bundes bahn aber höchst positiv ausgewirkt haben würde und dem Handelsoptimum durch Annäherung der beiderseitigen Preisbildung mehr entsprochen worden wäre. Im Verhältn¹⁶ von Montanindustrie und Verkehrsträgern lassen sich also folgende Fälle unterscheiden!

- 1. Die Preise der Verkehrsleistungen und die der Montanunternehmen entsprechen dem Verhältnis ihrer Grenzkosten (= dem Minimum der Durchschnittskosten), die Bedins gungen des Handelsoptimums sind erfüllt.
- 2. Die Preise der Verkehrsleistungen und der Montanunternehmen verhalten sich nicht entsprechend ihren Grenzkosten, weil der prozentuale Gewinnaufschlag bei der Mon tanindustrie den des Verkehrsträgers überschreitet (z. B. nach Senkung der Tarife). Wir unterscheiden zwei Fälle:
 - a) Die Montanunternehmen substituieren mangels technischer Alternativen keine Verkehrsleistungen gegen andere Produktionsmittel. Das Handelsoptimum bleibt kurzfristig unbeeinflußt, ein Teil der bisherigen Wertschöpfung des Verkehrsträgers wird auf die Montanindustrie übertragen. Werden auf Grund der Erlöss

verlagerung in der Verkehrswirtschaft Verbesserungsinvestitionen unterlassen, so ist langfristig ein Ansatz zur Disparität von privaten und sozialen Grenzkosten gegeben.

b) Die Montanunternehmen substituieren auf Grund privatwirtschaftlicher Rentabili= tät Verkehrsleistungen gegen andere Produktionsmittel. Das Handelsoptimum

wird nachteilig beeinflußt.

3. Haben zwei verschiedene Standortgruppen von Montanunternehmen bei gleichen Preison unterschiede Preisen unterschiedliche Kosten¹⁴), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedlichen A.C. ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche Kosten¹⁴), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche Kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche Kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche Kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche Kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem unterschiedliche kosten¹⁴ (1900), so ist das gleichbedeutend mit einem un lichen Aufschlag auf die jeweiligen Grenzkosten. Wenden die Verkehrsträger entsprechend. sprechend unterschiedliche Tarife an, so daß in allen Fällen Preis= und Kostenverhält= nisse einander wieder entsprechen, so bleibt das Handelsoptimum unberührt (Fall 2 a) oder wird positiv beeinflußt (Fall 1). Erweist sich dieses Verhalten von Seiten des Verskehreten von Seiten von Seiten des Verskehreten von Seiten des Verskehreten von Seiten des Verskehreten von Seiten von Seite kehrsträgers als vorteilhaft, so können volkswirtschaftliche Einwände nicht erhoben werden.

In ihrem letzten Gesamtbericht¹⁵) beklagt die Hohe Behörde, daß die deutsche Regierung ihren Vor 11 ihren Vorschlag nicht angenommen habe, einen allgemein anwendbaren Kohlentarif für alle revieren angenommen habe, einen allgemein anwendbaren Kohlentarif für alle revieren ihr zum Teil als alle revierfernen Hüttenwerke der Gemeinschaft an Stelle der von ihr zum Teil als diskriminischen Hüttenwerke der Gemeinschaft an Stelle der von ihr zum Teil als diskriminierend Hüttenwerke der Gemeinschaft an Stelle der von im diskriminierend bezeichneten deutschen Kohleausnahmetarife 6 B 30-33 einzuführen. Über die Sache die Sache wird im V. Abschnitt zu sprechen sein. Hier sei nur als weiteres Beispiel fest-gehalten. Les diskriminierenden gehalten, daß die Hohe Behörde wie im Falle der Beseitigung der diskriminierenden Tarife im Tarife im grenzüberschreitenden Verkehr unterstellt, daß ein bisheriger Ausnahmetarif seine "versene "versene seine "verzerrende" Wirkung verliert, wenn er allen montanindustriellen Verbrauchern in verplaidt. in vergleichbarer Lage eingeräumt wird. In diesem Falle wäre zu prüfen, ob nicht eine Verzerrung der Lage eingeräumt wird. In diesem Falle wäre zu prüfen, ob nicht eine Verzerrung der Lage eingeräumt wird. Verzerrung in der Kostenlage des betroffenen Teils der Montanindustrie gegenüber anderen Kalt anderen Kohleverbrauchern und eine solche zwischen Montan= und Verkehrssektor die wahrscheit ist der Montan= und Verkehrssektor die wahrscheinlichere Folge gewesen wäre.

Viel gewichtiger als die Beseitigung gewisser Differenzierungen in den Tarifen erscheint daher die ru daher die Überprüfung und bessere Einstellung ihres Gesamtniveaus. Das wäre aller-dings pleid. mungen vorgesehen, aber nur soweit für das ordnungsgemäße Arbeiten des gemeinsamen Mart. samen Marktes erforderlich. Die Hohe Behörde scheiterte hier an der Unmöglichkeit, die auf höchet erforderlich. Die Hohe Behörde scheiterte hier an der Unmöglichkeit, die auf höchet erforderlich. auf höchst unterschiedliche Merkmale und Ziele angelegte Tarifstruktur der Teilnehmerstaaten alle staaten allein mit Rücksicht auf ihren Teilbereich nur auszurichten. Ihre daraufhin vermehrte Alle von den (nicht auf ihre mehrte Aktivität, nun jedenfalls die vorhandenen Abweichungen von den (nicht auf ihre Zweckmäße: 1 Zweckmäßigkeit überprüften) allgemeinen Tarifen einzuebnen, führt jedenfalls nur zu einer transment überprüften) allgemeinen Tarifen einzuebnen, Inberücksichtigt bleibt, einer transporttechnisch vergleichbaren Lage der Verbraucher. Unberücksichtigt bleibt, wieweit diese Ausgeberger und denen eines Wieweit diese Angleichung auch mit den Interessen der Verkehrsträger und denen eines gesamtwirten Geschung auch mit den Interessen der Verkehrsträger und denen eines gesamtwirtschaftlichen Handelsoptimums harmoniert.

Der Begriffsinhalt des gemeinsamen Marktes ist identisch mit der Herstellung und Berücksicht: Berücksichtigung einer vergleichbaren Lage von Anbietern und Verbrauchern gegen=

15) Vgl. VI. Gesamtbericht, a.a.O., I. Teil, Ziffer 66.

¹³⁾ Vgl. hierzu vor allem die Argumentation des Kapteyn-Berichtes, S. 37 ff. Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehrsfragen über die Koordinierung des europäischen Verkehrs von J. Kapteyn, Dok. Nr. 6 der Gemeins samen Versammlung der EGKS, Nov. 1957.

Z.B. sei der Basispreis für ein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 455,-, so betragen die Aufgelein Erzeugnis DM 500,-, die Produktionskosten seien DM 400,- bzw. DM 500,-, die Produktionskosten seien seien DM 500,-, die Produktionskosten seien se betragen die Aufschläge 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Kosten DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen befindlichen Transporte Protester von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transporte von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte protester von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transporte von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Kosten von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Kosten von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Kosten von DM 50,- erstellt 25 bzw. 10 v.H. Werden die Transporte für beide Gruppen zu einheitlichen Transport von DM 50,— erstellt, so lauten die in Übereinstimmung mit dem Handelsoptimum befindlichen Transports für die beiden Co Preise für die beiden Gruppen auf DM 62,50 bzw. DM 55,-

über bestimmten gesamt= und einzelwirtschaftlichen Daten. Der Wettbewerb soll als Regulator innerhalb unverzerrter Datenkonstellationen wirken.

Nach Ansicht der Hohen Behörde befinden sich solche Verbraucher einem Verkehrsträger gegenüber in vergleichbarer Lage, die hinsichtlich des beförderten Gutes, der zurückgelegten Strecke und der Ausweichmöglichkeiten auf andere Verkehrsträger ein ander entsprechen. Solchen Verbrauchern sind nach Art. 70, 1 vergleichbare Preisbedin gungen zu bieten¹⁶). Mit der Auslegung dieses Artikels nach rein transporttechnischen Bedingungen schränkt die Hohe Behörde die Möglichkeit zur eigenen Preispolitik für die Verkehrsträger erheblich ein.

Die Bundesregierung hat in ihrer Klage der vergleichbaren Lage einen wesentlich anderen Begriffsinhalt gegeben. Ihrer Ansicht nach befinden sich Unternehmen erst dann in vergleichbarer Lage, wenn sie hinsichtlich ihrer gesamten Verhältnisse vergleichbar sind. Unter diesen spielen eine besondere Rolle: die auf natürlicher Grundlage gewacht senen vielfältigen Beziehungen zwischen Grundstoffindustrie, verarbeitender Industrie und den übrigen regionalen Wirtschaftsfaktoren, die durch frühere Tarifvorteile einmal entstandene Standortbildung und die daraus abgeleiteten wirtschaftlichen Dispositionen der Unternehmen, schließlich der Charakter des betroffenen Wirtschaftsgebietes als Teil der Gesamtwirtschaft eines Mitgliedstaates. Die Hohe Behörde hat diese Auslegung in ihrer Klagebeantwortung mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß Ziele und Grundsätze des Vertrages verletzt würden, wenn man die Voraussetzungen für die vergleichbare Lage unter Transportnutzern derart weit ziehen wollte. Diskriminierend bleibt demnach nach Ansicht der Hohen Behörde jeder Transporttarif, der einen allgemein anwendbaren Tarif unterschreitet und einem Transportnachfrager eingeräumt wird, der sich mit den übrigen Nachfragern in vergleichbarer Lage befindet.

Der von der Hohen Behörde eingesetzte Sachverständigenausschuß für Fragen der Tarifharmonisierung¹⁷) bezieht eine mittlere Linie, wenn er feststellt: "...ebensowenig darf man (Tarif=) Differenzierungen, welche die Frachtführer in Anpassung an die Nach fragebedingungen und im Interesse einer Erhaltung oder Entwicklung bestimmter Verkehre vornehmen, ohne weitere Untersuchungen des Falles als diskriminierend betrachten"18). Unterschiede in der Handhabung tariflicher Differenzierungen sind hiernach also eine zwar notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für Ver zerrungen in der Marktstruktur. Hinreichend wären sie nur, wenn die unterschiedlichen Tarife nicht auf Unterschiede¹⁰) zurückzuführen wären, die in den speziellen Kosten, den Betriebsbedingungen oder den Marktverhältnissen zweier "vergleichbarer" Transportrelationen auftreten. Mit dieser Auslegung wird das Interesse des Verkehrsträgers gleichberechtigt neben das des gemeinsamen Marktes gestellt.

Nun kann man gegen diese Berechtigung einer Tarifermäßigung einwenden, daß sie sich mangels nachrechenbarer Kriterien jeder Nachprüfung entzieht und damit Diskriminierungsverbot des Art. 70, 1 aus den Angeln gehoben werden kann. Aller dings erscheint diese Kritik nicht substantiell. Denn wenn eine wirtschaftlich richtige Handlungsweise sich von einer vertraglich verbotenen unter keinen Umständen ab= grenzen ließe220 sich von einer vertraglich verbotenen unter keinen Umständen ab= grenzen ließe²⁰), wäre doch damit noch nicht ohne weiteres gerechtfertigt, jede dieser Handlungsweiter. Das hieße doch, Handlungsweisen der Einfachheit halber als verboten zu betrachten. Das hieße doch, die Vertragger die Vertragsgrundsätze ohne Prüfung der Gesamtwirkung um ihrer selbst willen zu verfolgen verfolgen.

Unser Vorschlag besteht darin, die Bedingungen des Handelsoptimums zu Kriterien für das Vorliegen im Sinne des das Vorliegen einer vergleichbaren Lage verschiedener Verkehrsnutzer im Sinne des Artikels 70 Artikels 70, 1 zu erheben. Der Vertrag enthält letztlich keinen direkten Hinweis, der die Auslegung der Begriff der verschiedener Verkehrsnutzer im Granden Auslegung der Begriff der verschiedener Verkehrsnutzer im Granden der die Auslegung der Hohen Behörde stützen könnte. Ob deshalb der Begriff der vergleichbaren I. gleichbaren Lage auf die "Vergleichbarkeit hinsichtlich des Transports" abgestellt wird, ob er sämtliche Transports" abgestellt wird, ob er sämtliche Umstände der Unternehmung einbezieht, die Nachfrageelastizität oder endlich den D.: endlich den Beitrag zum Handelsoptimum zu Kriterien erhebt, sollte doch in Übereinstimmung mit I. stimmung mit den Vertragszielen allein nach der Zweckmäßigkeit entschieden werden.

Die Anderson vertragszielen allein nach der Zweckmäßigkeit entschieden werden.

Die Auslegung der Hohen Behörde verbindet mit dem Vorteil der leichten Nachprüfsbarkeit den Mohen Behörde verbindet mit dem Vertragszierung zur Diskrimis barkeit den Nachteil, daß auch berechtigte Fälle von Preisdifferenzierung zur Diskrimisnierung gertagt. nierung gestempelt werden. Die Hohe Behörde hat dieses Problem auch durchaus gesehen. So Gri gesehen. So führt sie in der Klagebeantwortung zur Rechtssache 19/58 aus, daß bei manchem der manchem der von ihr als diskriminierend eingestusten Ausnahmetarise das gemeinswirtschaftliche V wirtschaftliche Interesse an der Unterstützung des Verladers oder Empfängers eines Transporte Transports mit den betriebsökonomischen Interessen der Bundesbahn zusammenfallen würde. Inderes würde. Indessen könne dieses Interesse an der Verkehrserhaltung bei der Anwendung des Art. 70 p.m. des Art. 70 nur insoweit Platz greifen, als hieraus nicht diskriminierende Wirkungen für andere Unter andere Unternehmen der Gemeinschaft resultierten. Diese werden bei Vergleichbarkeit der Transportt

Definiert man dagegen unserem Vorschlag entsprechend die vergleichbare Lage nach dem Beitrag dem Beitrag zum Handelsoptimum, so befinden sich grob gesprochen aufweisen und nutzer in von der Verkehrsten dem Verkehrsten und nutzer in von der Verkehrsten und dem nutzer in vergleichbarer Lage, die den gleichen Monopolisierungsgrad aufweisen und deren Kosten und Aufweisen Lage, die den gleichen Monopolisierungsbereichs halten. deren Kostenfunktionen sich innerhalb eines bestimmten Streuungsbereichs halten.
Nehmen wir die keinen des Erzbergbaus heraus – nur Nehmen wir die Hauptzentren der Stahlindustrie und des Erzbergbaus heraus – nur diese Industrie um diese Industrien geht es hier –, so können wir Standortbereiche mit völlig homogener Angebotsstrud. Angebotsstruktur und sehr ähnlicher Kostenstruktur unterscheiden, also etwa das östliche Rubroel östliche Ruhrgebiet, das Gebiet des Niederrhein, die Departements Moselle und Meurthe Moselle Departements Moselle und Dillkreis, Amberg usw. et Moselle, Peine-Salzgitter, das Siegerland mit Lahn= und Dillkreis, Amberg usw. Sofern der Weisenschaften Sofern der Verkehrsträger dem vorhandenen Monopolisierungsgrad durch gleiche Partielle Martie partielle Marktmacht begegnen kann, darf er seine Tarife entsprechend dem unterschiedlichen Men. schiedlichen Monopolisierungsgrad seiner Nachfrager bzw. entsprechend dem unterschiedlichen V

Die Voraussetzung des gleichen prozentualen Aufschlags auf die Grenzkosten bei Proz-duktion und V duktion und Verkehr unterbindet übrigens automatisch eine verbotene Subvention. Auch der hereit Auch der bereits oben angeführte Bericht des Sachverständigenausschusses vertrett die Ansicht, daß A. Ansicht, daß Ausnahmetarife bis zur Grenze der variablen Kosten ökonomisch vertretbar erscheinen 2000 Der der Variablen Kosten ber die Wagenladungstarife der erscheinen²¹). Da auch nach Ansicht der Hohen Behörde die Wagenladungstarife der

¹⁸⁾ Darüber hinaus gehende Auflagen sieht der Vertrag nicht vor, insbesondere kein Gebot, Verbraucher in un' vergleichbarer Lage unterschiedlich zu behandeln.

¹⁷⁾ Vgl. VI. Gesamtbericht, a.a.O., Ziffer 61.

¹⁸⁾ Vgl. EGKS, Bericht über die Harmonisierung der Transporttarife für Kohle und Stahl, Luxemburg, August 1958, S. 6 (Ergänzung im Zitat vom Verf.).

^{19) (}die noch nicht einmal "entsprechend" zu sein brauchen)

Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich Elastizitätsunterschiede im Nachfrageverhalten mehrerer Gruppen von Verkehrsnutzern nicht in wirklich eine von Verkehrsnutzern nicht eine Verkehrsnutzern nicht jedenfalls im Verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder gleich geordnet werden Lauf verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder gleich geordnet werden Lauf verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder Verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder gleich geordnet werden Lauf verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder verhalten mehrerer Gruppen von der verhalten mehrerer Gruppen von den Relationen größer, kleiner oder gleich geordnet werden Lauf verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder verhalten mehrerer Gruppen von den Relationen größer, kleiner oder gleich geordnet werden Lauf verhältnis zueinander, also nach den Relationen größer, kleiner oder verhalten gegen gegen verhalten gegen verhalten gegen gegen verhalten gegen ge Vgl. Bericht in ...

Steich geordnet werden könnten. Dadurch wären bereits zahlreiche Fälle eindeutig abgreitszahl vol. Vgl. Bericht liber die Harmonisierung der Transporttarife für Kohle und Stahl, a.a.O., S. 17 und 27.

europäischen Eisenbahnverwaltungen bei den Montangütern über den variablen Kosten liegen, kommt es also nur auf die Berechtigung zur unterschiedlichen Anlastung der festen Kosten an. Diese ergibt sich aber aus den Bedingungen des Handelsoptimums.

V.

Der gemeinsame Markt ist Mittel und nicht Ziel des Vertrages. Es erscheint daher zweckmäßig, am praktischen Beispiel der von der Hohen Behörde als diskriminierend erklärten Ausnahmetarife die Auswirkungen der angeführten unterschiedlichen Inters pretationsmöglichkeiten der vergleichbaren Lage im Hinblick auf Marktgrundsätze und Vertragsziele zu überprüfen. Angesichts der Bedeutung der Verkehrsträger als eigener Wirtschaftszweig können ihre Interessen dabei vor dem Handelsoptimum den gleichen Rang beanspruchen wie die der Montanindustrie selbst²²).

Beginnen wir wiederum mit den von der Hohen Behörde entwickelten Auslegungsgrund sätzen. Auf Grund ihrer Definition der vergleichbaren Lage sind die in den oben genannten Entscheidungen angeführten Ausnahmetarife diskriminierend und damit genehmigungsbedürftig im Sinne von Art. 70, 4. Diese an sich mögliche Genehmigung wird versagt. Über die Gründe erfährt man dazu zum Beispiel in der Klagebeantwortung im Rechtsstreit zwischen der Hessischen Berg= und Hüttenwerke AG in Wetzlar und der Hohen Behörde, daß mangels einer ausgesprochenen Notlage im Sieg=Lahn=Dill= Gebiet und mangels einer voraussehbaren Störung in der Versorgung des gemeinsamen Marktes durch Produktionsausfall bei der Klägerin, die durch den Wegfall der Tarifermäßigung eintreten könnte, "die Grundsätze des gemeinsamen Marktes ihre volle Anwendung verlangen".

Zu welchem Ergebnis führen nun diese Marktgrundsätze mit Bezug auf die Zielsetzungen des Vertrages? Zweifellos verringern die bisher im An= und Abtransport gewährten Ausnahmetarife die Vorkosten für die betreffenden Werke gegenüber solchen, die sich in gleicher Entfernung befinden, aber ihre Transporte zum Normaltarif abrechnen müssen. Setzen wir der Wirklichkeit entsprechend voraus, daß die Kostenlage dieset beiden Produktionsstandorte verschieden ist, die Unternehmen, denen Ausnahmetarife gewährt werden, also im Durchschnitt eine höhere Kostenlage aufweisen²³). Bei gege benem Bruttoumsatz vergrößert sich ihre Wertschöpfung rechnerisch um die Different zwischen Normal= und Ausnahmetarif im Umfang der abgerechneten Transports leistungen. Werden unter diesen Voraussetzungen gerade Arbeits= und Kapitalkosten gedeckt, worin werden dann die anderen Werke diskriminiert, bei denen derselbe Zustand der Deckung von Arbeits= und Kapitalkosten durch den Bruttoumsatz auch unter Berechnung von Normaltarifen erreicht wird? Angesichts der höheren Kostenlage durch Ausnahmetarife "begünstigten" Unternehmen doch wohl nur in dem Sinne, bei einem Fortfall der Tarifdifferenzierung diese Unternehmen am Markt als Anbieter ausscheiden könnten und die Nachfragestruktur der "diskriminierten" Werke entsprechend verbessern würde. Während man unter Diskriminierung normalerweise

die Beeinträchtigung einer vorgefundenen Wettbewerbslage durch eine neue Maßnahme, z.B. einen – hostehenden Tarife die z. B. einen neuen Ausnahmetarif, versteht, läge im Falle der bestehenden Tarife die Diskriminion. Diskriminierung in der Nichtverbesserung der gegenwärtigen Wettbewerbslage.

Ein Vergleich der Kapazitätsentwicklung der Werke, die Ausnahmetarife in Anspruch nehmen, mit nehmen, mit denen der übrigen Produktionsstandorte belegt, daß ihre Kapazität im

Tabelle 7

Prozentuale Anteile der von der Tarifentscheidung der Hohen Behörde betroffenen revierfernen Hochofen= und Stahlwerke an der Roheisen= und Rohstahlerzeugung des Bundesgebietes 1949–1957²⁴) (in v. H.)

Rohstahlerzeugu —	ng des E	sunaes,	geom	_					705
Werk bzw. Gebiet	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	
TOTAL	1949				Roheise	en		_	0,2
Birlenh				0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	2,5
Birlenbacher Hütte Maxhütte	0,3	0,2	0,3	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	0,2
Eiserfelder Hütte	4,2	3,4	3,2	0,4	0,2	0,2	0,2	0,3	1,3
Hess. Bergh.	0,2	0,2	0,3	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3 0,6	0,6
Friedrichshütte	2,5	2,0	1,6	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8
TAYY Diog. 1	1,0	1,1	0,9	0,8	0,8	0,7	0,8	0,6	0,5
	\ –		0,0 1,1	0,8	0,8	0,8	0,7	0,1	0,1
"ACUPTA" - 1	1,4	1,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gew. Grüneb. Hütte SW Südweb. Hütte		0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,4	0,4
SW Südwestfalen	-		0,6	0,5	0,6	0,5	0,4		
	0,8	0,6				A	7,1	6,8	6,7
Werke zusammen	10,4	8,7	8,1	7,9	7.7	7,4			
zusammen	10,4			Rohstahl					
					Konsta			2,7	2,
Maxhütte	<u> </u>		7.1	3,1	2,9	2,9	2,7 0,6	0,5	0,
rriedrich at	4,0	3,5	3,4 0,6	0,7	0,6	0,7	1,1	1,0	1,0
11/1 Dian-1	0,8	0,7	0,0	0,9	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
1 11101		0,5	1,2	1,2	1,3	1,2			_
Buderussche Eisenwerke*)	1,3	1,1		0,0	0,0				
						5,9	5,4	5 ,2	5,0
Werke zusammen	6,1	5,8	6,1	5,9	5,8				
Zusammen	0,1	<i>)</i> -							

^{*)} heute: Hessische Berg- und Hüttenwerke.

²²⁾ An der Wertschöpfung gemessen übertrifft die Verkehrswirtschaft den Montanbereich bei weitem.

²¹⁾ Einen Hinweis auf die im Durchschnitt höhere Kostenlage belegt u.a. die Tatsache, daß die revierfernen Werke bei Preisverfall auf den Auslandemärkten frührt. bei Preisverfall auf den Auslandsmärkten früher aus dem Export ausscheiden als ihre Konkurrenten an der Kernstandorten. Wenn wir unterstellen dieren des des Export ausscheiden als ihre Konkurrenten and mit Kernstandorten. Wenn wir unterstellen dürfen, daß die Werke im Auslandsgeschäft im Grenzfall noch variablen Kosten anbieten, läßt sich aus diesem Varlahlen im Auslandsgeschäft im Grenzfall noniveau variablen Kosten anbieten, läßt sich aus diesem Verhalten indirekt auf das unterschiedliche Kostenniveau dieser Werke schließen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Außenstelle Düsseldorf, Eisen= und Stahlstatistik, RE 490.

Vergleich zum Wachstum an den übrigen Standorten mit Normaltarifen relativ absank²⁵). Die fraglichen Tarife können als der Vergleichen Tarife können als der Vergleichen Tarife können als der Vergleichen Vergleichen Tarife können als der Vergleichen Vergleiche Vergleichen Vergleiche Vergleichen Vergleichen Vergleichen Vergleichen Vergleichen vor der Vergleichen vergleiche Vergleichen ve Die fraglichen Tarife können also durch einen Verzicht auf Normalabrechnung keine Jurch schiebung der Gewinnlage schiebung der Gewinnlage zwischen den genannten Standorten bewirkt haben, die sich über enterrechand. die sich über entsprechende Investitionen die Absatzstellung dieser Unternehmen Lauten der übrigen Standart Lasten der übrigen Standorte hätte ausdehnen können. Die Hohe Behörde behauptet daher zu Unrecht in der ausgehnen können. daher zu Unrecht in der erwähnten Klagebeantwortung, daß die gewährten Tarifermäßigungen dem Ausoleich etwalten !! gungen dem Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile dienen. Diese Ermäßigungen sollten zweckmäßiger mit der Verteben von der Verteben dienen die Verteben die sollten zweckmäßiger mit dem Begriff des Strukturanpassungstarifs umschrieben werden. Iedenfalle bahan der werden. Jedenfalls haben die z. T. seit vielen Jahrzehnten bestehenden Ausnahmetanie nicht verhindert den die z. T. seit vielen Jahrzehnten bestehenden Ausnahmetanie nicht verhindert, daß die im Zeitablauf durch Veränderung der natürlichen und techt nischen Daten kostorieren. nischen Daten kostenungünstiger gewordenen Standorte allmählich auf ein unter ein neuen Bedingungen vorteil neuen Bedingungen vertretbares Gewicht zurückgefallen sind²⁶), ein Prozeß, der sich auch unter Beibebaltung der auch unter Beibehaltung der gegenwärtigen Tarifverhältnisse fortsetzen dürste.

Die Forderung der Hohen Behörde, weniger rationell arbeitende Unternehmen aus dem Produktionsprozeß auszuschalten und die Produkte der Gemeinschaft auf die Standorts bereiche mit den Produkte bereiche mit den niedrigsten standortabhängigen Kosten zu konzentrieren, erscheint auch ohnehin gewährleitet. ohnehin gewährleistet. Die von ihr erwünschte Beschleunigung dieses Prozesses den Abbau der Tarifa land den Abbau der Tarife kann nur dann einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Handels optimum leisten, wenn die angestrebten Ergebnisse nicht nur für den Teilbereich der Montanindustrie Montanindustrie, sondern für die gesamte Wirtschaft eintreten. Dazu wäre vor aller Dingen erforderlich den der vor atten Dingen erforderlich, daß sich das Kalkül unter Einbeziehung aller Produktionskosten in Kern und Rand aler auf in Kern und Rand, also auch etwaiger externer Ersparnisse und Verluste für Handelsontimum als warteil. Handelsoptimum als vorteilhaft erweist. Wieweit die Produktion in den revierfernet Gebieten zu externen Ersparnissen führt²⁷), kann in diesem Zusammenhang nicht unter sucht werden, alle Angaben in den Klagen deuten aber darauf hin, daß solche Ersparnigebestehen bestehen.

Nun dürste der Wegfall der beanstandeten Tarife nicht bei allen betroffenen Unter nehmen zu einem Erliegen der bisherigen Produktion führen. Was wäre dann die Folge für den gemeinsamen Markt? Die Produzenten würden weiterhin versuchen, ihre duktion fortenfahren wirden weiterhin versuchen, ihre duktion fortzuführen und die Erlösschmälerungen hinnehmen. Der Kostendruck ver schärtte eich nicht annahmen. schärfte sich nicht generell (mit seinen positiven Folgen), sondern nur für die Werke, die er auch bieber schar hand die er au die er auch bisher schon besonders stark war. Damit verlören diese Werke aber gerade die Chancon für die Zulumfinden die Chancen, für die Zukunft durch geeignete Rationalisierungs= und Spezialisierungs maßnahmen dem gestiegenen Druck der Transportkosten auszuweichen. Die Erhöhung der Transportkosten reduciet und der Transportkosten der Transportkosten reduziert zunächst die Gewinne der Werke in entsprechenden Umfang soweit die rostlichen A. 1 Umfang; soweit die restlichen Arbeits= und Kapitalkosten starr sind, gehen verbleibende zusätzliche Transportantium der Werke in entsprechende zusätzliche Zusätzliche Transportantium der Werke in entsprechen zusätzliche Zusätzlic zusätzliche Transportaufwendungen zu Lasten der Abschreibungen. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, das Ausmaß der Tarifsenkung an den Bruttoerträgen der Werke messen, wie es die Hohe Behörde tut, sondern an Gewinn und Abschreibung. Im Gegent satz zu den Therlegungen der Verkennten der satz zu den Überlegungen der Hohen Behörde ergeben sich dann gewichtige Prozent sätze, wie die folgenden Angaben belegen:

Errechnete Frachtmehrbelastung für einige revierferne Werke Tabelle 2

Errechne	Frachtmehr= belastung in v.H.				
Werk	Frachtmehr= belastung in 1000 DM	Frachtmehr= belastung in v.H. Umsatz 1955/56	Gewinn u. Abschr.		
		0,5	15,2		
Hüttenwerke Siegerland AG	a) 2210 b) 1108	0,2	13,7		
Stahlw. Südwestf. (Werk Geisweid)	a) 1100 b) 495	0,1	50,028)		
Hessische Berg= u. Hüttenwerke	b) 1829	2,1 6 B 30 → 6	B1		
		- 6B30 → 6) <u> </u>		

a) Errechnete Frachtmehrbelastung: $752 \rightarrow 7825$, $6830 \rightarrow 681$ b) Errechnete F

Wenn also entgegen unseren Ableitungen aus montanvertraglichen Gründen die genannten Tarif genannten Tarife aufzuheben wären, so müßte auch die vorgesehene Art des Mittelseinsatzes bezorten. einsatzes beanstandet werden. Die Beseitigung der Tarife in einigen die Quelle der über die oben al. über die oben abgeleitete Dezimierung von Gewinn und Abschreibungen der Reiter den Rationalisierung der Reiter den Rationalisierung der Reiter den Rationalisierung der Reiter den Rationalisierung den Reiter den Rationalisierung den Reiter den Reiter den Rationalisierung den Reiter den jeweils zweckmäßigen Anpassungsmaßnahmen verstopfen, denn Rationalisierung oder Rückgewinnung der Anpassungsmaßnahmen verstopfen, denn Rationalisierung der Rückgewinnung der Anpassungsmaßnahmen verstopfen, denn Rationalisierung der Rückgewinnung der Rückgewi Rückgewinnung der investierten Kapitalien würden unnötig erschwert. Befände sich die von der Hohen Baltin und der investierten Kapitalien würden in Thereinstimmung mit den Zeitstellen von der Hohen Baltin und der Hohen Von der Hohen Behörde erstrebte Tarifanpassung in Übereinstimmung mit den Ziels setzungen der Von setzungen der Vertrages, so müßte sie nach Ablauf einer ausreichenden Anpassungszeit

Die Hohe Behörde hat mehrfach erklärt, u. a. im VI. Gesamtbericht, daß eine Ausdehnung der hat mehrfach erklärt, u. a. im Unternehmen in vergleichbarer dehnung der beanstandeten Ausnahmetarife auf alle Unternehmen in vergleichbarer bab den diskrimiter Lage den diskriminierenden Charakter des Tarifs beseitigen würde. Ware die Bundes bahn dem Vorechler in Charakter des Tarifs beseitigen wirde. B. den französischen Wart dem Vorechler in dem Vor bahn dem Vorschlag der Hohen Behörde gefolgt und hätte sie z. B. den französischen Werken einen nach menge zu einem ermäßigten Satz gefahren. Die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden französischen Stabland Auf gefahren. Die Warkt wäre gestiegen, und zwar gegen über - " französischen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen über allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre der anderen Seite hätte sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre der anderen Seite hätte sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwahleneruben sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwahleneruben sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwahleneruben sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwahleneruben sich allen übricen Stahlwerke auf dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen, und zwar gegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen was dem gemeinsamen Markt wäre gestiegen was dem gemeinsamen Markt was dem gemeinsamen dem ge über allen übrigen Standorten, nicht nur den revierfernen. Auf der anderen Seite hätte sich die Wettbewerken, nicht nur den nordfranzösischen kohlengruben verselt. sich die Wettbewerbsstellung der lothringischen und nordfranzösischen Kohlengruben Verschlechtert gegenäte. die Wettbewerbsstellung der lothringischen und nordfranzösischen Kohlengruben Verschlechtert gegenüber denen an der Ruhr. Es hätte die Hohe Behörde eigentlich nachs denklich stimmen mit den kann der Ruhr. Es hätte die Lösungen für die Beseitisten Lösungen für die Beseitisten Lösungen für den kann der Ruhr. Es hätte die Hohe Lösungen für die Beseitisten Lösungen der Lösungen für die Beseitisten die Bese denklich stimmen müssen, daß die beiden von ihr akzeptierten Lösungen für die Beseitie gung der deutschen Ausgehaus oder deutschen Ausgehaus der Gelbus Segenüber denen an der Ruhr. Es natte und Lösungen für die Beschiegung ihres gung der deutschen Ausnahmetarife — ihre Aufhebung oder deutschen Ausnahmetarife — ihre Aufhebung verkehr — zu so unterschiedlichen Auswirken. Geltungsbereichs auf dem grenzüberschreitenden Verkehr obwohl doch in beiden Fällen "seinen Grund". wirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr zu so unterschiedlichen "seinen Grundsätzen zum Der ihre Murken, obwohl doch in beiden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren, obwohl den gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Fällen "seinen Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen Markt führen, obwieden Grundsätzen zum Der ihren gemeinsamen gemein Grundsätzen zum Durchbruch verholfen werden sollte".

²⁵⁾ Vel. auf Seite 11 Tabelle 1. ²⁴) So sank die Roheisenproduktion im Sieg-Lahn-Dill-Gebiet von 1913 1 Mill. t bis 1956 auf 0,6 Mill. t, währen sich die Gesamtproduktion im Rundescablet wellt und die Gesamtproduktion im Sieg-Lahn-Dill-Gebiet von 1913 1 Mill. t bis 1956 auf 0,6 Mill. t, währen wellt und die Gesamtproduktion im Rundescablet wellt und die Gesamtproduktion die Gesamtpro sich die Gesamtproduktion im Bundesgebiet weit mehr als verdoppelte.

²⁰) Ein Teil der revierfernen Werke befindet sich in Gebieten mit weit unterdurchschnittlicher wirtschaftliche Entwicklung.

b) Errechnete Frachtmehrbelastung: $752 \rightarrow 7825$, $6830 \rightarrow 681$

ts) Nur Abschreibungen, da Reinverlust von 2,7 Mill. DM.

Der bereits zitierte Bericht des Harmonisierungsausschusses²⁰) bemerkt zu dem zugrunde liegenden generellen Problem und seine liegenden generellen Problem, nachdem er festgestellt hat, daß jeder Transport seine direkten Kosten tragen misse und die direkten Kosten tragen müsse und die Gemeinkosten auf die verschiedenen Tarife zu verteilen wären. Im Intercess der St. dieset verteilen wären: "Im Interesse des Verkehrsträgers selbst darf die Aufschlüsselung dieset Lasten (Gemeinkosten) nicht auf Lasten (Gemeinkosten) nicht nach dem Prozentsatz der direkten Kosten durchgeführt werden . . . Man kann um er hill werden... Man kann um so höhere Frachten verlangen, je unelastischer die Nachfrage ist, d. h. ie weniger eich der Viel ist, d. h. je weniger sich das Verkehrsaufkommen durch eine Frachterhöhung verringert.
Umgekehrt dürfen mit der G Umgekehrt dürfen mit den Gemeinkosten nicht solche Transporte belastet werden, die dadurch verloren gehen wirden. dadurch verloren gehen würden, weil sie gegenüber den Frachtsätzen eine große Elastit zität aufweisen."301

Auf unser Problem angewendet ergibt sich, daß die Bundesbahn den kostengünstigen Standorten Rubr und Latherin Standorten Ruhr und Lothringen mit dem 6B1 einen verhältnismäßig hohen Anteil an den Gemeinkosten zumille in Gemeinkosten zumi den Gemeinkosten zumißt, ein Verfahren, das angesichts des verhältnismäßig hohen Monopolisierungsgrades dieser Verfahren, das angesichts des verhältnismäßig hohen Monopolisierungsgrades dieser Industrie und der Unelastizität ihrer Dispositionen den Bedingungen des Handelser den Bedingungen des Handelsoptimums entsprechen dürfte. Bei den kostenungünstigeren Standorten erhält der einer erheit Standorten erhält der eingeräumte Ausnahmetarif den Verkehr, ohne – "vie im vorhet gehenden Abschnitt nache und dels" gehenden Abschnitt nachgewiesen – den Zielen des partiellen oder totalen Handelss optimums Abbruch zu ten D. 10 B. den Zielen des partiellen oder totalen Handelss optimums Abbruch zu tun. Da die Bahn dank der besonders günstigen Kostenstruktur³¹) der fraglichen Relationen aus die Bahn dank der besonders günstigen Kostenstruktur³¹ Kosten dieser Verkehre decken dürfte, muß sie der größeren Elastizität aus betrieber wirtschaftlichen Gründen auch der größeren Elastizität aus betrieber wirtschaftlichen Gründen nachgeben. Dadurch, daß ein Teil ihrer Gemeinkosten Aet von den niedriger tarifforten Utter. Normaltarife entsprechend geringer. Die Differenzierung ist also insoweit auch für regeltarifierten Transport regeltarifierten Transporte günstiger, die ermäßigten Tarife haben eine größere Transporte günstiger, die ermäßigten Tarife haben eine größere portmenge zur Folge mit neuen Möglichkeiten zur Senkung der Durchschnittskosten Die Unterscheidung zwischen Wettbewerbs= und Unterstützungstarifen zeigt sich in der bisherigen Definition der Vielen der beiter der Vielen der bisherigen Definition der Hohen Behörde also als sehr vordergründig. Gesamtwirtschaft lich handelt die Fierstell lich handelt die Eisenbahn richtig, wenn sie auf unterschiedliche Monopolisierungsgrade mit unterschiedlichen Tarifen reagiert. Privatwirtschaftlich handelt sie zweckmäßig, wenn sie ihre Tarife differenziert. sie ihre Tarife differenziert, soweit ihre Marktstellung dazu ausreicht. Predöhl³³) hat wiederholt dazus hinzunt. wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Preisdifferenzierung von Seiten der Eisenbahr auf Grund entsprechend unterschiedlicher Nachfrageelastizität in jedem Fall vorteilhaft ist ob die Flantiete der Vorteilhaft in jedem Fall vorteilhaft ist ob die Flantiete der Vorteilhaft ist ober vorteilhaf ist, ob die Elastizität der Verkehrsnutzer nun auf eine Ausweichmöglichkeit auf andere

Verkehrsträger oder einen schwächeren Monopolisierungsgrad zurückgeht. In den Vor

dingungen ihren Platz, d. h. solange die Abweichungen von den Normaltarifen nicht willkürlich erfolgen

Die Rohstahlproduktion der von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von der Von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von der Von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Anteil von den Tarifmaßnahmen bedrohten Werke umfaßte 1957 einen Mehren Werke umfaßte 1957 einen Mehre einen Anteil von 2 v. H. an der Erzeugung der Gemeinschaft³⁴). Der Effekt der von der Hohen Behörde vorze Hohen Behörde vorgesehenen Eingriffe auf die Vertragsziele muß also selbst bei Gesamtsstillegung dieser V stillegung dieser Kapazität und partiellem Bezug des Ergebnisses auf die Montanwirtschaft bescheiden blei und partiellem Bezug des Ergebnisses auf die Die zu die zu die Die zu die z schaft bescheiden bleiben. Die Unmöglichkeit, bei 50 infinitesimalen Einwirkungen auf beeien Beiben. Die Unmöglichkeit, bei 50 infinitesimalen Einwirkungen Ziele zu beeien Beiben Ziele zu die Produktionsetzult. die Produktionsstruktur die Gesamtwirtschaft sicher in Richtung der erstrebten Ziele zu heria. beeinflussen, zwingt zu pragmatischen Lösungen und damit zur Überprüfung der bissherigen Auslepung herigen Auslegung der vergleichbaren Lage im Raum.

aussetzungen des Handeloptimums haben solche Tarife bei Erfüllung der übrigen 29) Bericht über die Harmonisierung der Transporttarife für Kohle und Stahl, a.a.O., S. 18.

³¹) Die Auslastung der OOt-Züge im Erz-Kohle-Verkehr zwischen dem Sieg-Lahn-Gebiet und dem Ruhrgebiet im Hin- und Rückverkehr becondere Grand Control of the Control of t im Hine und Rückverkehr besonders günstig. So standen im Jahre 1957 515 Kohlenzügen in Richtung Rubte Siege-Lahn-Gebiet 575 Erzzüge in der Cognitation in Jahre 1957 515 Kohlenzügen in Richtung Rubte Siege-Lahn-Gebiet 575 Erzzüge in der Cognitation in Jahre 1957 515 Kohlenzügen in Richtung Rubten Siege-Lahn-Gebiet 575 Erzzüge in der Cognitation in Jahre 1957 515 Kohlenzügen in Richtung Rubten Siege-Lahn-Gebiet 575 Erzzüge in der Cognitation in Jahre 1957 515 Kohlenzügen in Richtung Rubten Siege-Lahn-Gebiet und dem Rubtgebiet in Bernard Rubten Siege-Lahn-Gebiet und dem Rubten Siege-Lahn-Gebiet und dem Rubten Siege-Lahn-Gebiet und dem Rubten Siege-Lahn-Gebiet son Siege-Lahn-Ge Sieg-Lahn-Gebiet 575 Erzzüge in der Gegenrichtung gegenüber. Aus dem ausgeglichenen Zugverkehr zwischen dem Ruhrgebiet und Wetzlag erhält die Burd bei gegenüber. dem Ruhrgebiet und Wetzlar erhält die Bundesbahn höhere Einnahmen pro eingesetztem Waggon als im Durchsschnitt des Bundesgehlete schnitt des Bundesgebiets.

³²⁾ In dem von der Hohen Behörde genehmigten Wettbewerbstarif 6 B 33 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 33 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 33 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 33 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 33 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 34 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 35 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 36 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 36 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 36 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 37 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 37 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 37 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wir der Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Frusgungen im Wettbewerbstarif 6 B 37 gewährt die Bundesbahn aus betriebse wirtschaftlichen Brusse wirtschaftliche wirtschaftlichen Erwägungen im Wettbewerb mit dem Wassertransport sogar Ermäßigungen von durchschnite lich fast 50 v.H. gegenüber dem 4 B. a. Domand in Wassertransport sogar Ermäßigungen von durchschnite lich fast 50 v.H. gegenüber dem 4 B. a. Domand in Wassertransport sogar Ermäßigungen von durchschnite lich fast 50 v.H. gegenüber dem 6 B 1. Demgegenüber liegen die Abschläge gegenüber den Werken im giege Lahns-Dill-Gebiet (AT 6 R von bei durchst und also Lahn-Dill-Gebiet (AT 6 B 30,1) bei durchschnittlich 34 v. H., bei der Maxhütte (AT 6 B 33,2) bei 21 v.H., also um ein Drittel bis zur Hälfe niedriger absleich 1.3 v. H., bei der Maxhütte (AT 6 B 33,2) bei 21 v.H., also bat um ein Drittel bis zur Hälfe niedriger absleich 1.3 v. H., bei der Maxhütte (AT 6 B 33,2) bei 21 v.H., bei der Maxhütte (AT 6 B 35,2) bei 21 v.H., bei um ein Drittel bis zur Hälfte niedriger, obgleich die Kostenverhältnisse auf diesen Relationen als vergleichbat angesehen werden können

^{55) 50} zuletzt im Volkswirt, Nr. 13, 12. Jg., vgl. Predöhl, A., Harmonisierung der europäischen Eisenbahntarife.

Die Kapazität der Gemeinschaft erweiterte sich allein in der Zeit von 1951 bis 1957 um über 40 v.H.

Zur Methode einer Schätzung des zukünftigen Kraftfahrzeugbestandes einer Stadt

(dargestellt am Beispiel der Stadt Krefeld)

Von Professor Dr. Dr. Böttger und Dipl.=Volkswirt Klother

I. Der Straßenverkehr als kommunales Problem

) ie Zahl der Kraftfahrzeuge hat in der Bundesrepublik in den letzten Jahren zwar se^{hl} Kraft Ustark zugenommen (von 3 275 000 Kraftfahrzeugen im Jahre 1952 auf 6 137 000 Kraftfahrzeugen im Gart 6 137 000 Kraftfahrzeugen im Gart 6 137 000 Kraftfahr fahrzeuge im Jahre 1957)¹), aber die Kraftfahrzeugelichte, bezogen auf die Einwohnerzahlen, ist in der Rundessenkliken. len, ist in der Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in meieten auspräschen Till von der Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in meieten auspräschen Till von der Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Till von der Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten auspräschen Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer als in den USA und auch als in neuten Bundesrepublik noch sehr viel geringer aus den Bundesrepublik noch sehr viel geringer auch bundesrepublik noch netz der Bundesrepublik unzureichend. Dazu kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren als Halte von Kraftfahrzeugen zurahmen 1 1000 kommt, daß seit einigen Jahren 2000 kommt von Kraftfahrzeugen zunehmend die Arbeitnehmer auftreten und im Zusammenhamt damit ein Theresand in Zusammenhamt damit ein Übergang vom Kraftrad auf den Personenkraftwagen zu verzeichnen ist. Zahl der Krafträder staaniert be Zahl der Krafträder stagniert bzw. nimmt schon seit dem Jahre 1956 ab¹), während Zahl der hadeuten der verzeichnen bei der Jahre 1956 ab¹), während zeel Zahl der hadeuten der verzeichnen bei der hadeuten der verzeichnen bei der kannt der kontroller der kontroller der verzeichnen bei der kannt der kontroller der kont Zahl der bedeutend mehr Verkehrsraum in Anspruch nehmenden Personenkraftwagen überproportional ansteigt.

Von dieser Entwicklung werden die Gemeinden besonders fühlbar betroffen. Der Straßen verkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaften hat einen Umfang angenommen, die Städte vor fact nicht mahr auf die Städte vor fast nicht mehr zu lösende Probleme stellt. In den Städten vor alle kommt es zu Ballungen der Well in unfälle. Von den rd. 625 000 Straßenverkehrsunfällen¹) des Jahres 1956 in der Bunder republik ereigneten sich zd. nur rd. 130 000 = 20% auf der freien Strecke außerhalb der geschlossenen Ortslage Von den Unfällen auf der freien Strecke außerhalb der geschlossenen Ortslage Von den Unfällen auf der freien Strecke entfallen 12 300 auf die Bundesautobahnen Bei der Straßenläuge ist der Millen Bei der Straßenlänge ist das Verhältnis geschlossene Ortslage (Ortsdurchfahrt) freier Strecke gerade umgekehrt freier Strecke gerade umgekehrt, 20: 80. Auf jedem Kilometer Ortsdurchfahrt ereignetel sich im Jahre 1056 mehr als 20 Verlage. sich im Jahre 1956 mehr als 20 Verkehrsunfälle. Dagegen verzeichneten die Autobahrenicht mehr als 5 Verkehrsunfälle in Incht mehr als 6 Ve nicht mehr als 5 Verkehrsunfälle je km und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfall auf ieden Killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfall auf ieden Killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfall auf ieden Killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfall auf ieden Killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen) gibnur 1 Verkehrsunfalle zu den killen und die freie Strecke (einschl. Autobahnen und die freie Strecke (ein nur 1 Verkehrsunfall auf jedem Kilometer Streckenlänge. Diese Zahlen sprechen für sich

Die Gemeinden sind durch Straßenbaulasten sehr stark in Anspruch genommen, weil Unterhaltung, Verbesserung und der Nacht Unterhaltung, Verbesserung und der Neubau von Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften aus vielen Gründen Ortschaften aus vielen Gründen mit bedeutend höheren Kosten verbunden sind als von der freien Strecke. Von den gegentliche der strecke von den gegentliche der strecke von den gegentliche der freien Strecke von den gegentliche der strecke von der strecke von den gegentliche der strecke von der strecke von den gegentliche der strecke von der strecke von der strecke von der strecke von den gegentliche der strecke von der strecke der freien Strecke. Von den gesamten Angaben für das Straßenwesen 1948–1954 auch Bund, Ländern und Gemeinder beite der Straßenwesen 1948–1954 auch Bund, Ländern und Gemeinden haben die kreisfreien Städte allein fast 25% rate!

müssen²). Die Städte eind aber nicht müssen²). Die Städte sind aber nicht nur Träger der Straßenbaulasten für die teuersten

wichtigsten und am stärksten belasteten Straßen. In engster Verbindung mit den kom-munalen Straßen. In engster Verbindung mit den kom-munalen Straßen. munalen Straßenbaulasten steht die Bereitstellung ausreichender Parkflächen für den ruhenden Vorl ruhenden Verkehr. Dieses Problem besteht auf der freien Strecke praktisch nicht.

Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte ist in den einzelnen Städten der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik über Erwarten unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte der Bundesrepublik unterschiedliche Die Kraftfahrzeugdichte der unterschiedlich. Bei einem Vergleich der Zahlen von 151 Gemeinden am 1. Juli 1957 mehr Gemeinden Gemeinden) der Bundesrepublik³) zeigt sich, daß nur 13 Gemeinden am 1. Juli 1957 mehr als 130 Kraft 1 als 130 Kraftfahrzeuge auf je 1 000 Einwohner hatten, und von diesen 13 Gemeinden sind nur 4 C-20 meinden der Scholaussen der verhältnise sind nur 4 Großstädte (über 100 000 Einw.). Die höchsten Zahlen weisen drei verhältnismäßig klaire C mäßig kleine Gemeinden auf, nämlich: Wermelskirchen (22 900 Einw.) Schwenningen (29 500 1000 Einw.) E. 1 1000 Einw.), Eschwege (23 700 Einw. mit 152,5 Kfz./1000 Einw.), Schwenningen (29 500 Einw. mit 146,3 Kfz./1000 Einw.), Eschwege (23 700 Einw. mit 152,5 Kfz./1000 Einw.), Schwenium 146,3 Kfz./1000 Einw. mit 147,1 Kfz./1000 Einw.). Erst dann folgt München mit 146,3 Kfz./1000 Einw. Ähnlich 77 Einw. Ahnliche Unterschiede zeigt auch ein Vergleich der Verkehrsunfallzahlen dieser Gemeinden

Diese Hinweise sollten noch einmal deutlich machen, daß es für jede Stadt ein individuzielles Straßenvoll. elles Straßenverkehrsproblem gibt. Das Straßennetz einer jeden Stadt wird sich von fast allen ander fast allen anderen städtischen Straßennetzen erheblich unterscheiden und schafft jeweils besondere Vorze besondere Voraussetzungen für den Straßenverkehr. Aber auch davon ganz abgesehen, Bibt es keinen Bibt es keinen Generalnenner für die städtischen Verkehrsprobleme. Betrachtungen über die voraussichtigt die voraussichtliche Weiterentwicklung der Kraftfahrzeugdichte in einer bestimmten Stadt können Jahren. Stadt können daher nur dann zu brauchbaren Schätzwerten führen, wenn die individuellen Verhältniche ellen Verhältnisse und Voraussetzungen in dieser Stadt besonders berücksichtigt werden.
Dazu gehört Dazu gehört auch die Kraftfahrzeugdichte, bei der es auch für Städte vergleichbarer Größe (Einwoh-Größe (Einwohnerzahlen) keine Normzahlen gibt.

II. Kraftfahrzeugbestand und Verkehrsleistung

Viele der vorgenannten Gründe geben den Anlaß zu einem Versuch, eine Berechnung der voraussichtigt. der vorgenannten Gründe geben den Anlaß zu einem Versuch, eine Betendichter voraussichtlichen Entwicklung des Kfz.=Bestandes in Krefeld (200 000 Einw.) vorzunehmen.

Es bestand durchaus Klarheit darüber, daß der zukünstig zu erwartende Straßenverkehr in erster Linia - 11. in erster Linie nicht von der Zahl der Kraftfahrzeuge, sondern von deren Verkehrs-leistung (gefahren. leistung (gefahrene Strecke pro Fahrzeug) und von der Struktur des Kraftfahrzeugen nehmen bestandes einer Struktur des Kraftfahrzeugen und Personenkraftwagen nehmen bestandes einer Stadt abhängig ist. Lastkraftwagen und Personenkraftwagen nehmen naturgemäß mehnaturgemäß mehr Verkehrsraum in Anspruch als Krafträder, aber es war leicht festzustellen³), daß den einzelnen Zustellen³), daß die Struktur des Bestandes an Kraftfahrzeugen bei den einzelnen

Ob und in welchem Ausmaß etwa die durchschnittliche Verkehrsleistung der einzelnen Kraftfahrzeuge (v. 1908). Ausmaß etwa die durchschnittliche Verkehrsleistung der einzelnen Kraftfahrzeuge (v. 1908). Ausmaß etwa die durchschnittliche Verkehrsleistung der einzelnen Kraftfahrzeuge (v. 1908). Ausmaß etwa die durchschnittliche Verkehrsleistung der einzelnen Kraftfahrzeuge (v. 1908). Ausmaß etwa die durchschnittliche Verkehrsleistung der einzelnen Verkehrsleistung d Kraftfahrzeuge (vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, den nicht feeten der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, den nicht feeten der Verkehrsleistung der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten) von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Embedstate vergleichbarer Fahrzeugarten von Stadt zu Stadt Unterschiede aufweist, der Verkehrsleistung der Verkehrslei konnte nicht festgestellt werden. Es darf aber angenommen werden, daß weitgehend zu eine Kraftfahrzeuge der Kraftfahrzeuge in jeder Stadt nach dem "Prinzip der einzelnen Kraftfahrzeuge der Ausgleich der Stadt nach dem "Prinzip der einzelnen Kraftfahrzeuge der durchs" weitgehend zu Prinzip der großen Zahl" weitgehend zu Prinzip der großen Zahl" kraftfahrzeuge der einzelnen Kraftfahrzeuge einem Ausgleich der durchschnittlichen Verkehrsleistung der einzelnen Kraftfahrzeuge führt. Ortliche Rossen in der durchschnittlichen Verkehrsleistung der Verschiebung der schnittlichen Verkehrsleistung der Verschiebung der durchschnittlichen Verkehrsleistung der durchschnittliche führt. Ortliche Besonderheiten, die eine ins Gewicht fallende Verursachen könnten, sind schnittlichen Verkehrsleistung des einzelnen Kraftfahrzeuges verursachen könnten, sind Statten

¹⁾ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1958.

²⁾ Wirtschaft und Statistik, Heft 8/1956.

³⁾ Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 1957.

19

örtlich jeweils bekannt und können bei der Beurteilung der örtlichen Verkehrssituation entsprechend berücksichten von

Ausschlaggebend für die Wahl der Zahl der Kraftfahrzeuge statt der Verkehrsleistung dieser Kraftfahrzeuge als Berti dieser Kraftfahrzeuge als Bestimmungsgröße für den zukünstigen örtlichen Kraftfahrzeuge zeugverkehr war aber die Traftfahrzeuge zeugverkehr war aber die Tatsache, daß die Verkehrsleistung aller Kraftfahrzeuge innerhalb eines Stadtechister "In des die Verkehrsleistung aller Kraftfahrzeuge

Für die Feststellung dieser Verkehrsleistung wären sehr umfangreiche und kostspielige Zählungen und Finzelistung Zählungen und Einzeluntersuchungen erforderlich, deren Resultate aber immer noch mit einem hohen Unsicherheite Und kostspielungen erforderlich, deren Resultate aber immer noch mit einem hohen Unsicherheite Und der einem der einem der einem hohen Unsicherheite Und der einem der einem hohen Unsicherheite Und der einem hohen Unsicherheite Und der einem der einem der einem hohen Unsicherheite Und der einem de einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet wären. Die sehr viel einfacher durchzuftingen den Untersuchungen und Bereitschaftet wären. den Untersuchungen und Berechnungen über die Zahl der Kraftfahrzeuge führen mit größter Wahrscheinlichtet. größter Wahrscheinlichkeit zu Vorausschätzungen, die praktisch nicht weniger brauchbat sein werden als die höchet sein werden als die höchst unsichere Messung der Verkehrsleistung. Zu bedenken hier auch, daß voreret noch auf hier auch, daß vorerst noch völlig ungeklärt ist, ob mit zunehmender Zahl der Kraft fahrzeuge die Intensität der Mit fahrzeuge die Intensität der Nutzung des einzelnen Kraftfahrzeuges zurückgeht oder and steigt. "Der innerstädtlich G. G. an des einzelnen Kraftfahrzeuges zurückgeht oder and steigt. "Der innerstädtlich G. G. an des einzelnen Kraftfahrzeuges zurückgeht oder and steigt. "Der innerstädtlich G. G. an des einzelnen Kraftfahrzeuges zurückgeht oder an der einzelnen kraftfahrzeuges zurückgeht oder einzelnen kraftfahrzeuges zurückgeht zurückgeht zurückgeht zurückgeht z steigt. "Der innerstädtische Großstadtverkehr blieb nach wiederholten Verkehrszählungen in Deutschland Glabelt. gen in Deutschland jährlich mit rd. 10% hinter der Zunahme des Kfz.=Bestandes zurüch. Betrachtungen an Ausfallet-O Betrachtungen an Ausfallstraßen zeigen auch das Gegenteil. Direkte Gesetzmäßigkeiten zeichnen sich hier noch zicht im zeichnen sich hier noch nicht ab."4)

III. Vergleich mit anderen Städten

Bei dem in Krefeld vorgenommenen Versuch wurde zunächst festgestellt, welche Auftschlüsse aus einem Versleich der Versleich des schlüsse aus einem Vergleich der Krefelder Zahlen über den Kfz.=Bestand mit Städten der gleichen Größenordnung zum der gleichen Größenordnung gezogen werden könnten. Zum Vergleich wurden zehn Städte ausgewählt, und zwar die in 1 Der den könnten. Städte ausgewählt, und zwar die in der Reihenfolge der Einwohnerzahlen fünf nächtigrößeren und fünf nächetbleinergrößeren und fünf nächstkleineren Städte. Es ergab sich, daß die Zahl der Kraftfahr zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Kraftfahr zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Kraftfahr zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Kraft in der Kraftfahr zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Kraftfahr zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Reihenfolge der Einwohnerzahlen fünf nach zeuge auf 1000 Einwohner in Kraft in der Reihenfolge der Einwohnerzahlen fünf nach zeuge auf 1000 Einwohnerzahlen fünf nach zeuge auf 2000 Einwohnerzahlen fünf nach zeuge zeuge auf 2000 Einwohnerzahlen fünf nach zeuge zeuge auf 2000 Einwohnerzahlen fünf nach zeuge zeu zeuge auf 1000 Einwohner in Krefeld mit 116 wesentlich höher lag als im Durchschmit der zehn Vergleichsetädte mit 116 wesentlich höher lag als im Durchschmit der zehn Vergleichsstädte mit 101. Darüber hinaus war die Zahl der Kraftfahrzeuge Kraftfahrzeuge Verhältnis zur verfügbaren Verkeh-ger in Graftfahrzeuge Kraftfahrzeuge Kra Verhältnis zur verfügbaren Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 kg. je ha Verkehrsfläche ebenfalle beträchtigt. je ha Verkehrsfläche ebenfalls beträchtlich höher als im Durchschnitt der zehn Vergleiches städte mit 23 Kfz. ie ha Verkehrsfläche und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätze) in Krefeld mit 34 je ha Verkehrsfläche (Straßen und Plätzen und Plä städte mit 23 Kfz. je ha Verkehrsfläche. In Krefeld war demnach die Lage z. T. gan mit erheblich schlechter als in den meister V erheblich schlechter als in den meisten Vergleichsstädten. Diese Feststellungen stehen zur dem Versuch der Vorausberechnung dem Versuch der Vorausberechnung der Versuch der Vorausberechnung der Versuch der Vorausberechnung der Versuch dem Versuch der Vorausberechnung der Zahl der Kraftfahrzeuge nur insofern im zu sammenhang, als daraus ein Teilert in der Kraftfahrzeuge nur insofern im zur der kraftfahrzeuge nur der kraftfahrzeuge nur insofern im zur der kraftfahrzeuge nur der kr sammenhang, als daraus ein Teilurteil über die örtliche Situation gewonnen werden sollte.

IV. Methoden der Vorausschätzung

Vorausschätzungen des zukünstig zu erwartenden Kfz.=Bestandes gehen meist von bisher festgestellten Trend der Faturialität bisher festgestellten Trend der Entwicklung in einem Land oder einer Stadt oder von einem Vergleich mit der Entwicklung in einem Land oder einer Stadt oder von einem Vergleich mit der Entwicklung in einem Land oder einer Stadt oder Vorseinem Vergleich mit der Entwicklung in anderen Ländern oder Städten aus. Diese ausschätzungen haben als Grundlage in einem Land oder einer Stadt oder Vorseinem ausschätzungen haben als Grundlage also nur die bisherige Zahl der Kraftfahrzeuge Die Krefelder Zahlen zeigten zur die Die Krefelder Zahlen zeigten zur die Die Kraftfahrzeuge Die Krefelder Zahlen zeigten nun, daß die Trendlinie zwar die Grundrichtung der vor

aussichtlichen Entwicklung erkennbar macht, der Trend allein aber keine ausreichende Berechnungsgeren !! Berechnungsgrundlage sein dürfte. Eine aus dem Trendverlauf gezogene Prognose für den Kfz-Rostanden den Kfz.-Bestand im Jahre 1962 führte je nach dem der Trendberechnung zugrunde gelegten Zeiteren. gelegten Zeitraum zu anderen Ergebnissen. Die nachstehenden, aus dem Trend⁵) verschiedener Zeitraum zu anderen Ergebnissen. Die nachstehenden, den voraussichtschiedener Zeiten. schiedener Zeiträume zu anderen Ergebnissen. Die nachstehenden, aus dem 11ehu , votschiedener Zeiträume zwischen 1950 und 1958 errechneten Zahlen für den voraussichtlichen Kfr-Bott. lichen Kfz.=Bestand im Jahre 1962 in Krefeld machen das deutlich (vgl. auch Abb. 1):

Territor and June 1	Prognose für den Frognose für Krefeld
Trend berechnet aus dem Zeitraum	Kfz.=Bestand M. Landing Jahre 1962
1) 1950 bis 1955	28 800 Krz.
2) 1050 bis 1957	= 30 000 Kfz. = 37 500 Kfz.
3) 1950 bis 1958	= 27 500 Kfz.
4) 1953 bis 1958	_
5) 1954 bis 1958	ist zu kurz

Der für eine Trendberechnung seit 1950 verfügbare Zeitraum ist zu kurz, das steht hier nicht in Frage. Andere dem Trend nicht in Frage. An einigen Beispielen war lediglich zu zeigen, daß die allein aus dem Trend Bezogenen Progen Bezogenen Prognosen recht unsicher sind und für sich allein noch nicht genügend Anshaltspunkte selt. haltspunkte geben. Hinzu kommt, daß die jüngste Entwicklung der Kfz.-Zahlen auf eine "Motorisjerungen. Hinzu kommt, daß die jüngste Entwicklung der Personenkraft-"Motorisierungswelle" hinweist, deren besonderes Schwergewicht bei den Personenkraft-wagen liegt Daniel Daniel der Daniel der Description der Anteil der Wagen liegt. Daran sind besonders die Arbeitnehmer beteiligt. Während der Anteil der Arbeitnehmer auch Läufen im Jahre 1952 noch unter 10% Arbeitnehmer an den Neu- und Gebrauchtwagenkäufen im Jahre 1952 noch unter 10 % wird möglicherweise zu einer lag, war er im I-1 lag, war er im Jahre 1957 auf fast 40% gestiegen. Das wird möglicherweise zu einer weiteren Steigen. weiteren Steigerung der Kraftfahrzeug= und insbesondere der Pkw.=Zahlen über die bisherigen jährlichherigen jährlichen Zuwachsraten hinaus führen, zumal der "Notbehelf" Kraftrad mehr und mehr goza und mehr gegen das "Endziel" Personenkraftwagen ausgetauscht werden wird. Die Zahlen des Kfr. P. Zahlen des Kfz.=Bestandes allein sind deshalb für eine Trend=Prognose keine zuverlässige Grundlage meh-

Für Krefeld wurde nun der Versuch unternommen, durch die Verbindung der Entwick-lung des Kf- Der lung des Kfz.=Bestandes mit einer oder mehreren anderen Bezugsgrößen weitere Anshaltspunkte für J haltspunkte für den zukünstigen Kfz.=Bestand in Krefeld zu gewinnen. In einer Untersuchung aus immen. suchung aus jüngster Zeit⁶) über die voraussichtliche Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes, inches bestandes, insbesondere der Personenkraftwagen in der Bundesrepublik, wurde als Bezugsgröße die Personenkraftwagen in der Bundesrepublik. Bezugsgröße die Entwicklung des Bruttosozialproduktes gewählt. Die in dieser Untersuchung festgestsuchung festgestellten Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Kraftfahrzeugsbestandes und der Entwicklung des Kraftfahrzeu bestandes und der Entwicklung des Bruttosozialproduktes sind auffallend eng, wenn auch diese Zusammenhänge des Bruttosozialproduktes sind. Die festgestellte auch diese Zusammenhänge an sich gegeben oder doch zu vermuten sind. Die festgestellte korrelative Entensische an sich gegeben oder doch zu vermuten sind. Die festgestellte vermuten sind. Die festgestellte auch diese Zusammenhänge an sich gegeben oder doch zu vermuten sind. Die festgestellte verm korrelative Entsprechung ist über Erwarten groß und wurde für eine sehr brauchbar und zuverlässig erecheit. Zuverlässig erscheinende Vorausschätzung des für 1965 in der Bundesrepublik zu erswartenden Kfz-Rowartenden Kfz.=Bestandes ausgewertet. Die Verfasser der genannten Studie rechnen bis 1965 mit einer Verl 1965 mit einer Verdoppelung des gegenwärtigen Pkw.=Bestandes.

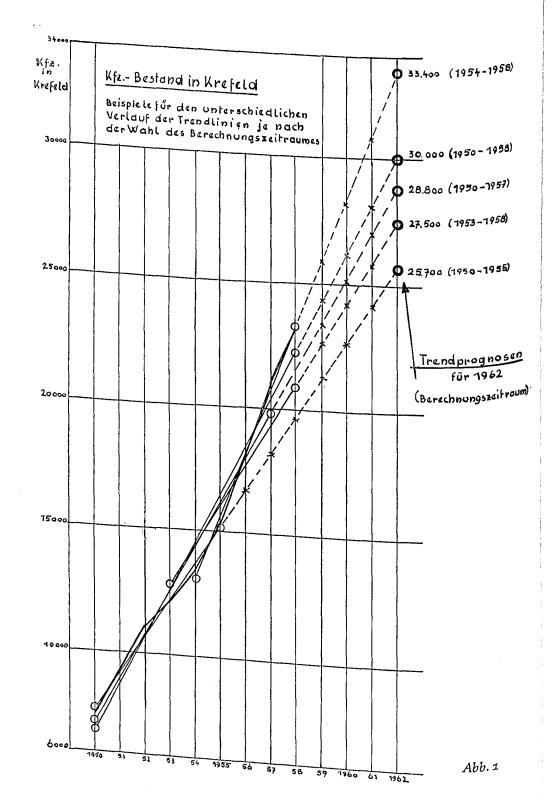
⁴) J. W. Korte, Grundlagen der Straßenverkehrsplanung in Stadt und Land, Wiesbaden/Berlin, 1958, S. ¹⁵⁸

⁵⁾ Berechnet nach der Methode der kleinsten Quadrate, in: O. Most, Allgemeine Statistik, Frankfurt 1953,
2. Auflage, S. 71 ff
6) Volt.

^{4.} Auflage, S. 71 ff.

Volkswirtschaftl. Abteilung der ESSO*AG Hamburg: Der Pkw.*Bestand in Westdeutschland bis 1965, August 1958.

r = 0.9935



Leider ist die Bezugsgröße Bruttosozialprodukt für entsprechende Vorausschätzungen für das C. L. für das Gebiet einer Stadt nicht verwendbar, weil Angaben über das Bruttosozialprodukt einer Stadt nicht verwendbar, weil Angaben über das Bruttosozialprodukt einer Stadt bisher nicht vorliegen, von einer einzigen Ausnahme abgesehen?). Diese Ausnahme Ausnahme macht die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale Sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von die ganz erheblichen Schwierigkeiten deutlich, mit denen regionale sozialnrod Liver von deutlich deu Sozialproduktberechnungen dieser Art wenigstens heute noch verbunden sind.

In Krefeld wurde deshalb nach anderen Bezugsgrößen gesucht, für die die entsprechenden Zahlengen Zahlenangaben vorhanden waren. Offenbar ist zwischen der Entwicklung des Kfz.= Bestanden vorhanden waren. Offenbar ist zwischen der Wirtschaftsleben Bestandes und der Entwicklung vieler anderer Zahlengrößen aus dem Wirtschaftsleben einer Stadt einer Stadt ein verhältnismäßig enger, auch in Zahlen feststellbarer Zusammenhang gegeben der verhältnismäßig enger, auch in Zahlen feststellbarer anderen für die wirt= gegeben, da die Zahl der Kraftfahrzeuge nur ein Ausdruck unter anderen für die wirtsschaftlichen. schaftliche Entwicklung ist. Für Krefeld als ausgeprägte Industriestadt lag es nahe, als Bezugsgräße Zahlenreihen aus der Bezugsgrößen für die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes Zahlenreihen aus der Industriausten für die Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes Industrie ist ver-Industriewirtschaft in der Stadt zu suchen. Die Struktur der Krefelder Industrie ist verhältnismen. hältnismäßig ausgeglichen. Textilindustrie, Edelstahlindustrie und Chemische Industrie sind vorha sind vorherrschend, doch sind deren Gewichte ziemlich gleichmäßig verteilt. Eine Beeinsträchtigung durch eine zu einseitige Ausz trächtigung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen durch eine zu einseitige Auszichtung der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen der Brauchbarkeit der ausgewählten Zahlen der Brauchbarkeit der Brauchbarkei richtung auf die Entwicklung eines einzelnen Industriezweiges war deshalb nicht zu befürchten. befürchten. Folgende Bezugsgrößen wurden ausgewählt (jeweils Zahlenreihen von 1950 bis 1057 d. Green beschen die der Bezugsgrößen bis 1957, da für 1958 nur die Zahlen des Kfz.=Bestandes, nicht aber die der Bezugsgrößen vorlagen). vorlagen):

- 1. Gesamtumsätze der Krefelder Industrie;
- 2. Bruttolohn= und =gehaltssumme der Krefelder Industrie;
- 3. Gemeindesteuer=Isteinnahmen der Stadt Krefeld.

Mit großer Wahrscheinlichkeit lassen sich viele andere Zahlenreihen aus dem Wirtschaftsleben schaftsleben einer Stadt finden, die untereinander in einem weniger engen sachlichen Zusammenhammen Stadt finden, die untereinander in einem gegebene Gefahr, daß die Zusammenhang stehen als die hier ausgewählten. Die hier gegebene Gefahr, daß die ausgewählten Die hier gegebene abhängige, gleichausgewählten Bezugsgrößen im Grunde nur eine stark voneinander abhängige, gleichartige Entwickt. artige Entwicklung haben, wurde für den Versuch als nicht wesentlich angesehen, da es in erster im erster in erster es in erster Linie darauf ankam, Klarheit über die Methode der Untersuchung zu gewinnen. gewinnen.

Zunächst wurde der korrelative Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Kfz.=
Bestandes in Kraften der korrelative Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Kfz.=

der ausgewählten drei Bezugsgrößen Bestandes in Krefeld und der Entwicklung jeder der ausgewählten drei Bezugsgrößen festgestellt festgestellt. Schon aus einem graphischen Vergleich der Entwicklung der vier Zahlensteinen (vol. AL) reihen (vgl. Abb. 2) wird ein verhältnismäßig enger Zusammenhang erkennbar. Aus den Zahlenreih. den Zahlenreihen wurden folgende Korrelationskoeffizienten⁸) errechnet:

Zwischen Entwicklung des Kfz.=Bestandes in Krefeld und

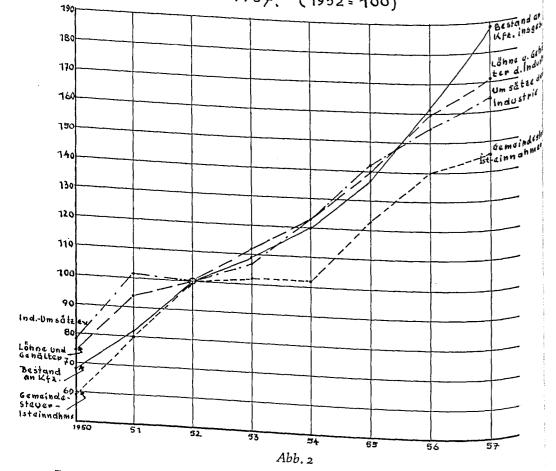
- r = 0.97361. Gesamtumsätzen der Industrie in Krefeld r = 0.9862
- 2. Bruttolohn= und =gehaltssumme der Krefelder Industrie
 3. Gemei:

Die vermuteten engen Zusammenhänge werden durch diese sehr hohen Korrelations-koeffizienten die Zusammen die Zusammen durch durch die Zusammen durch durch durch die Zusammen durch durch durch durch durch durch durch durch 3. Gemeindesteuer=Isteinnahmen der Stadt Krefeld koeffizienten, die jeweils eine fast vollständige Entsprechung ausdrücken, vollauf bestätigt. ^{stä}tigt.

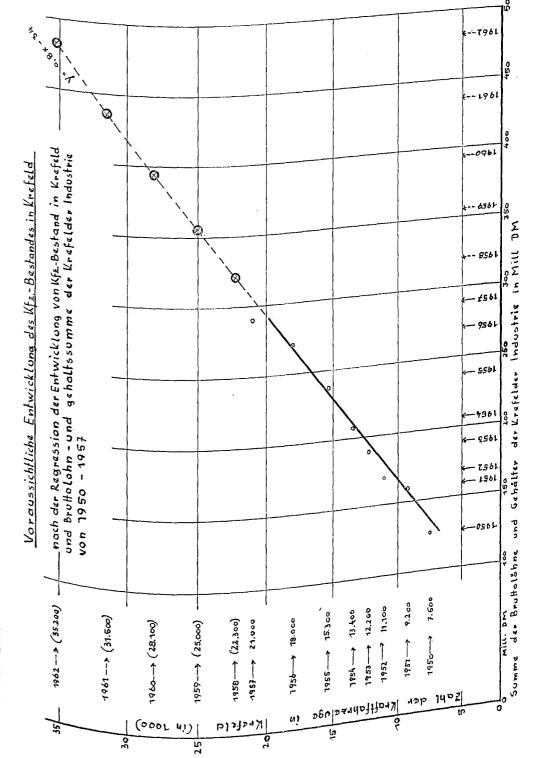
O. Most, Allg. Statistik, a.a.O., Seite 66 f.

⁷⁾ Dr. R. Gunzert, Das Sozialprodukt der Stadt Frankfurt am Main, 1950-1953, Sonderheft 3 der "Statistischen
8) O. M. Monatsberichte" Frankfurt am Main.

Entwicklung von kfz-Bestand und drei Bezugsgrössen in Krefeld 1950 - 1957. (1952 = 100)



Es wurden nunmehr die Regressionslinien⁹) zwischen der Entwicklung des Kfz.=Bestandes und jeweils einer der drei Bezugsgrößen für die Zeit von 1950 bis 1957 berechnet (vgl. Abb. 3). Zur Vereinfachung des etwas komplizierten Rechenvorganges wurde hier sondern mit abgerundeten Zahlen gerechnung der Trendlinien) nicht mit den genauen die Erwartung bestätigt, daß durch die Abrundung der Grundzahlen nur eine geringe, nicht ins Gewicht fallende Veränderung der Grundzahlen nur eine sehr sich folgende Regressionslinien in der Form linearer Gleichungen (Y = Kfz.=Bestand;



⁹⁾ Vgl. O. Most, Allgemeine Statistik, a.a.O., Seite 73.

2) Y = 0.8 X - 34 (Kfz.=Bestand : Industrieumsätze); 3) Y = 0.453 X - 36 (Kfz.=Bestand : Bruttolohn= u. =gehaltssumme); Gemeindesteuer=Isteinnahme).

Der schwierigste Teil der Vorausschätzung des im Jahre 1962 zu erwartenden Kfz. Bestandes lag in einen Ausgehaltzung des im Jahre 1962 zu erwartenden Limftigen Bestandes lag in einer ausreichend genau erscheinenden Schätzung der zukünftigen Zuwachsraten der Rozzosseinen genau erscheinenden Schätzung der zukünftigen Zuwachsraten der Rozzosseinen genau erscheinenden Schätzung der Zukünftigen zu der Rozzosseinen genau erscheinenden Schätzung der Zukünftigen zu der Rozzosseinen genau erscheinenden Schätzung der Zukünftigen zu der Rozzosseinen genauften g Zuwachsraten der Bezugsgrößen. Es ist natürlich sehr unsicher, welchen Verlauf die Entwicklung der Bezugsgrößen. Es ist natürlich sehr unsicher, welchen Verlauf die Entwicklung der Bezugsgrößen. Entwicklung der Bezugsgrößen. Es ist natürlich sehr unsicher, welchen Verrauseiner Steigerung der ihreiten den nächsten Jahren nehmen wird. Die Erwartung einer einer Steigerung der jährlichen Zuwachsraten könnte ebenso wie die Erwartung einer Verminderung oder zu biektiv Verminderung oder auch die Erwartung gleichbleibender Zuwachsraten nicht objektiv begründet werden Von die Erwartung gleichbleibender Zuwachsraten nicht objektiv begründet werden. Vor allem wären für den Grad einer Steigerung oder Verminderung keine obiektiven Mart. keine objektiven Merkmale gegeben. Deshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen beshalb erschien es sowohl zulässig als auch zweckmäßig angelen bespielt erschien ersch zweckmäßig anzunehmen, daß die jährlichen Zuwachsraten der Bezugsgrößen im Durchsschnitt der nächsten Gusch in der ver schnitt der nächsten fünf Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen zu der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangenen siehen Jahre ebenso groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangen groß sein werden wie im Durchschnitt der versgangen groß sein werden wie im Durchschnitt der verschaft der versc gangenen sieben Jahre von 1950 bis 1957. Damit sind Unsicherheiten verbunden, Sicherheit den wirklichen Kfz.=Bestand der nächsten Jahre zu treffen, sondern lediglich darum, möglichet wirklichen Kfz.=Bestand der nächsten Jahre zu treffen, sondern lediglich darum, möglichst wirklichkeitsnahe Anhaltspunkte für die voraussichtliche Entwicklung zu erhalten

In Krefeld waren die jährlichen Zuwachsraten der Bezugsgrößen im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1957 wie folgt:

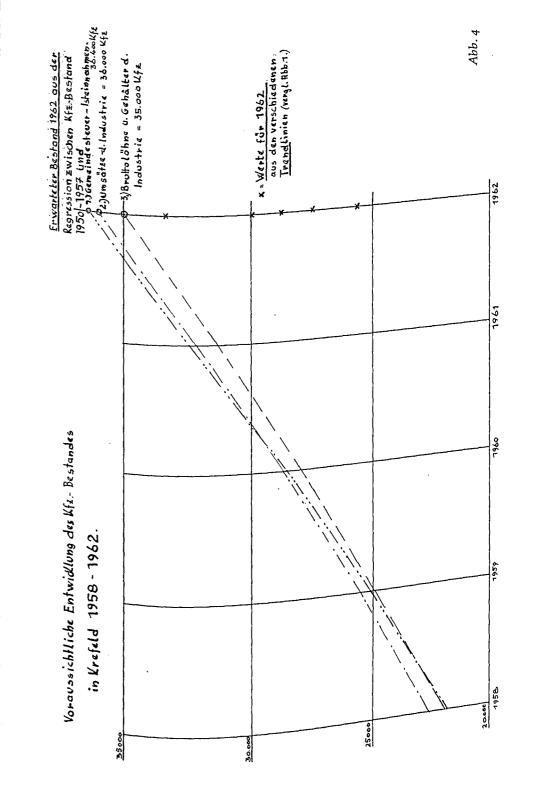
- 1. Gesamtumsätze der Krefelder Industrie:
- 2. Bruttolohn= und =gehaltssumme der Krefelder Industrie: + 10,6% jährlich;
- 3. Gemeindesteuer=Isteinnahme:

Unter der Annahme, daß die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Bezugsserüßen von Zuwachsraten der Bezugsserüßen von Zuwachsraten der Bezugsserüßen von Zuwachsraten der Bezugsserügen von Zuwachsraten von Zuwa größen von 1950 bis 1957 im Durchschnitt der Jahre von 1958 bis 1962 beibehalten werden, ergaben sich für 1962 folgende Prognosen des Kfz.=Bestandes in Krefeld (vgl.

- 1. Aus der Regression von Kfz.=Bestand und Gesamtumsätzen der Krefelder Industrie (Gleichung: Y = 1,28 X - 47) Kfz.=Bestand 1962 = rd. 36 000 Kraftfahrzeuge;
- 2. Aus der Regression Kfz.=Bestand und Bruttolohn= und =gehaltssumme der Krefelder Industrie (Gleichung: Y = 0.8 X - 34) Kfz.=Bestand 1962 = rd. 35 000 Kraftfahr
- 3. Aus der Regression Kfz.=Bestand und Gemeindesteuer-Isteinnahmen (Gleichung: Y = 0.453 X - 16) Kfz.=Bestand 1962 = rd. 36 400 Kraftfahrzeuge.

Die aus den drei Regressionsgleichungen errechneten Zahlen für den Kraftfahrzeug bestand im Jahre 1962 in Krefeld liegen verhältnismäßig nahe beieinander (vgl. auch Abb. 4). Das war zuget Abb. 4). Das war zu erwarten, weil es sich bei den Bezugsgrößen um eng miteinander verbundene und stadt werbundene und stadt werbunden und verbundene und stark voneinander abhängige Zahlengrößen handelt. Aus der Abb. 4

Laeten zeigt sich aber auch, daß die aus den drei Regressionsgleichungen für 1962 errechneten Zahlen erheblich über den Zahlen liegen, die sich nach den Trendprognosen aus verschiedenen Zeiträumer der schiedenen Zeiträumen für 1962 ergeben. Das ist darauf zurückzuführen, daß seit der mit dem Jahre zorz einem 1962 ergeben. Das ist darauf zurückzuführen, daß seit der mit dem Jahre 1955 einsetzenden verstärkten "Motorisierungswelle" die Kraftfahrzeuß" zahlen relativ stärker anstiegen als die Bezugsgrößen. Die Trendlinien sind noch von dem geringeren Anstieg in den ersten Jahren nach 1950 in ihrem Verlauf abgeflacht. Bei den Regressionslinien ist die Höhe der vorausgeschätzten Zahlen des Kfz.=Bestandes



Fragen der Verkehrs-Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland

Von Dipl.=Volkswirt Anton Löw, Köln

Vorbemerkung

Noch ehe man Begriff und Inhalt des Wortes "Verkehrs-Dokumentation" erläutert, ist für den eiligen Leser vorauszuschicken, daß im folgenden keine Übersicht über Literaturquellen gegeben wird. Ein das Literaturquellen gegeben wird. Ein derartiger Dokumentationsführer, in dem für fachgebiet Verkehr all die Annal Fachgebiet Verkehr all die Angaben gesammelt werden, wie und wo man benötigtes Schrifttum findet ware zugen. Schrifttum findet, wäre zwar sehr wünschenswert, den Umfang eines Aufsatzes würde er iedoch weit ibberechreiten. er jedoch weit überschreiten. Es geht hier vielmehr darum, den Stand der Dokumenstationsarbeiten im Voolgange ein tationsarbeiten im Verkehr aufzuzeigen und zu untersuchen, in welcher Richtung ein weiterer Ausbau natur. weiterer Ausbau notwendig ist.

Die Verkehrstechnik soll hierbei ausgeschlossen bleiben, wenn auch die Arbeiten auf diesem Sektor im Zusammank diesem Sektor im Zusammenhang gelegentlich doch erwähnt werden müssen. Diese Beschränkung ergibt sich sienel Beschränkung ergibt sich einmal aus den seit jeher unterschiedlichen Aufgaben, auf die Verkehrstechnik auf den seit jeher unterschiedlichen Aufgaben, an die Verkehrstechnik auf der einen Seite, Verkehrspolitik, =recht und =wirtschaft auf der anderen Seite gestallt zu der der anderen Seite gestellt werden. Außerdem haben wir es bei diesen mit abgrenzbaren Gebieten zu tun währen in der Gebieten zu tun, während die Verkehrstechnik verknüpft ist mit einem großen Teil der übrigen technischen Franze in der Lauft übrigen technischen Fragen im wirtschaftlichen Bereich, ja teilweise hiervon überhaupt nicht getrennt werden lesse Die der Bereich gestellt der Bereich gest nicht getrennt werden kann. Dies drückt sich methodisch auch in der Dokumentations arbeit aus. Für die Verkehrstechnik stellt sich eine Querschnittsaufgabe dar, d. h. sie muß ihre Literatur aus fact allen Zusiene der Verkehrstechnik stellt sich eine Querschnittsaufgabe dar, d. h. sie muß ihre Literatur aus fast allen Zweigen der technischen Forschung zusammentragen,

Fragen der Verkehrs-Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland

weit sie in irgendeiner Weise auch verkehrstechnisch anwendbar erscheint¹). Die nichtstechnischen Zweise der Verkehrstechnisch anwendbar erscheint¹). Die nichtstechnisch anwendbar erscheint¹). technischen Zweige des Verkehrs besitzen zwar auch ihre Grenzgebiete, lassen sich im übrigen jedoch weite. übrigen jedoch weitgehend abgrenzen.

1. Dokumentation — Inhalt und Notwendigkeit

4

Was versteht man nun aber überhaupt unter Dokumentation? – Hier ergibt sich das eigenartige Bild das Ragriff noch nicht ganz einig ist, während eigenartige Bild, daß man sich über einen Begriff noch nicht ganz einig ist, während die Arbeit selbst auf sich über einen Begriff oroße Erfolge aufzuweisen hat. Das im die Arbeit selbst auf vielen Gebieten bereits große Erfolge aufzuweisen hat. Das im Jahre 1901 georindete Verleit gebieten die documentation in Brüssel definierte Jahre 1901 gegründete Institut international Ordnen und Nutzbarmachen von geistigen Dokumentation als Variational Ordnen und Nutzbarmachen von geistigen Dokumentation als Variational Ordnen und Nutzbarmachen von geistigen Dokumentation als Variationals ordners von geistigen von geistigen des von geistigen v Dokumentation als "Verfahren zum Sammeln, Gehieten der menschlichen Tätigkeit"2).

Sen Schöpfungen in Mitzbarmachen von geistigen Schöpfungen in Brüssel geminette der der der menschlichen Tätigkeit"2). gen Schöpfungen in jeder Gestalt und aus allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit".)

In der immer wieder der Gestalt und aus allen Gebieten der menschlichen Tätigkeit".)

Des der immer wieder der menschlichen Tätigkeit".) In der immer wieder einsetzenden Diskussion darüber schlug Schürmeyer³) vor, diese Definition zu ersetzenden Diskussion Nachweis von Dokumenten aller Art Definition zu ersetzen durch "Auswertung und Nachweis von Dokumenten aller Art zur Unterrichtung über der Auswertung und Erfahrungen". Er wollte damit die Terfahrungen" und Nachweis von Dokumenten aller Art zur Unterrichtung über der Auswertung und Erfahrungen". Er wollte damit die Terfahrungen" und Die Dokumenten aller Art zur Unterrichtung über der Auswertung und Erfahrungen". -cunition zu ersetzen durch "Auswertung und Nachweis von Dokumenten auch zur Unterrichtung über den Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen". Er wollte damit die Tätigkeit des Sand der Bibliotheken gehörig absondern. Die Unterrichtung über den Stand der Erkenntnisse und Erfahrungen". Er wome damit die Tätigkeit des Sammelns als zur Aufgabe der Bibliotheken gehörig absondern. Die von der Deutschen Coulombie von deutschen Coulombie von der Deutschen Coulombie von deutsche v Von der Deutschen Gesellschaft für Dokumentatisch zusammenführen, aufschließen vor: "Dokumentation 1900 und 2000 und 200 vor: "Dokumentation heißt Dokumente systematisch zusammenführen, aufschließen und nutzbar machen". und nutzbar machen"⁴). Dokumente deshalb, da ja neben dem Schrifttum auch Bilder, Karten, Filme. Topostaria Karten, Filme, Tonaufnahmen u. dgl. oft wichtige Quellen für die Wissensvermittlung

Die Aufgabe liegt also einmal darin, diese Dokumente zusammenzubringen. Das braucht nicht unbedingt kontant des unbedingt kontant de Aufgabe liegt also einmal darin, diese Dokumente zusammenzubringen. Das bladen nicht unbedingt konkret zu geschehen — wenngleich sich das im Zusammenhang den übrigen Aufgaben zu geschehen — wenngleich sich das im folgenden soll das Scheier aufgaben aufgaben zu geschehen — wenngleich sich das im Folgenden soll des Erzeugnisse (im folgenden soll des Scheier auf diese Erzeugnisse (im folgenden soll des Scheier auf des Scheier auf diese Erzeugnisse (im folgenden soll des Scheier auf des Scheier den übrigen Aufgaben empfiehlt. Es gilt, all diese Erzeugnisse (im folgenden soll das Schrifttum stellvertrate den in Schriftt Schrifttum stellvertretend für alle anderen herangezogen werden) der Dokumentations stelle in der Form stelle in der Form zur Kenntnis zu bringen, daß sie ausgewertet werden können. Denn ihr Inhalt muß aufgand! ihr Inhalt muß aufgeschlossen, "aufgeschlüsselt" in eine des Inhalts in Klassifikations werden. Hierher gehört in Aufoliederung des Inhalts in Goll diese System unhalt muß aufgeschlossen, "aufgeschlüsselt" in eine bestimmte Ordnung genaute werden. Hierher gehört z. B. die Frage der Aufgliederung des Inhalts in Klassifikationen). Soll diese systeme (International der Glied Tätter) systeme (Internationale Dezimalklassifikation, so muß sich als letztes Glied Tätigkeit nicht zu eine Germannen des Inhalts in Klassifikationen). système (Internationale Dezimalklassifikation, spezielle Klassifikationen). John Glied Tätigkeit nicht zu einer Sammlung toten Wissens werden, so muß sich als letztes Glied die Nutzung des ersel. die Nutzung des erarbeiteten Materials anschließen. In diesem Stadium wird die Nutzung des erarbeiteten Materials anschließen. In diesem Stadium Nachweis kumentationsarbeit Nutzung des erarbeiteten Materials anschließen. In diesem Stadium wird une kumentationsarbeit auch nach außen für den Benutzer sichtbar. Sie tritt als Mittler zwischen Schrifttum und Robert Geschieht in zwei Formen⁵): dem Nachweis des anschließen. In diesem Stadium wird une Diesem Stadium wi wischen Schrifttum und Benutzer auf. Dies geschieht in zwei Formen Fall geht es darum, des erschienenen und Jahren Gehrifttums. Im ersten Fall geht es den Benutzer auf. Dies geschieht in zwei Formen Fall geht es darum, des erschienenen und Jahren Gehrifttums. Im ersten Fall geht es den Benutzer auf. des erschienenen und dem des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten Benutzer auf all der des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten den Benutzer auf all der des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten der Berichten der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten der Berichten der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten des einschlägigen das auf seinem Fachgebiet in der Berichten de den Benutzer auf all das Schriftgut hinzuweisen, das auf seinem Fachgebiet in der Berichtsperiode erschienen Tichtsperiode erschienen ist, gleichgültig ob er es im Augenblick verwerten kann oder

¹⁾ Siehe z. B. Sparkuhle, Hans: Die Dokumentation der internationalen Eisenbahntechnik – eine Querschnittsaufgabe; Nachrichten für Dokumentation (Nachr. Dok) Ig. 4 (1953) H. 3, 5, 146-151.
3) Kleines zu.

wiehe z. B. Sparkuhle, Hans: Die Dokumentation der internationalen Eisenbannteen, aufgabe; Nachrichten für Dokumentation (Nachr. Dok) Jg. 4 (1953), H. 3, S. 168.

Kleines Wörterhaud. Nachrichten für Dokumentation (Nachr. Dok) Jg. 4 (1953) H. 3, S. 168.

Nachr. Dok. 4 (1953) H. 3, S. 168.

Schürmeyer, Walter, Der Begriff der Dokumentation; Referat, Behalten auf der 5: Jahresversammlung der Beutschen Gesellschaft für Dokumentation; Nachr. Dok. 4 (1953), November 1953; Beilage zu den Nachr. Dok. 6 (1953), H. 4, S. 4.

^{4 (1953),} H. 4, S. 4.
(1955), H. 3, S. toy.

Winter, A. S. toy. (1955), H. 3, S. 107.

(1955), H. 3, S. 107.

(1955), H. 3, S. 107.

(1956), Winter, Arno, Die internationale Fachdokumentation auf nationaler der Klassifikation, Heft 5); Berlin und Krefeld-Uerdingen, 1949; S. 5.

28

Fragen der Verkehrs-Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland

nicht. Die Literatur sucht den Leser. Im zweiten Fall sucht der Leser die Literatur, und zwar solche die er chariell (" zwar solche, die er speziell für einen bestimmten Fragenkreis im Augenblick benötigt. Jetzt soll die Dokumentation dem Benutzer den Aufwand an Zeit und Mitteln ersparen, in einem Sandmeer die Körner zu finden, die er für seine Arbeit benötigt.

Dokumentation dieser Art geht über die bisherige Tätigkeit der Bibliotheken und deren Schrifttumssammlungen (Kataloge, Bibliographien usw.) hinaus. Ihre Arbeit ist umfang reicher, dem Benutzer näher, im allgemeinen auch spezialisierter und schneller. Umfang reicher, indem sie das Schriftgut wesentlich intensiver auswertet. Einmal vertikal, indem sie sich nicht mit dem (oft nichtssagenden) Titel eines Buches, Nachschlagewerkes oder Aufsatzes begnügt. Sie geht tiefer, erfaßt den Inhalt derselben in der Form der einzelnen Abschnitte oder – wo dies noch zu unbestimmt ist – durch die Abgrenzung der einzelnen Themen. Äußerlich drückt sich dies darin aus, daß bei Verwendung von Dezimalklassis nei fikationen als "Schlüssel" nicht eine Zahl erscheint, sondern deren mehrere. größeren Aufsätzen pflegt dies im allgemeinen die Regel zu sein. In der Form kurzen Referates werden außerdem die Gedanken der Veröffentlichung oder ihr Inhalt kurz dargestellt. Dokumentation geht in ihrem Umfang sodann auch horizontal weiter. Sie sammelt, ordnet und vermittelt nicht nur Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die öffentlich verkauft oder verteilt werden, sie sucht vielmehr auch das Schrifttum erreichen, das in Form von Manuskripten, Berichten, amtlichem Schrifttum, Gutachten u. dgl. höchstens auf Anforderung zugänglich ist. Aktuelle Verkehrsliteratur nichttech nischen Inhalts findet sich heute, abgesehen von Zeitschriften, gerade in diesen Schriften. Wem sie nicht bekannt oder zugänglich sind, dem bleibt in unserer gegenwärtigen Situation der größte Teil aktuellen Schristgutes vorenthalten. Daher stellt gerade diese Ausweitung eine äußerst dringende und notwendige Dokumentationsarbeit dar.

Die Ergebnisse der Dokumentation pflegen auch im allgemeinen dem Benutzer näher zu kommen. Er zu den dem Benutzer näher zu kommen Er zu den dem Benutzer näher zu kommen. kommen. Er erhält sie systematisch zusammengetragen und geordnet auf seinen Schreibtisch. Soweit es sich um Karteikarten handelt, lassen sich diese sehr weit auf seinen Bedarf abstallen und seinen Lomi Bedarf abstellen, wodurch es ihm wesentlich erleichtert wird, auf seinem Gebiet auf dem laufenden zu bleiben. Dokumentation ist ferner im allgemeinen spezialisierter, schon wegen der Tatsache, daß die Literatur eines Fachgebietes, z. B. des Verkehrs, nur von Fachmann co vollete die von der Verkehrs, nur von Fachmann so vollständig wie möglich aufgefunden, gesammelt, in all seinen Problemen aufbereitet, geordnet und dem Benutzer in Form von Referaten nahe gebracht werden kann Solbet der Fech Deland in 1988 auf 1988 au kann. Selbst der Fach=Dokumentar muß der Forschung dauernd verbunden bleiben, eie er seinen Überblick behalten. Soll Dokumentation ihren Zweck erfüllen, so muß gie auch schnell die Verleit der auch schnell die Verbindung zwischen Literatur und Benutzer herstellen. Wie lange pflegt es nicht zu dauern, bis Neuerscheinungen in den Katalogen von großen Bibliotheken auftauchen, wie spät erscheinen Bibliographien! Für die aktuelle Wissensvermittlung handelt es eich dahei im alle handelt es sich dabei im allgemeinen um viel zu lange Zeiträume. Das Verzeichnis der Dissertationen steht z. B. im allgemeinen erst nach Jahren zur Verfügung. Der Vorzug der Deleumenteiten der Dokumentation gegenüber Bibliothek und Bibliographie wird jedoch dann besonders deutlich wenn Viteratus deutlich, wenn Literatur zu einem bestimmten Thema gesucht wird. Hier kommen alle Unterschiede der Delivere in eine Unterschiede der Dokumentation voll zur Geltung; denn es genügt nicht mehr Sammlung, sondern für solche Aufgaben muß das Material bereits ausgewertet vor liegen.

Wird nicht schon aus dem Gesagten die Notwendigkeit einer Dokumentation klar? Jegliche Literatur hat ihren Sinn verloren, wenn sie den Leser nicht (mehr) erreicht. Die täglich steigende Zahl von Veröffentlichungen, die bereits von einer Literaturflut spreschen läßt. kann die bereits von einer Literaturflut spreschen läßt. kann die bereits von einer Literaturflut spreschen läßt. chen läßt, kann nur noch durch Dokumentation in geordnete, überschaubare Bahnen gelenkt werden

Welcher Verkehrsfachmann übersieht heute noch alle Veröffentlichungen? Ein Beispiel: die Frage der M. C. die Frage der Maße und Gewichte der Lkw. bewegt die Gemüter; wer kennt die bettersfenden Vorschaft treffenden Vorschriften in den einzelnen europäischen Ländern und die internationalen Vereinbarungen Vereinbarungen (oder weiß zumindest, wo sie zu finden sind)? Wem ist bekannt, daß diese Angaben diese Angaben u. a. in der Veröffentlichung "Verkehrswirtschaftliche Zahlen 1958" der Arbeitsgemeine d. G. 7 u. 10)? Arbeitsgemeinschaft Güterfernverkehr im Bundesgebiet e. V. abgedruckt sind (S. 7 u. 10)?
Wer würde die Verkehrswerkehr im Bundesgebiet e. V. abgedruckt sind (S. 7 u. 10)? Wer würde einen Aufsatz über "Das Diskriminierungsverbot im Verkehrsrecht der Montanunion" in Verkehrsten der Jaseite der Der Jaseite der Der Jaseite der Jaseite der Jaseite der Jaseite der Jaseite der Der Jase Montanunion" in der Zeitschrift "Wirtschaft und Wettbewerb" Suchen? Oder das Gegenstück mas Gegenstück: man hat einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas über ein bestimmtes Thema gelesen, was zwar intereccant (" einmal zufällig etwas " einm zwar interessant, für die augenblicklichen Arbeiten aber unwesentlich war. Sofern es sich nicht gerade sich nicht gerade um einen Buchtitel oder größeren Aufsatz handelte (doch schon bei letzterem hegingt 1. letzterem beginnt die Schwierigkeit), läßt sich die Veröffentlichung nicht mehr oder nur unter erheblichen unter erheblichen zeitlichen und materiellen Opfern wiederfinden. Wieviel Zeit, Energie und Geld wird bestehen und materiellen Opfern wiederfinden werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und materiellen Opfern werden seitens der Besund Geld wird bestehen und Geld wird bestehen u und Geld wird heute nicht für dieses Suchen aufgewandt! Oft werden seitens der Benutzer selbst Park nutzer selbst Reisen zu Büchereien, Fachinstituten u. ä. nicht gescheut, um festzustellen, ob Literatur über ein der Benutzers ob Literatur über eine bestimmte Frage vorliegt. Zu den Aufwendungen des Benutzers kommen dann der Dokumentation kommen dann die der befragten Institutionen hinzu. Mit Hilfe der Dokumentation ließen sich diese A. ließen sich diese Aufwendungen wesentlich verkleinern. Wie oft wird nicht auch bei Veröffentlichungen Veröffentlichungen im Verkehrswesen vermeidbare Doppelarbeit geleistet, da das Material eben nicht terial eben nicht — oder zu spät — bekannt wird. Andererseits fehlt vielleicht die Mög-lichkeit von Stalllichkeit von Stellungnahmen, da angenommen wird, daß Material hierzu nicht vorhanden ist. So gibt pe z B ist. So gibt es z. B. bestimmt einige verstreute Anmerkungen zur aktuellen Frage und Gleichtarisierung Gleichtarifierung von Kohle und Koks im DEGT. Sie wiederzufinden ist so lange unsmöglich, als eine Trage unsmöglich, als eine Trage unsmöglich, als eine Trage unsmöglich, als eine Trage unsmöglich und Koks im DEGT.

Die Problematik steckt also darin, daß nur wenige Stellen – meist Forschungsinstitute und Verbände und Verbände – die einschlägige Literatur wenige stellen – meist Forschungsmitten.

Der zweite Faktor in daß nur wenige Stellen – meist Forschungsmitten.

Zum zweite Faktor in daß nur wenige Stellen – meist Forschungsmitten. Der zweite Faktor ist bereits die Zeit, die notwendig ist, um alle Veröffentlichungen zumindest zu ihr Gesamte Verkehrsliteratur kaum zuweite Faktor ist bereits die Zeit, die notwendig ist, um alle Verorientung kaum indest "zu überfliegen". Selbst dies wird für die gesamte Verkehrsliteratur kaum möglich sein Sall möglich sein. Selbst wenn dies geschieht, wie soll man einen gelesenen Artikel wiederstuden? Unser Vorl finden? Unser Verkehrswesen ist derart verflochten, daß es nicht genügt, nur die spezielle Fachliteratur zu alle Niervon Fachliteratur zu überblicken. Eine Zählung der nachgewiesenen Literatur 30% hiervon in J. Verkehrsweiter einen Verkehrsweiter zu überblicken. Eine Zählung der nachgewiesenen zu 30% hiervon in J. Verkehrsweiter einen Verkehrsweiter eine Zählung der nachgewiesenen zu 30% hiervon einen Verkehrsweiter eines Jahres e für einen Verkehrsträger (direkt oder mit betroffen) ergab z.B., daß nur 30% hiervon den speziellen B.: in den verkehrsträger (direkt oder mit betroffen) ergab z. B., daß nur 30,00 met entain den speziellen Büchern, Zeitschriften, Berichten u. dgl. dieses Verkehrsträgers entalten waren: 6500. halten waren; 65% fanden sich in Veröffentlichungen, die restlichen 5% stammten des Verkehrs oder 1 des Verkehrs oder dem anderer Verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten dus allgemein-wirt dem anderer Verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten dus allgemein-wirt dem anderer Verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten dus allgemein-wirt dem anderer Verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten dem verkehrsträger befaßten; die restlichen 50/0 stammten des Verkehrsträger befaßten des Verkehrsträger befaßt verkehrs oder dem anderer Verkehrsträger befaßten; die restlichen 5% oder Kraftsaus allgemein=wirtschaftlichen oder sonstigen Quellen. Welcher Eisenbahn= oder Kraftsverkehrsfachmann des auch für ihn interessanten Vortenderen verkehrsfachmann des auch für ihn interessanten des auch für ihn interessanten verkehrsfachmann des auch für ihn interessanten des auch für ihn interessanten verkehrsfachmann des auch für ihn interessanten verkehrsfach ve Verkehrsfachmann würde auch z. B. die Wiedergabe Integration und Verkehr 10. S. 818
Rotters von Prof IIIII. Vortrages von Prof. Hallstein über "Europäische Integration und Werkehr" auf dem bis Re-Rotterdamer Hafentag 1958 in der Zeitschrift, Stadt und Hafen (9, 1958, H. 19, S. 818 orient:), dem amtlicken Wieder Gradt Duisburg, suchen? Nicht genügend bis 822), dem amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Duisburg, suchen? Nicht genügend orientierte Bibliogrant Orientierte Bibliographen hätten vielleicht die in einem Dutzend Zeitschriften wieder big Jg. 8.

^{*)} Ig. 8 (1958), H. 12, S. 721-739; Verfasser der rechtlichen Abhandlung sind: Franzen, Hans und Boekle, Hein.

gegebenen Berichte über diesen Vortrag gesammelt, wo statt dessen ein Originaltext genügt — soweit nicht in den Berichten Stellungnahmen erfolgen.

Hier zeigt sich eine Tätigkeit, die den Fach=Dokumentar notwendig macht, das Werten von Veröffentlichungen. Häufig erscheinen in Zeitschriften Berichte, die — unter verschiedenen Titeln — nur die mehr oder weniger gekürzten vorfabrizierten "Waschzettel" von Vorträgen, Informationen und dgl. darstellen. In solchen Fällen ist das Sieben nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Notwendig ist hierbei immer Kenntnis seines Fachsgebietes und Erfahrung in der Dokumentationsarbeit. "Es macht eine unerläßliche Leistung der theoretischen und praktischen Forschung aus, diese Dokumentation zu erstellen")." Diese Erkenntnis ist in Technik und Naturwissenschaft bereits durchgesdrungen. In den übrigen Disziplinen, so auch im Verkehrswesen, wird die Dokumentation noch nicht in dem Maße gewürdigt und gepflegt, wie es nach den vorausgegangenen Überlegungen und den Erfahrungen der täglichen Praxis notwendig wäre. Die Folge ist, daß auch noch nicht die — verhältnismäßig geringen — Mittel vorhanden sind, die für erforderlich wäre.

2. Der gegenwärtige Stand der Verkehrs-Dokumentation

Vorstufen einer Dokumentation, ja einige wenige Ansätze selbst sind vorhanden. Als Vorstufen, die den Benutzer ohne spezielle Anforderung errreichen, sind anzusehen Literaturangaben in Büchern und besonders Dissertationen, Buchbesprechungen, Jahress oder Mehrjahresverzeichnisse von Zeitschriften, Literatursammlungen in Zeitschriften u. ä. Den meisten dieser Hilfsmittel ist gemeinsam, daß sie keine Referate über die angegebene Veröffentlichung enthalten, der Überblick, inwieweit sie für spezielle Fragen herangezogen werden können, daher fehlt. Ist die Literatur in Büchern und Dissertationen mehr auf die tionen mehr auf ein bestimmtes Thema hin zusammengestellt, so bieten dagegen die Zeitschriftenverzeichnisse zusammengestellt, so bieten dagegen Zeitschriftenverzeichnisse mehr einen Querschnitt durch das gesamte Verkehrswesen oder den eines Verkehrsträgers. Nur als Beispiel für sehr wertvolle Quellen dieser Art seien aus dem Sektor Eisenbahn die Mehrjahresverzeichnisse des Archivs für Eisenstehn bahnwesen und diejenigen der Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkeht (Bulletin des transports internationaux par chemins de fer) erwähnt. Noch mehr auf den alleinigen Zusch der Literationaux par chemins de fer) erwähnt. Noch mehr auf den alleinigen Zweck der Literaturnachweise abgestellt, auch schon auf jeweils neu erschie nene Literatur ausgerichtet, sind die "Literatur-Nachweise", "Zeitschriftenüberblicke", "Zeitschriftenschauen", Überblicke "Neues aus dem Schrifttum" usw. Sie finden sich meist im Schlußteil einiger Zeitschriften und wollen den Leser über weitere Literatur seines Fachgebietes informiteten und wollen den Leser über weitere Literatur den Titel der Veröffentlichten. Wertvoller sind sie dann, wenn sie sich nicht nur auf den Titel der Veröffentlichung beschränken, sondern auch zumindest Kurzreferate bring ten Nur als Beispiele wicht. gen. Nur als Beispiele nicht aber vollständige Übersicht seien genannt: Die "Eisenbahn" Technische Rundschau", deren Übersichten hauptsächlich technisch orientiert sind; aus dem Nahverlahr die Malleren Übersichten hauptsächlich technisch orientiert sind; Der dem Nahverkehr die Nachweise in "Der Stadtverkehr"; für das Spediteurwesen in "Der Stadtverkehr"; für das Spediteurwesen in "der Spediteur"; Hinweise auf neuere Literatur zum internationalen Eisenbahnrecht in der Zeitschrift für der in der Ver "Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkehr". Schon auf das gesamte Ver"

kehrsschrifttum ausgerichtet sind die Übersichten im "Schweizerischen Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik", die auch für das deutsche Verkehrsschrifttum von Interesse sind, ferner die Nachweisungen unter Verkehr und Nachrichtenwesen in den "Vierteljahresheften zur Wirtschaftsforschung". Ein — leider nur auf die Titel beschränkter — sehr guter Überblick über neue Zeitschriftenaufsätze findet sich in jeder Nummer des Amtsblattes des Bundesministers für Verkehr, dem "Verkehrsblatt". Mit am nächsten dem Teilbereich der Dokumentation, der dem Nachweis erschienenen Schriftstums gilt, kommt die in jedem Heft der Zeitschrift "Internationales Archiv für Verkehrstwesen" enthaltene "Zeitschriftenschau".

Erfreulich ist, daß es neben diesen Vorstufen bereits einige Ansätze richtiger Dokumentationsarheit. tationsarbeit gibt. Innerhalb von Forschungsinstituten, Verbänden, Unternehmungen oder sogan von Einerhalb von Forschungsinstituten, Verbänden, Unternehmungen vor oder sogar von Einzelpersonen mögen für ihren Bedarf Dokumentationsarbeiten vor genommen und Landen von allem genommen werden. Sie dringen darüber im allgemeinen nicht hinaus, gewähren vor allem auch nicht Australia. auch nicht Auskünste an jedermann, was sie als aktive Dokumentationsstellen auszeichen würde Die Verkehr zu nennen, nen würde. Diese und alle übrigen Dokumentationsarbeiten im Verkehr zu nennen, würde zu weit Gul würde zu weit führen; um so mehr, da erstere nicht allgemein zugänglich sind. Es seien daher im folgen I daher im folgenden nur die wichtigsten genannt, die im wesentlichen auch Anfragen nach Literature 1 nach Literatur beantworten oder Literaturzusammenstellungen vornehmen – immer speziell für der G speziell für den Sektor Verkehr. Denn als Teilsektor eines größeren Bereiches wird Verkehrsdolungen vornenmen Verkehrsdolungen Verkehrsdolungen vornenmen Ve Verkehrsdokumentation z. B. mit betrieben beim Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv; als Grenzoehier. als Grenzgebiet wird Verkehrsdokumentation auch in einigen anderen Wirtschaftszweigen geleggen wird Verkehrsdokumentation auch in einigen können aufgrund ihrer zweigen gelegentlich mit geleistet. Diese und ähnliche Arbeiten können aufgrund ihrer zielsetzung ihrer ihrer die Dokumentation des Verkehrsen des Verkehrse Zielsetzung, ihrer personellen Besetzung usw. für die Dokumentationsstelle schrifttums niemals die Ergebnisse erreichen, wie eine Fach-Dokumentationsstelle speziell für das Verkehrswesen. Diese Tatsache ist denn auch von einigen Institutionen erkannt worden.

Das Verdienst, unter allen Verkehrsträgern heute den bestausgebautesten Deutschen Russieren gebührt der Deutschen tationsdienst, unter allen Verkehrsträgern heute den bestausgebautesten Deutschen Bundesbahn Deutschland zu besitzen, gebührt der Deutschen Wildelbahn Deutschland zu besitzen, der Technik. Im Jahre 1951 Bundesbahn. Das erklärt sich von seinem Ausgangspunkt her, der Technik. Im Jahre 1951 wurde bei der 7 wurde bei der Zentralstelle für Betriebswirtschaft im Werkstättendienst der DB ein Mattendamentatione in der De der Zentralstelle für Betriebswirtschaft im Reiträge aus dem erarbeiteten Mattendamentatione in Schrifte Dokumentationsdienst eingerichtet. Die wichtigsten Beiträge aus dem Gerarbeiteten Waterial wurden al. Wurden aus dem Schriftsten Wurzauszüge aus dem Schriftsten Beiträge aus dem Schriftsten Material wurden ab Januar 1953 in dem Referatenorgan "Kurzauszüge aus dem Schriftstum für den Worlden. Material wurden ab Januar 1953 in dem Referatenorgan "Kurzauszüge aus dem Dien dem Worlden der DB auf dem Dien den Worlden der DB auf dem Dien dem Worlden dem DB auf dem DB au tum für den Werkstättendienst" gedruckt und den interessierten Stellen der DB auf dem Dienstwege zugele."

Jore dieger Arbeit führten ab 1. März dieger Arbeit führten ab 1. hatechnik. Dienstwege zugeleitet. Die positiven Erfahrungen mit dieser Arbeit führten ab 1. März zur Einrichten der Die positiven Erfahrungen mit dieser Arbeit führten ab 1. März zur Einrichten der Die 1956 zur Einrichtung eines Dokumentationsdienstes für die gesamte Eisenbahnwesens auszudel, diesen Dienes Dokumentationsdienstes für des Eisenbahnwesens auszudel, diesen Dienes Dokumentationsdienstes für des Eisenbahnwesens auszudelt. Plane, diesen Dienst auch auf die nichttechnischen Gebiete des Eisenbahnwesens ausschaft geschaft, trafen eines Dokumentationsdienstes für die gesamte Eisenbahnwesens auszudehnen, diesen Dienst auch auf die nichttechnischen Gebiete des Eisenbahnwesens auszudehnen, trafen eines daher der des Instituts für Verkehrswissens Zudehnen, diesen Dienst auch auf die nichttechnischen Gebiete des Eisenbannwessens schaft an der Inschaft an der Universität Köln. Eine Zusammenarbeit und Arbeitsteilung war daher der Eisent. Weg Carrette Koln. Eine Zusammenarbeit und Arbeitsteilung war daher der Eisent. gebotene Weg. Seitdem werden die nichttechnischen Beiträge zur Dokumentation des Zwannenarbeit und Arbeitsteilung war und des Eisenbahnwesens Eisenbahnwesens – soweit sie dem unmittelbaren Bereich des Verkehrs angehören – soweit sie dem unmittelbaren Bereich des Verkehrs angehören – setras eicht ausschlißen aus zwar nicht ausschließlich, so doch überwiegend vom genannten Institut zusammensten. Der will in Form eines Retragen. Der wichtigere Teil hiervon wurde und wird mit in den "Kurzauszügen aus Sonder iste Teil hiervon wurde und wird mit in den "Kurzauszügen aus Sonderifttum Gier ist eines Progressiert von der Sonderifttum Gier ist eine Sonderiftstum Gier ist eine Gier ist eine Sonderiftstum Gier ist eine Sonderiftstum dem Schriften für das Eisenbahnwesen" der DB veröffentlicht; für 1956 in Form eines ursprieden. Diese Kurzauszüge, Sonderheftes, sei Februar 1957 laufend in den monatlichen Heften. Diese Kurzauszüge, könner der DB und dem Institut verteilt, ursprünglich nur für den internen Gebrauch von der DB und dem Institut verteilt, bönnen seit Oktob können seit Oktober 1958 von jedem Interessenten über den Dokumentationsdienst der DB in Offenbach Art. DB in Offenbach (Main) käuflich erworben werden.

⁷⁾ Winter, Arno, a.a.O.; S. 34.

Allein vom Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Köln wird seit 1956 herausgegeben die "Dokumentation der Deutschen Binnenschiffahrt". Diese Literatur übersicht wird monatlich verteilt; sie enthält fast ausschließlich das erschienene nicht technische Schrifttum, soweit es unmittelbar oder mittelbar Fragen der Binnenschiffahrt berührt.

In der Hauptsache technisch ausgerichtet ist dagegen die Luftfahrtdokumentation. Unter der Trägerschaft der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt und der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt werden die von dezentralisierten Dokumentationsstellen er arbeiteten Referate durch die Zentralstelle der Luftfahrtdokumentation in München auf Karteikarten veröffentlicht und den Interessenten zuleitet. Da das nichttechnische Schrifttum über Fragen der Luftfahrt nur am Rande mit bearbeitet wird, fällt dieser Dienst für nichttechnische Fragen weitgehend aus.

Neben der reinen Kraftfahrzeugtechnik besteht auf dem Sektor des Straßenverkehrs gegenwärtig nur ein Spezialdienst, nämlich die Dokumentation für Verkehrsregelung und Verkehrsrichenten der Verkehrsregelung und Verkehrssicherheit bei der Industrie= und Handelskammer in Frankfurt am Main Soweit die vorgenannten Dokumentationsstellen nichttechnische Verkehrsliteratur samt meln, ordnen und nachweisen, geben sie auch Literaturauskünfte. Da sie jedoch alle erst seit wenigen Labora Land Literaturauskünfte. seit wenigen Jahren bestehen, muß sich dieser Dienst — sieht man von besonders darauf ausgerichteten Forschungen in die sieh dieser Dienst — sieht man von besonders ausgerichteten Forschungsaufträgen ab – auf die Literatur dieses Zeitraumes beschränken. Entsprechend der Aufgabenstellung als überwiegend technisch orientiert wäre als letzte Dokumentationscaleit Dokumentationsarbeit aus dem Grenzgebiet des Verkehrs – hauptsächlich innerbetriebslichem Transport – die unschaftlichen Tra lichem Transport – die vom Arbeitsgebiet Materialfluß im Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wisterland der Deutschen Wirtschaft unter Mitwirkung des Hamburgischen=Welt=Wirtschafts
Archivs herausgegeben MAR M. Mitwirkung des Hamburgischen=Welt=Wirtschafts Archivs herausgegeben "NMR=Nachrichten Materialfluß Rationalisierung" zu erwähnen. In diesem Zusammenhang wäre noch zu nennen gewesen die Dokumentation schiffahrts schiffhaus und hafarniste in die Schiffhaus und haf schiffbau= und hafenwirtschaftlicher Artikel der Welt=Fachpresse, die vom Institut für Schiffahrtsforschung in B-----Schiffahrtsforschung in Bremen mehrere Jahre lang herausgegeben wurde. Diegef Literaturdienst wurde leider eingestellt.

3. Der notwendige Ausbau der Verkehrs-Dokumentation

So erfreulich die vorgenannten Arbeiten auch sind, es bleiben Ansätze, sieht man sie von dem aus, was auf anderen Gebieten bereits erreicht ist, also auch für die Verkehrs. Dokumentation anzustreben ist. Dabei wird die — auch zu verbessernde — rein technische Seite dieser Tätigkeit (Verwendung von Hilfsmitteln, Einrichtung von Übersetzungs und Mikrofilmdiensten u. dgl.) bewußt ausgeklammert. Sie wird erst akut, wenn die Primär ist vor allem nehven beschen der Dokumentation gegeben sind.

Primär ist vor allem notwendig, daß die Dokumentation auf alle Verkehrszweige aus gedehnt wird bzw. bei vorhandenen Arbeiten auch die nichttechnischen Gebiete mit einbezogen werden. Dies gilt z. B. für den Luftverkehr, der gerade in nächster Zukunft die Lösung vieler Fragen fordern wird. Daß auch in der Luftfahrt-Dokumentation die nichttechnischen Gebiete wesentlich intensiver gepflegt werden, müßte daher als selbst verständlich angesehen werden. Einzubeziehen wären hierbei neben den engeren Fragen der Luftfahrt selbst auch die der "Stationen", der Flughäfen. Ungewöhnlich schnell ist

das Verkehrsmittel Rohrleitung im Zusammenhang mit dem Öltransport auch in der Bundesrennthin Bundesrepublik Deutschland bedeutsam geworden. Die hierfür zu leistende Dokumen-tationsarbeit in tationsarbeit hätte es gegenwärtig noch relativ leicht, das deutschsprachige Schrifttum zu erfassen. Co-zie er gegenwärtig noch relativ leicht, das deutschsprachige Schrifttum zu erfassen. tiger, das bereits vorhandene auch auszunutzen. Daneben würde gerade hier weiter helfen die helfen die von einer Dokumentationsstelle zu leistende Vermittlung von Erfahrungen anderer I and anderer Länder, insbesondere der USA. Daß eine große Nachfrage nach derartigem Schrifttum bestellt insbesondere der USA. Schrifttum besteht, zeigen immer wieder Anfragen und Besuche bei den einzelnen Fachinstituten E- Schrifttums über den instituten. Es fehlt weiter noch völlig die Dokumentation des Schrifttums über den Kraftverkeben des Schrifttums über das Kraftverkehr. Angesichts seiner Bedeutung und den jahrelangen Debatten über das Problem Schie Problem Schiene und Sraße ist dies fast unverständlich. Kein Wunder daher, daß gerade auf diesem Colinia und Staße ist dies fast unverständlich. Kein Wunder daher, daß gerade ist diesem Colinia und Staße ist dies fast unverständlich. Kein Wunder daher, daß gerade ist diesem Colinia und Staße ist diesem Co auf diesem Gebiet immer wieder Argumente, Berichte, Hinweise u. dgl. als neu hervorsebracht worden. Nicht vers gebracht werden, die längst schon dargelegt oder sogar widerlegt wurden. Nicht ver-wunderlich ist auf die längst schon dargelegt oder sogar widerlegt wurden in der nicht-Wunderlich ist nach alledem, daß andere Verkehrszweige, die ohnehin in der nichtstechnischen Verkelt. technischen Verkehrsliteratur etwas vernachlässigt werden, auch noch keine Dokumen-tation hervorgel tation hervorgebracht haben, wie der öffentliche Nahverkehr und die Post, vom Speditionswesen gang eine der verlagen der v tionswesen ganz zu schweigen. Das heißt aber nicht, daß sie deswegen entbehrt werden könnten. Ohne könnten. Ohne gleich den Grad höchster Vollkommenheit anstreben zu müssen, bleibt also als erste Circ. also als erste Stufe im weiteren Ausbau der Verkehrsdokumentation, daß hierin auch Reverkehrszung: die Verkehrszweige einbezogen werden, die bisher noch überhaupt nicht oder nur am Rande erreicht wurden.

Die zweite Stufe wäre eine Intensivierung der Dokumentation, indem sie überhaupt der mehr als bei eine Intensivierung der Dokumentation, das neben der über den Buch= oder 7 ... auch auf das Schrifttum ausgedehnt wird, das neben der über es l den Buch= oder Zeitschriftenhandel beziehbaren Literatur besteht. An Objekten mangelt die Bestimmt nicht B. es bestimmt nicht. Parlamentsberichte – nicht nur über die großen Debatten, sondern auch die Fragen und Ansternationer der Schriftenhandel beziehbaren Literatur besteht. An Objekten mach die Fragen und Ansternationer der Schriftenhandel beziehbaren Literatur besteht. An Objekten mach die Schriftenhandel beziehbaren besteht. die Fragen und Antworten in den parlamentarischen Fragestunden – enthalten häufig wertvolles Material Wertvolles Material. In einem Sektor wie dem Verkehr, in dem die staatliche Haushaltsplanerer Zeit auf in unserer Zeit sehr rege ist, kommt neben diesen Berichten den staatlichen Haushaltsplänen, behördigt. plänen, behördlichen Ausarbeitungen und Drucksachen steigende Bedeutung zu. In diesen Rahmen Behören ausarbeitungen und Drucksachen steigende Veröffentlichungen der Europassen Behören ausarbeitungen und Drucksachen Veröffentlichungen der Rahmen Behördlichen Ausarbeitungen und Drucksachen steigende Bedeutung zu. In Europäischen Ausarbeitungen und Drucksachen steigende Bedeutung zu. In Europäischen Veröffentlichungen der Europäischen Wirtschaftssen Beneutung zugänglichen Veröffentlichungen der Europäischen Wirtschaftssen Verschmungen und der Europäischen Verschmungen von der Europäischen Verschmungen und der Europäischen Verschmungen und der Europäischen Verschmungen und Verschmu Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Wirtschaftsgeneinschaft N.J. Geellung Bemeinschaft. Nicht weniger wichtig ist das Schrifttum der Verbände und Stellung nahm es sich im Weiter weniger wichtig ist das Schrifttum der Verbände und Stellung hahm ist das Schrifttum der Verbände und Stellung nahm ist das Schrifttum der Verbände und Stellung hahm ist das Schriften und Stellung hahm ist das Schriften und Stellung haben der Verbände und Stellung hab gen, wie es sich in Form von Berichten, Denkschriften, Jahresberichten und Stellung über niederschaft. nahmen niederschlägt. Die darauf eingehenden Aufsätze in Zeitschriften der wichtig geren Berichten. über eine Berichterstattung der Ergebnisse nicht hinaus, treten daher hinter der Benut Primärveren der Ergebnisse nicht hinaus, treten daher hinter dem Benut der Ergebnisse nicht hinaus, treten daher hinter dem Benut geren Primärveröffentlichungen zurück. Gerade diese aber aufzuspüren und dem nicht zur zuzuführen zurück. Gerade diese aber aufzuspüren wie Wiesenstein nicht zu zuzuführen zurück. Gerade diese aber aufzuspüren und dem nicht zu zuzuführen zurück. Gerade diese aber aufzuspüren und dem nicht zu zuzuführen zurück. Benutzer zuzuführen muß mit die Aufgabe der Dokumentation sein. Wie oft gehen schaft Gutachten bei micht Gutachten bei die Aufgabe der Dokumentation sein. Wie oft gehen schaft Gutachten bei micht Gutachten bei die Aufgabe der Dokumentation sein. Wie schaft Gutachten bei Gleibigen wie gehen wie die Gleibigen wie gehen wie die Gleibigen wie gehen wie g nicht Gutachten, Manuskripte von Vorträgen, Stellungnahmen usw. für die Wissenstragen, Prank und Praxie und Pr schaft und Praxis verloren oder ruhen verborgen und ungenutzt in den Schubläden. Wie Wespril allem in der für den Verkehr wespril allem in den Schubläden. Wir als ein Frankreich allgemein in der Dokumentationsarbeit – und auch in der für den Verkehr – Weisentlich Weiter Weiter Dokumentationsarbeit – und auch in der für den Verkehr – Weiter Weiter verborgen und ungenutzt in den Schublader – Wesentlich Weiter von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf der Für den Verkehr – Wesentlich Weiter von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf verhanzung verhaus von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf verhausen von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf verhausen von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf verhausen von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich auf verhausen verhausen von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich allgemein in der Dokumentationsarbeit – und auch in der für den Verkehr – Wesentlich Weiter von Vorträgen, Stellungslautzt in den Schublader – Wesentlich allgemein in der Dokumentationsarbeit – und auch in der für den Verkehr – Weiter verhausen Wesentlich weiter vorangeschritten ist, so auch in dieser Intensivierung. Heften

Beispiel sei erwäherten in der Dokumentationsarbeit – und auch in der für den verleben

Beispiel sei erwäherten ist, so auch in dieser Intensivierung. Dokumentationsarbeit – und auch in der für den verleben

Beispiel sei erwäherten ist, so auch in dieser Intensivierung. Heften Beisentlich weiter vorangeschritten ist, so auch in dieser Intensivierung. Nur abstance mentation, die politier vom Conseil Supérieur des Transports herausgegebene Heften jeweile, die politieren des Deutschriften in ihren Heften jeweile, die politieren des Deutschriften in ihren Heften jeweile, die politieren des Deutschriften in ihren Heften jeweile die politieren des Deutschriften in der Dokumentationsarbeit – und auch in die deutschriften Dokumentationsarbeit – und auch in die deutschriften Dokumentationsarbeit – und auch in dieser Intensivierung. Nur abstance Dokumentationsarbeit – und auch in dieser Intensivierung. Nur abstance Dokumentation, die politieren des Transports herausgegebene Dokumentation, die politieren des Transports herausgegebene Heften jeweile des Transports herausgegebene des Dokumentation, die politieren des Transports herausgegebene des Dokumentations des Doku mentation, die neben den Zeitschriften und Buchveröffentlichungen in ihren Gesetze, Verord neben den Zeitschriften und Buchveröffentlichungen in ihren die zur leweils neben den Zeitschriften und Buchveröffentlichungen in ihren Verordnungen der Tätigkeit der eigenen Institution nachweist Dokumente (Gesetze, Genehmungen und Fundstellen über die zur Genehmungen und Fundstellen über der Lehrsfragen der Verordnungen u. a.) der Regierung und Buchverorteilität Dokumente (Geschenhinigung voral) er Regierung und Verwaltung, die Fundstellen über der National gung voral Genehmigung vorgelegten Tarife, die Debatten und Berichte über Verkehrsfragen der Nationalversammte. Nationalversammlung und anderer staatlicher Gremien.

Unter den obengenannten Veröffentlichungen kommt den Dissertationen eine Sonderstellung zu Mahan ihrenen stellung zu. Neben ihrem eigentlichen Inhalt sind es die im allgemeinen darin enthaltenen umfangreichen I itaat in der umfangreichen Literaturverzeichnisse, die sie darum für den Nachweis erschienen oder einschläpigen Schrift. einschlägigen Schrifttums zu einer hervorragenden Quelle werden läßt. Dokumentation führte Druckzwang macht es auch möglich, daß der Benutzer von der Nachweisung auch Gebrauch machen kann. Da das Verzeichnis der Hochschulschriften außerdem relativ spät vorliegt und den wenigsten bekannt oder zugänglich ist, ergibt sich auch von da her die Forder von da her die Forderung nach der Einbeziehung der Dissertationen. Es ist erstaunlich, wie oft es selbst den mit der laufenden Literatur vertrauten Angehörigen von Facht instituten und =bibliotheken passiert, daß sie durch Zufall auf Dissertationen stoßen, von deren Existenz sie bisher keine Ahnung hatten. Ein Rest dieser Arbeiten bleibt immer weitgehand und 1 daher nicht zu vermeiden. Unabhängig von der Dokumentation muß hier daher ein Appell an die zichtet Appell an die sich mit Verkehrsfragen befassenden Institute und Seminare gerichtet werden daß in im der werden, daß in irgendeiner Form eine gegenseitige Unterrichtung über vorgelegte, oder vielleicht sogen vielleicht sogar erst vergebene, Arbeiten vereinbart wird. Diese würde dann auch die Möglichkeit bieten, die Arbeiten in die Dokumentation einzubeziehen.

Ähnlich den Dissertationen werden gegenwärtig einem größeren Kreis überhaupt nicht bekannt Übersetzungen von Verkehrsliteratur, die von Instituten, Verbänden und Unter nehmen angefertigt werden. Solche von Fachleuten ausgeführte Arbeiten sind jedoch in all den Fällen die einzige Möglichkeit, Erfahrungen des Auslandes kennenzulernen und Dokumentationsdienst der Deutschen Bundesbahn veröffentlicht in seinen "Kurzaussugen" die von ihm angefertigten Übersetzungen. Unbekannt bleiben alle anderen dem obengenannten Behörden= oder Firmenschrifttum niederschlagen. Auch diese Übersetzungen müßten daher den Benutzern mehr als bisher zur Kenntnis gebracht werden. Nur zum Teil wird der Nachweis derselben bereits heute durch die vorhandenen Dokut Teil von Aufsätzen oder Büchern bilden.

Oft steckt gerade in ihnen ein für den oberflächlichen Leser nicht erkennbarer großer Aufwand an Arbeit für die Sammlung oder Berechnung der Daten. Ob in dieser oder jener Form erschienen, diese Unterlagen zu sammeln und zumindest für den Nachweis einschlägigen Schrifttums bis in die Einzelheiten nachweisen zu können, gehört auch noch mit in den Aufgabenbereich der Verkehrs=Dokumentation — wenn er auch in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend noch nicht wahrgenommen wird. Das dies aber notwendig ist, zeigt z. B. die Dokumentationstätigkeit der Sachverständigengruppe für statistische Unterlagen der Wirtschaftskommission für Europa. Solange eine allgemeine Verkehrsbibliographie nicht vorliegt, hat sie sich zur Aufgabe gestellt, ein Verzeichnis als gegenwärtig möglich könnte eine derartige Übersicht geliefert werden, wenn in den vorhanden wären.

Damit ist im Rahmen des notwendigen Ausbaues der Verkehrsdokumentation in der Bundesrengthalt Bundesrepublik Deutschland ein weiterer Punkt angesprochen: die Organisation der Arbeit, Thomas Deutschland ein weiterer Punkt angesprochen betreiben. Für Arbeit. Theoretisch läßt sich Dokumentation durch eigene Institutionen betreiben. Für den nichtteckert ist der Dokumentation durch eigene Laß durch eine enge Verden nichttechnischen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt, daß durch eine enge Verbindung mit siehen Bereich hat die Praxis jedoch gezeigt wir das die Praxis jedoc bindung mit wissenschaftlichen Fachinstituten, die auch eine eigene Bibliothek besitzen, die besten Fachinstituten, die auch eine Fällen wesentlich wirt= die besten Ergebnisse erzielt werden. Die Arbeit kann in diesen Fällen wesentlich wirtschaftlicher Geschaftlicher Geschaftlich schaftlicher gestaltet werden. Die Arbeit kann in diesen Fallen weschaftlicher gestaltet werden, da dort bereits die Kräfte vorhanden sind, die in dauernder Verbindung mit der da dort bereits die Kräfte vorhanden Überblick über ihr Verbindung mit Theorie und Praxis stehen und den erforderlichen Überblick über ihr Fachgebiet hert. Fachgebiet besitzen. Außerdem pflegt dann die der Dokumentation zugrunde liegende Literatur ohnel. Literatur ohnehin gesammelt zu werden, so daß sich nur die Tätigkeit des Ordnens und Nachweisens and wieder der Fach-Nachweisens anzuschließen braucht. Gerade hier wird dann auch wieder der Fachwissenschafter auf geht es nicht mehr ohne Forschung und Forschungsinstitut; denn nur durch sie können der Gehalt an D. den Gewicht fachs gerecht erfaßt werden⁹)." Damit ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen entstellen ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen entstellen ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen entstellen ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen entstellen ist die Grundlage genannt, der Aufbau der Verkehrstellen entstellen der Verkehrstellen entstellen genannt der Verkehrstellen dokumentation jedoch noch nicht festgelegt. Es wäre unzweckmäßig, nun für die noch ich lenden Verlet. fehlenden Verkehrszweige neue Dokumentationsdienste einzurichten, ohne zu prüfen, bei dieselben nicht ist die Grundlage geschlossen werden könne zu prüfen, ohne zu prüfen, oh ob dieselben nicht besser an bereits vorhandene Einrichtungen angeschlossen werden können. Anderessen an bereits vorhandene Einrichtungen daß vielleicht einmal können. Andererseits wäre es aber auch nicht richtig zu warten, daß vielleicht einmal Gel. gesamte Vollage ware eine die dann auch die noch fehlenden eine gesamte Verkehrsdokumentation aufgebaut wird, die dann auch die noch fehlenden Gebiete mitbearbeit. Gebiete mitbearbeitet.

Grundsätzlich sind zwei Wege denkbar: dezentralisierte und zentralisierte Tätigkeit.

Dezentralisierung 1: Grundlage. Dezentralisierung hieße, daß für die einzelnen Verkehrszweige Dokumentationsstellen Wie Wege denkbar: Dezentralisierte und zentralisierte und zent eingerichtet werden. Die gegenwärtig bestehenden Dienste arbeiten auf dieser Grundlage. Beglie gezeigt sind 3. Wie gezeigt sind die einzelnen Die gegenwärtig bestehenden Dienste arbeiten auf dieser Grund auf gegliedert. Bei der ist dies nicht. gegliedert. Bei der technischen Dokumentationsstellen sogar noch in stationstellen sogar noch in statio weckmäßigste Weg. Für die nichttechnischen Gebiete des Verkehrswesens gilt dies nicht. Von einem Verlat. Von einem Verkehrswissenschaftler muß erwartet werden, daß er neben seinem eventuellen Spezialogham seinem der Kreiber er neben seinem eventusten Spezialogham einem Verkehrswissenschaftler muß erwartet werden, daß er neben seinem evenzusam Spezialogham erwartet werden, daß er neben seinem den Zusam Spezialogham erwartet werden, daß er neben seinem den Zusam Spezialogham erwartet werden, daß er neben seinem eventuellen Spezialgebiet auch das gesamte Fach übersieht. Er wird dazu ja schon durch den Zusammenhano den das gesamte Fach übersieht. Er wird dazu ja schon durch den Tarife, Investitionen und Reglementie. Zusammenhang der einzelnen Verkehrszweige über Tarife, Investitionen um Reglekehr: ungen gekehre ungen gementierungen der einzelnen Verkehrszweige über Tarife, Investitionen und Verkehr ist daher die nach der Eeipnen der Aufteilung der Dokumentationsarbeit im Versehr ist daher die nach der Eeipnen der Dokumentationsarbeit im Versehr ist daher die nach der kehr ist daher die nach Verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete Koordinaats Verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine der Frank Verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete Koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete Koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend, sofern zwischen ihnen keine geeignete koordinaats verkehrsträgern. Sie ist ungenügend in der koordinaats verkehrsträgern. geeignete Koordination besteht, wie es der Zustand im Augenblick ist. Ein großer Die Folge im eines Verkehrsträger. Die zustand auch andere Verkehrsträger. Die Folge im eines Verkehrsträger. der Fragen eines Verkehrsträgers. Sie ist ungenugenu, socialiste Ein grober Die Folge ist, daß gene der Stellen, daß gene die auch auch andere Verkehrsträgers berührt automatisch auch andere zwei oder mehr Stellen, daß gene die allgestellen der Grober die allgestellen der Grober die allgestellen der Grober Folge ist, daß gegenwärtig häufig Doppelarbeit geleistet wird, indem zwei oder mehr meine vie gleiche Grand haufig Doppelarbeit geleistet wird, indem zwei oder mehr meine vie gleiche Grand haufig Doppelarbeit geleistet wird, indem zwei oder mehr meine vie gleiche Grand haufig Doppelarbeit geleistet wird, indem zwei über die allge-Stellen das gleiche Schrifttum nachweisen. Das beginnt bei der Literatur über die allgetarife der Verkehrspalier. meine das gegenwärtig häufig Doppelarbeit geleistet war Literatur über die meine Verkehrspolitik und endet bei Veröffentlichungen z. B. über die Binnenumschlagstrife der Eisenbalt und endet bei Veröffentlichungen z. B. über die Binnenschiffahrt gesehen werden können Eisenbalt und endet bei Veröffentlichungen z. B. aus Zentralkartei tarife Verkehrspolitik und endet bei Veröffentlichungen z. B. über die Binnenunserden können. Dieser Zustenbahn, die nur im Zusammenhang mit der Binnenschiffahrt gesehen werden eingerigt. Dieser Zustenbahn, die nur im Zusammenhang mit der Binnenschiffahrt gesehen werden eingerigt. Dieser Zustenbahn, die nur im Zusammenhang mit der Binnenschiffahrt gesehen herausgegeben können. Dieser Zustand wird so lange andauern, bis nicht eine gemeinsame Zentralkartei wird, Solve ist, aus der Beraten eine Referatenorgan herausgegeben wird, Solve ist, aus der Beratenorgan herausgegeben werden bei Veröffentlichungen z. B. Beratenorgan herausgegeben zu der Beratenorgan eingerichtet ist, auf deren Grundlage dann ein einziges Referatenorgan herausgegeben Themes. Dieset dann wird so lange andauern, bis nicht eine gemeinsame Zentransen wird. Selbst dann wird so lange andauern, bis nicht eine gemeinsame Zentransen herausgegeben Themes. wird. Selbst dann wirde bei dezentralisierter Arbeit der geschilderte Zusammenarbeit mit bekunge noch Koord. Themen noch Koordinierungsschwierigkeiten mit sich bringen. Die Zusammennans lich vert. Vert. lich Vertretbarer Weise nur durch eine gemeinsame Koordinierungsstelle organisieren, gilt für der Nachbare oder Grenzgebiete läßt sich ohnehin in Wittstellen vertretbarer Weise nur durch eine gemeinsame Koordinierungsstelle organisieren, mit anderen Ländern.

⁸⁾ Zeitschrift des internationalen Eisenbahnverbandes 29 (1958), H. 9/10, S. 296.

Reiches Bilt für den Austausch von Informationen mit anderen Ländern.

Winter, Arno

4. Retrospektive Dokumentation

Eine nach rückwärts gerichtete Sammlung, Ordnung und Nachweisung des Schrifttums muß als Vollendung ingliches D. muß als Vollendung jeglicher Dokumentationsarbeit angesehen werden. Wie bereits aus geführt, muß sich die derreite Till geführt, muß sich die derzeitige Tätigkeit der einzelnen Dokumentationsstellen im aber kehr auf den Nachweis der zehlen und kehr auf den Nachweis der zahlenmäßig zwar bereits ansehnlichen, insgesamt relativ kleinen Schrifttungen zu bereits ansehnlichen, insgesamt relativ kleinen Schrifttumsangaben der letzten Jahre beschränken – soweit überhaupt für einen Verkehrszweig eine Delte einen Verkehrszweig eine Dokumentation bereits vorliegt. Soweit es sich nicht um

Fragen der Verkehrs-Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschuk Patentangelegenheiten handelt, mag für den Techniker altes Schriftgut weitgehend uns interessant sein: für der Gelen ist dieses Schrifttum unentbehrlich. Wie interessant sein; für den Geisteswissenschaftler ist dieses Schriftgut weitgenein die interessant sein; für den Geisteswissenschaftler ist dieses Schrifttum unentbehrlich. Wie wichtig sind ihm deb wichtig sind ihm daher Fachbibliographien, Mehrjahresverzeichnisse von Zeitschriften und dgl., obwohl heid und dgl., obwohl beide gegenüber einer Dokumentation noch weit zurückbleiben und unvollständig sind National von der Laufend neu erscheinenden Litte der laufend neu erscheinen der Little der laufen der Little der Little der laufen der Little der unvollständig sind. Neben die Forderung, der Fülle der laufend neu erscheinenden Literatur Herr zu worden. Literatur Herr zu werden, tritt daher als letzte Aufgabe der Dokumentation, "daneben alles abgelegte, schop Carlotte daher als letzte Aufgabe der Dokumentation, "daneben alles abgelegte, schop Carlotte daher als letzte Aufgabe der Dokumentation, "daneben alles abgelegte, schop Carlotte daher als letzte Aufgabe der Dokumentation, "daneben als letzte Aufgabe der Dokumentation als letzte Aufgabe der Dokume in griffbereite Ordnung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderungen, die wir erfüllen – das sind, auf kurze Formel gebracht im wissenschaftlichen und wirtsen, die wir erfüllen – das sind, auf kurze Formel gebracht im wissenschaftlichen und wirtsen, die wir erfüllen – das sind, auf kurze Formel gebracht im wissenschaftlichen und wirtsen, die wir erfüllen – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, – das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forderung zu bringen, das sind, auf kurze Formel gebracht, die Forde gen, die wir erfüllen müssen, wenn wir unseren Platz im wissenschaftlichen soll, schaftlichen Leben behause. schaftlichen Leben behaupten wollen. Die Organisation, die uns dazu verhelfen soll, nennen wir Dokumentstie 1900.

Für die Eisenbahn stellte Ullrich bereits 1885 fest¹³), daß es angesichts des Abschlusses der privatwirtschaftliche bereits 1885 fest¹³), Tarifoestaltung möglich und geboten der privatwirtschaftliche bereits 1885 fest¹³). der Privatwirtschaftlichen Epoche und damit auch Tarifgestaltung möglich und geboten sei, "eine Geschichte der Privatwirtschaftlichen Epoche und damit auch Tarifwesens zu schreiben und sei, "eine Geschichte der Privatwirtschaftlichen Epoche und damit auch Tarifwesens zu schreiben und sei, "eine Geschichte der Privatwirtschaftlichen Epoche und damit auch Tarifwesens zu schreiben altes zum". Privatwirtschaftlichen Epoche und damit auch Tarifgestaltung möglich und gebothen sei, "eine Geschichte der bisherigen Entwicklung des Tarifwesens zu schreiben und zunächst wenigstens des Mannels "Der Grundgedanke jeder auf altes Schrife. zunächst wenigstens das Material dazu zu sammeln." Der Grundgedanke jeder auf altes Schrifttum gerichteten Da Schrifttum gerichteten Dokumentation ist der gleiche, das alte Material zu ordnen und zumindest seinem Inhalt Zumindest seinem Inhalt und Standort nach —, dan allerdings es auch zu ordnen und dem Benutzer nahe zu beine Jeine Jer Wissenschaft und der Praxis durch eine Jeroschaft und der Deutschaft und der Deutsch dem Benutzer nahe zu bringen. Die Hilfe, die der Wissenschaft und der Erleichterung eine derartige Nachweiten. eine derartige Nachweisung geleistet würde, ist unschätzbar. Um die vergangene Literatur würde darin liegen den Verkehrs würde darin liegen, daß ein Handgriff in eine Kartei genügt, um die vergangene Literatur über jegliches Verkehrsen. wurde darin liegen, daß ein Handgriff in eine Kartei genügt, um die vergangene Literatus über jegliches Verkehrsproblem vorzufinden. Wer bereits jetzt laufend an der Verkehrsdokumentation mitarbeiten vorzufinden. Renutzer bedient, wird aufgrund Nur ein Positier dokumentation mitarbeitet oder sich ihrer als Benutzer bedient, wird aufgrund siber das Positiven Erfahrungen. Positiven Erfahrungen auch an die Realisierbarkeit dieser Aufgabe glauben. Beispiel: Was ist nicht auch an die Realisierbarkeit dieser Aufgabe glauben. Verhält Positiven Erfahrungen auch an die Realisierbarkeit dieser Aufgabe glauben. Nur das Beispiel: Was ist nicht nach dem zweiten Weltkrieg alles geschrieben worden über das Verhältnis von Schienz dem Zweiten Weltkrieg alles geschrieben war. Man erschie erschienene Literatur genügt hätte zu zeigen, daß vieles bereits längst erkannt war. Werkehrse den Bericht über des Wetthers lese den Bericht über die "Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und des Kraftwagens Wettbewerbs auf die January von Schiene und Straße, wo doch ein Blick in und des Kraftwagens lese den Bericht über die "Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und des Kraftwagens Wettbewerbs auf die January von Schiene und Straße, wo doch ein Blick in und des Kraftwagens lese den Bericht über die "Auswirkungen der Tatenrechende Entwicklung ihrer Leisens Politik". wettbewerbs auf die Lage der Eisenbahnen. Entsprechende Entwicklung ich die Aussich die Aussich der Monatsschrift der Internationalen Eisenbahnen. Politik" von Cottier und Trierenberg in der Monatsschrift der finden sich die bahn-Kongreß-Vereinier bahn-Kongreß-Vereinigung (VIII [1937] H. 3, S. 799-877). Dort finden Güter und der Sagen über die Transporter in Giter und hinsichtlich der Art der Transporter in Güter und der Relation in der Transporter in Güter und der Kelation und der Kelat Sagen über die Transportauslese des Kraftwagens hinsichtlich der Mesthewerbs, die Relation bereits genaus des Kraftwagens Auswirkungen des Renahmen der Brundez. Relation bereits genau so vor, wie die sonstigen Auswirkungen Abwehrmaßnahmen der Eisenhat grundsätzlichen Richtungen des Ausgleichs und die möglichen Abwehrmaßnahmen.

Wie oft staunt man nicht beim Blättern in alten Verkehrszeitschriften über die Fülle des dort verborgenen Staut. orte oft staunt man nicht beim Blättern in alten Verkehrszeitschriften über die Fulle der dort verborgenen Stoffes. Fachleute wissen z. B. um die Bedeutung der alten Berichte der Ständigen Tarifkommission für Lange-Berichte der Zentralskommission Film Rheinschten. Ständigen Tarifkommission oder die Jahres-Berichte der Zentral-Kommission der der der Zentral-Kommission der der Zentral-Kommission der der Z Rheinschiffahrt. All diese Schätze zu heben und nutzbar zu machen ist mit echte Dokumentationsaufgabe North mentationsaufgabe. Nachdem ein großer Teil dieses Schrifttums uber Fundstellen usw. Würde diese Arbeit durch Warden ein großer Teil dieses Schrifttums uber Fundstellen usw. Würde diese Arbeit durch Vermittlung von Kopien, Information Form von Monosers recht bedeutsam Diese Albeit durch Vermittlung von den auch die Möglichkeit Form von Monoserst recht bedeutsam Diese Albeit durch Vermittlung von den auch die Möglichkeit Form von Monoserst recht bedeutsam Diese Albeit durch Vermittlung von den auch die Möglichkeit bieten, reiche II. erst recht bedeutsam. Diese Arbeit würde dann auch die Möglichkeit bieten, umfang reiche Untersuchungen über Arbeit and Vermittlung von Kopien, insbesondere in Form von Monozeiche Untersuchungen über Arbeit würde dann auch die Möglichkeit bieten, umfang reiche Untersuchungen über Arbeit würde dann auch die Möglichkeit betein, umfangen von Kopien, insbesondere in Form von Monozeiche Untersuchungen über Arbeit würde dann auch die Möglichkeit bieten, umfangen von Kopien, insbesondere in Form von Monozeiche Untersuchungen über Arbeit dieses Schrinium. reiche Untersuchungen über Spezialfragen anzustellen, "Gemeinwirtschaftliche Verkehrs" iber "Gemeinwirtschaftliche Verkehrs" Staphien. Napp=Zinn hat mit seinem Aufsatz über "Gemeinwirtschaftliche Pok. 1 (1950), H. 1, S. 4.

¹⁰⁾ Winter, Arno, a.a.O.; 5. 36 (Im Original teilweise gesperrt gedruckt). (11) Kapferer, Clodwig, Die Forderungen der empirischen Wirtschaftsforschung und der betriebswirtschaftlichen Marktforschung an die Dokumentation. Nach 2007. Marktforschung an die Dokumentation; Nachdr. Dok. 4 (1953), H. 2, S. 79.

Dok. 1 (1950), H. 1, 5. 4.

1) Eppelsheimer, H. W., Die Dokumentation als Organisation geistiger Arbeit; Nachr. Dok. 1 (1885), H. 2, S. 163.

1) Ullrich, Zur Geschichte des deutschen Eisenbahn-Tarifwesens; Archiv für Eisenbahnwesen 8 (1885), H. 2, S. 163.

bedienung"14), in dem er die Arbeiten von Emil Sax, Franz Ullrich, Johannes Vogt, Carl Pirath und Otto Most hannes vogt, Carl Pirath und Otto Most heranzog, einen wegweisenden Ansatz hierzu geliefert. Eine solche retrospektive Dokumantaria einen wegweisenden Ansatz hierzu geliefert. retrospektive Dokumentation ist für den Sektor Verkehr – im Gegensatz zu anderen Zweigen auch der Wischal G Zweigen auch der Wirtschaftswissenschaften – überhaupt noch nicht begonnen worden. Sie wartet noch der wirtschaftswissenschaften – überhaupt noch nicht begonnen worden. Sie wartet noch darauf, in ihrer Bedeutung auch von denen erkannt zu werden, die in der Lage wären eine derzeit er Bedeutung auch von denen erkannt zu werden, die in der Lage wären, eine derartige Arbeit aufzubauen bzw. zu fördern.

5. Zusammenfassung

Die über die bisherige Zielsetzung der Bibliotheken und Schrifttumssammlungen hinaussgehende Tätioloit der C gehende Tätigkeit des Sammelns, Aufschließens und Nutzbarmachens von erschienenem einschlägigen Schrift einschlägigem Schrifttum, die Dokumentation, erweist sich auch auf dem Gebiet des Verskehrs als einzige Litte. kehrs als einziges Hilfsmittel, die Flut vergangenen oder fortlaufend neu erschienenen Schrifttume zu hauselt. Schrifttums zu bewältigen und übersichtlich zu machen. Der gegenwärtige Stand der nichttechnischen Vollagen und zeigt nichttechnischen Verkehrs=Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland zeigt jedoch, daß diese Aufgal jedoch, daß diese Aufgabe erst in Ansätzen begonnen wurde. Die beiden wichtigsten sind die Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind die Dokumentation sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind die Dokumentation sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind die Dokumentation sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind die Dokumentation sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind die Dokumentation sind der Bundesrepublik bei den wichtigsten sind der Bundesrepublik bei den sind der Bundesrepubl sind die Dokumentation des Eisenbahnwesens und der Binnenschiffahrt. Daraus wird gleichzeitig deutlich im muß gleichzeitig deutlich, in welchem Umfang ein weiterer Ausbau notwendig ist. Er muß erfolgen einmal in der Weise, daß die Arbeit auch auf diejenigen Verkehrszweige auss

Bedehnt wird die Litte die Lit gedehnt wird, die bisher entweder durch keine oder nur durch ungenügende nichttechnische Dokumentation nische Dokumentation erreicht wurden. Die bereits geleistete Tätigkeit muß sodann mehr als bisher ausgeweitet erreicht wurden. als bisher ausgeweitet werden auch auf das Schrifttum, das nicht über den Buch- oder Zeitschriftenhandel arbäldigt. Aus der Schrifttum, das nicht über den Buch- oder zugnalen Zeitschriftenhandel erhältlich ist (Schrifttum und Berichte der staatlichen, internationalen und supranationalen Leitenen; und supranationalen Institutionen, der Verbände und Unernehmen; Dissertationen, eine Übersetzungen; Statistiken). Schließlich muß für die Verkehrs-Dokumentation eine Organisationsform coften 1. Schließlich muß für die Verkehrs-Dokumentation eine Organisationsform gefunden werden, die auf die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Weise die gestellten Aufante Germannen der die wirtschaftlichste und zweckmäßigste zustralis Weise die gestellten Aufgaben erfüllt. Als optimalste Form hierfür muß eine zentralisierte Fachdokumentationen. In der sierte Fachdokumentationsstelle für den Verkehr im Rahmen des eigenen Landes oder Sprachkreises angeschen werden verkehr im Rahmen des eigenen Landes oder Sprachkreises angesehen werden. Sie wäre in der Lage, die Vermittlung von ausländischem Schrifttum abanden aus die Vermittlung von ausländischem Schrifttum abanden aus die Vermittlung von ausländige dischem Schrifttum ebenso zu pflegen wie neben der laufenden Tätigkeit die notwendige Dokumentation der vergangenen Literatur zu erstellen.

All dies ist nicht Utopie oder fernes Zukunftsbild, sondern eine Notwendigkeit für

Übersicht über 20 Jahre Straßenbaurecht

Von Regierungsdirektor Dr. Mecke de Swebussin, Hannover

In der Nr. 16 des IV. Jahrgangs von "Straße und Wirtschaft" vom 16. August 1957 erschien auf Sait. Straßenwesens b. I. Jahrgangs von "Straße und Wirtschaft" vom 10. August des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Überschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Diesenschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Diesenschrift: "Vereinheitlichung des Straßenwesens b. I. 3 unter der alarmierenden Diesenschrift b. 3 unter der alarmieren Diesenschrift b. 3 unter der der alarmieren Die Straßenwesens bedroht" eine Notiz über die Gefahr einer völligen Zersplitterung der deutschen Straßenwesens bedroht" eine Notiz über die Gefahr einer völligen Zersplitterung durch deutschen Straßenwesens. Es wurde hier ausgeführt, die Länder beabsichtigten, durch eigene Straßenwesens. Es wurde hier ausgeführt, die Länder beabsichtigten, durch nach eigene Straßenwesens. Es wurde hier ausgeführt, die Länder beabsichtigten durch nach eine Straßen und Wege — mit Ausen nach eine Straßen nach eine S eigene Straßenwesens. Es wurde hier ausgeführt, die Länder beabsichtigten, Aussigene Straßengesetze das Recht aller öffentlichen Straßen und Wege — mit Aussnahme der Bunden des Recht aller öffentlichen Straßen unterschiedlichen Gesichtsander nahme der Bundesfernstraßen – neu zu ordnen und nach sehr unterschiedlichen Gesichtstein ein Reicht punkten ein Reichsgesetz aus dem Jahre 1934 abzulösen. Gemeint war das Gesetz über einstweilige Nr. der Straßenverwaltung vom die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom hein. 1934 (RCP) 26. 3. 1934 (RGBl. I S. 243). Straßenbaujuristen verschiedener Länder hätten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener Länder hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener hatten – so der se Weiter – the traßenbaujuristen verschiedener hatten – so der se weiter – the traßenbaujuristen verschiedener hatten verschieden heißt es weiter – für diese neuen Landesstraßengesetze einen Musterentwurf angefertigt, der jedoch für die einzelnen Länder nicht verbindlich sei.

Man werde dieser von der Offentlichkeit bisher kaum beachteten Sondergesetzgebung der Strag der gräßer von der Offentlichkeit bisher kaum beachteten Zersplitterung des der Länder größte Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine weitere Zersplitterung des Verne wesene und der Verne die dringend notwendige Straßenwesens und ihre gesetzliche Zementierung würde die dringend notwendige Wereinheitlichung Vereinheitlichung in technischer und administrativer Hinsicht noch mehr erschweren,

wenn nicht gar unmöglich machen. Diese Ausführungen haben in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber ist durch diesen Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes Echo gefunden, Zuetische Aber in der Offentlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes bei durch die Geschaft der Geschlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes bei durch die Geschlichkeit tatsächlich ein bemerkenswertes bei der Geschlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit der Geschlichkeit der Geschlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit tatsächlichkeit der Geschlichkeit der Geschlic Befunden, Zustimmung und Widerspruch hervorgerufen; insbesondere aber ist durch baure. Artikel die A. a. und Widerspruch hervorgerufen; die Entwicklung des Straßen= diesen Artikel die Aufmerksamkeit mancher Kreise auf die Entwicklung des Straßen= baurechts gelenkt worden.

Wenn mit den folgenden Ausführungen eine Übersicht über 2 Jahrzehnte des Straßensbaurechts – und den Fachert – und den F baurechts und damit zugleich ein Überblick über den Inhalt wesentlicher Gesetze dieses geschieres Fachgebietes — gegeben werden soll, so möge dieser eine gedrängte Darstellung der Die Politichen Fachgebietes — gegeben werden soll, so möge dieser eine gedrängte Darstellung der Die Politichen Fachgebietes — gegeben werden soll, so möge dieser eine gedrängte Darstellung der Die Politichen Fachgebietes — gegeben werden soll, so möge dieser eine gedrängten. geschichtlichen Begeben werden soll, so möge dieser eine gedrangehen.

Die Entwicklung der deutschen Straßengesetzgebung vorangehen.

Pri Entwicklung der deutschen Straßengesetzgebung dem Gesichts

Die Entwicklung der deutschen Straßengesetzgebung vorangenen.

Privatrechts; sie trait in Verschaftlichung der Wegen und der Weg Privatrechts; sie trat dann in eine Periode der Verstaatlichen Rechts. Das Allgemeine Landrand bewegt auf den Gesichtspunkt unter dem Gesichtspunkt unter dem Gesichtspunkt unter dem Gesichtspunkt unter dem Gesichtspunkt verkehrszweige und zu der Wichtigen Verkehrszweige und bewegt auf dann in eine Periode der Verstaatlichung der wichtigen Rechts. Das Allgemeine Landrand bewegt auf dem Gesichtspunkt unter dem Gesichtspunkt verkehrszweigen verk wege und bewegt sich seitdem auf dem Boden des öffentlichen Rechts. Das Allgemeine Gebietet. Landrecht bewegt sich seitdem auf dem Boden des öffentlichen Rechts. Das Angenderecht konnte hier infolge seines subsidiären Charakters in den ehemals preußischen Vorscheiden keine Seines subsidiären Charakters in den ehemals preußischen Vorscheiden keine straßen baurechtlichen keine straßen bei eine bei eine straßen bei eine straßen bei eine bei eine straßen bei eine straßen bei eine bei eine straßen bei eine bei eine straßen bei eine Gebietsteilen keinen entscheidenden Einfluß gewinnen. Seine straßenbaurechtlichen Vorschriften beruher entscheidenden Einfluß gewinnen. Natur. Mit lich der Privat= und Fußwege ganz oder doch überwiegend privatrechtlicher Natur. Mit und Span- indewegen b. 600 den Gemeindewegen b. 600 der doch überwiegend privatrechtlicher Natur. den Gemeindewegen befaßt sich dieses Gesetz nur mittelbar bei Regelung der Längen. ^{un}d Spanndienste.

Längere Zeiten über bot das Straßenrecht Deutschlands ein lebhaftes Spiegelbild der hundert. Zerrissen wir des Straßenrecht Deutschlands ein lebhaftes Spiegelbild der hundert. Zerrissen wir das Straßenrecht Deutschlands ein lebhaftes Spiegelbild der hier der das Straßenrecht Deutschlands ein lebhaftes Spiegelbild der hundert. hundertwende in dem damals nur 5617,25 qkm großen Regierungsbezirk Wiesbaden homburg. entsprechend in dem damals nur 5617,25 qkm großen Regierungsbezirk Wiesbachhomburgisches, kurbes in nassauisches, hessensches Wegerecht galt. In der Rheinsches, kurbes in dem Lauerisches Wegerecht galt. In der Rheinsches Wegerecht galt. homburgisches, kurhessisches, Frankfurter und bayerisches Wegerecht galt. In der Rhein-

¹⁴⁾ In Zeitschrift für Verkehrswissenschaft 25 (1954), H. 2, S. 90–109.

provinz sollen um die gleiche Zeit die auf 19 gültige Wegerechtssysteme entfallenden Bestimmungen so zahlreich and 19 gültige Wegerechtssysteme entfallenden Bestimmungen so zahlreich gewesen sein, daß sie kaum noch zu übersehen waren. Aber auch in anderen deutschen Länderen, daß sie kaum noch zu übersehen waren. auch in anderen deutschen Ländern war der Zustand der straßenbaurechtlichen Kodifizierung nicht minder hunt und den der Zustand der straßenbaurechtlichen kodifizierung nicht minder hunt und der Straßenbaurechtlichen konnt und der Straße zierung nicht minder bunt und unübersichtlich, obwohl im Grunde die Verschiedenheit des geltenden Rechts in etwaieren Der Bernellen beweite des geltenden Bernellen beweite der Bernelle des geltenden Rechts in etwaigen Besonderheiten der örtlichen Bedürfnisse kaum eine ausreichende Rechtfertigung fest bat seit ausreichende Rechtfertigung fand. In den ehemaligen preußischen Provinzen hat seit dem Abschluß der auf dem California den ehemaligen preußischen Provinzen hat seit dem Abschluß der auf dem Gebiete des Straßenbaurechts fruchtbaren friderizianischen und napoleonischen Frachen dem Gebiete des Straßenbaurechts fruchtbaren friderizianischen und napoleonischen Epochen das Straßenbaurechts fruchtbaren friderizianistischen Tendenz gestanden. Der B. Straßenbaurecht unter einer offenbar partikularistischen Tendenz gestanden. Straßenbaugesetzgebung das Straßenwesen eines großen Landes zu fördern geeignet ist, fand längere Zeit Leine zu ist, fand längere Zeit keine nennenswerte Nachahmung.

Mecke de Swebussin

Die Gesetzgebung fast aller deutschen Länder versagte viele Jahre auf dem Gebiet der Vereinheitlichung straßenbaurechtlicher Vorschriften nahezu vollkommen.

Zwar wurde vielfach die Reformbedürftigkeit dieses Rechtsgebietes anerkannt und die einzelnen Regierungen was die Frlaß alle einzelnen Regierungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner Wegeordnungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegeordnungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegeordnungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegeordnungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegeordnungen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt, den Erlaß alle gemeiner wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt wegen waren auch Jahrzehnte hindurch lebhaft bestrebt wegen wegen waren wegen waren wegen wegen wegen waren wegen gemeiner Wegeordnungen zustande zu bringen; in den meisten Fällen scheiterten jedoch diese Bemiihungen oder der zu bringen; in den meisten Fällen scheiterten eine jedoch diese Bemühungen zustande zu bringen; in den meisten Fällen scheiner zelner Landesteile und ihranztigt in die kleinlichen Sonderinteressen ein zelner Landesteile und ihranztigt in das zelner Landesteile und ihrer ständischen Vertretungen den wohlmeinendsten und für das allgemeine Wohl des Landes (in das Landesteile und für das landesteile und jurische und für das landesteile und jurische und für das landesteile und jurische allgemeine Wohl des Landes förderlichsten Bestrebungen entgegenstellten.

Erst vor gut 60 Jahren gelang es in Preußen, einen erheblichen Schritt zur Neuordnung des Straßenbaurechte zur Neuordnung des Straßenbaurechts zu machen. Am 11. Juli 1891 erging nämlich die Wegeordnung für die Provinz Sachsen Bei den Am 11. Juli 1891 erging nämlich die Wegeordnung für die Provinz Sachsen. Bei den Beratungen zu dieser Wegeordnung wurde als über einstimmende Auffactung den Beratungen zu dieser Wegeordnung wurde als über daß sie einstimmende Auffassung der Staatsregierung und des Landtages festgestellt, daß sie unbeschadet der Berücksichtigen das unbeschadet der Berücksichtigung aller berechtigten provinziellen Besonderheiten das Muster für die künftigen Provinziellen berechtigten provinziellen Besonderheiten bet sich Muster für die künftigen Provinzialwegeordnungen zu bilden habe. Tatsächlich hat sich nach dieser Wegeordnung für die nach dieser Wegeordnung für die Provinz Sachsen in der unmittelbaren Folgezeit die Neukodifizierung des Wegeordnung für die Provinz Sachsen in der unmittelbaren Folgezeit die haupt sächlich in nördlichen, östlichen und westlichen Gebieten Deutschlands ausgerichtet.

Auch die Wegeordnung für des U. des Brauns Auch die Wegeordnung für das Herzogtum Oldenburg vom 16. 2. 1895 und die Braunschweigische Wegeordnung schweigische Wegeordnung vom 29.6. 1899 lassen erkennen, daß die Wegeordnung für die Provinz Sachen vom 29.6. 1899 lassen erkennen, daß die Wegeordnung für die Provinz Sachsen vom 11. 7. 1891 hier zum Vorbild diente.¹)

Ein tatsächlich modernes Straßenbaurecht bildete sich im Grunde erst vor 2 bis 3 Jahre zehnten. Die Entwicklung des Tauer zum Vordug diente.*) zehnten. Die Entwicklung des neueren Straßenbaurechts²) ist insbesondere von drei Umständen bestimmt worden. Umständen bestimmt worden: einmal war es die mit steigender Zunahme des Kraftswagenverkehrs außerordentlich deinen war es die mit steigender Zunahme des Kraftswagenverkehrs außerordentlich deine die mit steigender Zunahme des Kraftswagenschaften der Geraßens wagenverkehrs außerordentlich dringend gewordene Aufgabe der Regelung des Straßens und des Aushauer der Chaffens und des Aushauer des Chaffens und des Aushauer der Chaffens und des Ausha verkehrs und des Ausbaues der Straßen mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen, zum anderen ersch zu. L. forderungen, zum anderen ergab sich aus diesen erheblichen finanziellen Aufwendungen für Straßenbauten das Frfordernic zum Aufwendungen erheblichen finanziellen Aufwendungen für Straßenbauten das Erfordernis einer Überprüfung der Verteilung der Straßenbaulast. Schließlich war es auch die E-Lander Überprüfung der Verteilung der Straßenbaulast. Schließlich war es auch die Erkenntnis der erheblichen Veralterung und der starken Zersplitterung des vorhandenen Mannen der erheblichen Veralterung und der starken Zersplitterung des vorhandenen Wegerechts, die zu einer Neukodifizierung des Rechtsgebietes hinführten. Vor dem Felen J. Gebietes des Rechtsgebietes hinführten. gebietes hinführten. Vor dem Erlaß des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des

Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. 3. 1934 (RGBl. I S. 243)³) ver-walteten damel. walteten damals 11 preußische Provinzen, die beiden Landeskommunalverbände Wies-baden und V. 11 preußische Provinzen, die beiden Landeskommunal 670 Kreise und baden und Kassel, die 16 außerpreußischen Länder und daneben rund des Straßen= Bezirke nebeneinander das deutsche Straßennetz. Eine einheitliche Leitung des Straßensens im gegenete das deutsche Straßennetz. wesens im gesamten damaligen Deutschen Reich fehlte völlig. Es war somit der erste bedeutungsvolle C.I. bedeutungsvolle Schritt auf dem Wege zur Änderung der bisherigen Verhältnisse, der Entschluß der Deutschen Wege zur Änderung die Errichtung eines Unterschluß der Deutschen Verhältnisse, der Deutschluß Entschluß der Reichsregierung, dem durch das Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens "Reichsregierung, dem durch das Gesetz über die Errichtung eines Leitung nehmens "Reichsregierung, dem durch das Gesetz über die Errichtung eines und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 509) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten Leitung und Beaufsichtieren vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (RGBl. II S. 609) zur obersten kann vom 27. Juni 1933 (und Beaufsichtigung des Baues der Reichsautobahnen bestellten Generalinspektor für das deutsche Straßen das deutsche Straßenwesen auch die zentrale Leitung des gesamten allgemeinen Straßensens in Deutsch Straßenneuregelungsgesetz. Dieses brachte die Einteilung der deutschen Straßen, soweit sie dem Verkehsie dem Verkehr von Ort zu Ort dienen, in die drei Straßengruppen: Reichsstraßen, Landstraßen I. und Landstraßen II. Ordnung.

Das Straßenneuregelungsgesetz stellt seiner Art nach ein Organisationsgesetz dar, das bezeitstellten auf II. Wieserechts verzichtete. Das Gesetz im wesentlichen auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz bezeichnete sich auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz von des des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz bezeichnete sich auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz bezeichnete sich auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz bezeichnete sich auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. Das Gesetz bezeichnete sich auf die Neuregelung des materiellen Wegerechts verzichtete. bezeichnete sich selbst nur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch vorgesehen. Bei F-1-2 in ur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch selbst nur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch selbst nur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch selbst nur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch selbst nur als einstweilig. Eine grundsätzliche Regelung war noch selbst nur als einstweilig. Vorgesehen. Bei Erlaß des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. August 1953 (BGBl. IS. 903) galt das Straßenner. Salt das Straßenneuregelungsgesetz zum Teil als Bundesrecht und zum Teil als LandesD. Nunmehr

necht. Nunmehr ist es lediglich noch Landesrecht. Der § 2 des Gesetzes bringt die wesentliche Bestimmung, daß die Straßenbaulast sich nicht auf Ortsdund in die Wolkszählung vom nicht auf Ortsdurchfahrten durch Gemeinden erstreckt, die bei der Volkszählung vom die O 1933 mehr der Volkszählung vom Straßensaulast für 16. Juni 1933 mehr als 6000 Einwohner hatten. Im übrigen ist die Straßenbaulast für mittel gerichten der Straßenbaulast für mittel gerichten der Straßenbaulast für mittel gerichten der Straßen gerichten der Straßen gerichten gerichten der Straßen gerichten gewohner gerichten die Ortsdurchfahrten als 6000 Einwohner hatten. Im übrigen ist die Straßensmitte) beschränt. ^{mitte}) beschränkt.

In § 3 ist die Bestimmung enthalten, daß die aus dem Eigentum an der Straße sich der Straße nach vom Zeitpunkt der Übernahme ergebenden Rechte und Pflichten der Ausübung nach vom Zeitpunkt der Ubernahme Die Straßenbaulagt. der Straßenbaulast an dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast zustehen.

Die Verschaften dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast zustehen.

Die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 7. Dezember 1934 (RGBl. I klassie) bringt im Durchführung dieses Gesetzes vom 7. Dezember die Widmung klassie) bringt im Verhalten oder S. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 7. Dezember 1934 (Modmung klassifizierter Straßen Hauptsache in den SS 2-5 Bestimmungen über die Widmung verliger Straßen II. Ordnung erhalten oder klassifizierter Straßen. Landstraßen I. oder Landstraßen durch Eintragung oder Löschen danach ist. verlieren danach ihre Eigenschaft als klassifizierte Straßen Die obersten baubeh im Verzeite Straßen im Verzeite Straßen im Verzeite Straßen der Die obersten der Straßen der Löschung im Verzeichnis der entsprechenden Landstraßen I. oder Landstraßen durch Eintragung durch Eintragung baubehörden geber der entsprechenden Straßengruppe. Die obersten Straßenzeichnis der entsprechenden Lei Fintragung oder Löschung im Verzeichnis der entsprechen Lei Fintragung oder Löschung der entsprechen Lei Fintragung baubehörden geben nach § 5 der Verordnung bei Eintragung oder Löschungs dieser Straßen Augender Lander. O der Verzeichnis der entsprechenden bei Eintragung oder Löschung im Verzeichnis der Lander. O der Verordnung bei Eintragung oder Löschungspflichtigen dieser Straße Lander. O der Verordnung bei Eintragung oder Länder. zeichnis der entsprechenden Straßengrupp oder Löschung im zeichnis der geben nach § 5 der Verordnung bei Eintragung oder Löschung dieser Straße und dem Lingen den bisherigen Wegeunterhaltungspflichtigen dieser Nach und dem Lingen den bisherigen Wegeunterhaltungspflichtigen dieser Verordnung den bisherigen Wegeunterhaltungspflichtigen der Verordnung den Vero Straße und dem künstigen Träger der Straßenbaulast Gelegenheit, sich zu äußern.
Nach § 8 a 2 C

Nach § 8 a.a.O. wird die Verwaltung und die Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung von den Ländervorm die Verwaltung und die Unterhaltung der Landstraßen II. Ordnung von Juni 1054 – III ZR von den Länderverwaltungen Träger der Straßenbautast.

9. Juni 1952 – III 77.

125/52 – III 77. 9. Juni Länderverwaltung und die Unterhaltung der Landerverwaltungen ausgeübt. Nach den Bundesgerichtshofentscheidungen II ZR 125/53 – III ZR 128/51 – (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 1051 C. (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 – Verkehrsstrungen (NJW 1051 C. (NJW 10 125/53 — III ZR 128/51 — (NJW 1952 S. 1089) und vom 15. Juni 1954 Voraussetzungen (NJW 1954 S. 1403)4) tragen neuerlich die Länder unter bestimmten Verkehrssicherheit auch die II (1403)4) tragen neuerlich die Länder unter mangelnder Verkehrssicherheit auch die II (1403)4) setzungen auch die Haftung für Schadenersatzansprüche aus mangelnder § 11 der Landst- 2 ... setzungen bestimmten vorlationer bestimmten vorlationer sicherheit der Landst- 2 ... setzungen neuerlich die Länder unter bestimmten vorlationer sicherheit die Länder unter bestimmten vorlationer sicherheit die Länder vorlationer sich die Länder vorlationer bestimmten vorlationer sich eine der Landst- 2 ... setzungen die Länder unter bestimmten vorlationer sich eine der Länder unter bestimmten vorlationer sich eine der sich eine der Länder unter bestimmten vorlationer sich eine der Länder unter bestimmten vorlationer der sich eine der sich ei sicherheit der Landstraßen II. Ordnung. Von wesentlicher Bedeutung ist der § 11 der Verlag, Bielefeld, 5. 79 ff.

¹⁾ Siehe Baumeister: Zur Geschichte und Problematik des deutschen Straßen- und Wegerechts in "Forschungs" arbeiten aus dem Straßenwesen", Neue Folge, Heft 31, Kirschbaum Verlag, Bielefeld.

²⁾ Siehe Krumstroh: Die Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltungsblatt" Nr. 3, Berlin, den 10, 1, 1032 Rand 7

¹⁾ Siehe Marschall: Das Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, Kirschbaum Verlag, Bielefeld, S. 79 ff.

Straßen in de Swehung. Siehe Marschall: Das Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, Kirschbaum Verlag, Bielefeld, Straßen in "Brücke und Straßen in "Brücke und Straßen". Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Auftragsverwaltung klassifizierter Straßen in "Brücke und Straße", Heft 5, Mai 1955.

Verordnung, wonach die Unterhaltungspflicht an Brücken, Durchlässen, Bahnübers gängen usw. mit dem l'ibergant in Ourschlässen, Bahnübers dem Umfange gängen usw. mit dem Übergang der Straßenbaulast auf die neuen Träger in dem Umfange übergeht, in dem sie den biebergen Traßenbaulast auf die neuen Träger in dem Umfange übergeht, in dem sie den bisherigen Trägern der Straßenbaulast auf die neuen Träger in dem Uniterschäftigt sich dann in ihner der Straßenbaulast oblag. Die Verordnung beschäftigt sich dann in ihner der Straßenbaulast oblag. beschäftigt sich dann in ihren weiteren Regelungen mit den Rechtsverhältnissen der Ortsdurchfahrten und Ortsmann der Regelungen mit den Rechtsverhältnissen Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen.

Als weitere Verordnung zu der Straßenneuregelungsgesetzgebung erschien am 27. September 1035 (RCRI 1 c. der Straßenneuregelungsgesetzgebung erschien am der Straßenneuregelung September 1935 (RGBl. I S. 1193) die Verordnung über die Straßenverzeichnisse, der eine Dienstanweisung unter dem gleichen Datum beifolgte.

Unter dem 8. September 1936 erging der Erlaß des damaligen Reichsarbeitsministers über den Anbau an Verlahmen der Erlaß des damaligen Reichsarbeitsministers über den Anbau an Verkehrsstraßen (RABI. I S. 261). Dieser Erlaß ist heute noch für Landstraßen I. und Landstraßen die von Landstraßen I. und Landstraßen (RABl. I S. 261). Dieser Erlaß ist heute nouder Bebauung freizuhaltenden G. und Grandstraßen II. Ordnung gültig. Er legt längs der Straße die von der Bebauung freizuhaltenden G. und Grandstraßen in Landstraßen in Landstraßen der Grandstraßen der G der Bebauung freizuhaltenden Geländestreifen fest. Es sind dieses bei Landstraßen I. Ordnung 25 m und bei I. Geländestreifen fest. Es sind dieses bei Landstraßen von der I. Ordnung 25 m und bei Landstraßen II. Ordnung 18 m, jeweils gemessen von der Straßenmitte.

Von besonderer Bedeutung ist das Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen vom 4. Juli 1979 (PCPI von de Kodiff) Straßen vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1211) 5) 6). Es stellt die erste umfassende Kodiffs. kation auf dem Gebiete des Kreuzungsrechts dar. Es gilt für Eisenbahnen, die dem öffentslichen Verkehr dienen. für zich nut/ lichen Verkehr dienen; für nicht dem öffentlichen Verkehr dienende Eisenbahnen nur, wenn ein Übergang von Battit dem öffentlichen Verkehr dienende Eisenbahnen nur, wenn ein Übergang von Betriebsmitteln auf Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrsstattfinden kann. Straßen im Ginnellen auf Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrsstattfinden kann. stattfinden kann. Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind alle klassifizierten Straßen sowie sonstige öffentliche Wege die dieses Gesetzes sind alle klassifizierten Straßen sowie und sonstige öffentliche Wege, die nach der Beschaffenheit ihrer Fahrbahn geeignet während dazu bestimmt sind, einen allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr aufzunehmen. Während das sogenannte Veranlagen beihehalten das sogenannte Veranlassungsprinzip bei der Anlage neuer Kreuzungen beibehalten wurde, hat man in den Fallen in den Fallen des wurde, hat man in den Fällen, in denen die Änderung durch die Überschneidung den Verkehrs erforderlich wird bei den Anderung durch die Überschneidung den Verkehrs erforderlich wird, beide Verkehrsträger einheitlich, unabhängig von dem Maße ihrer Veranlassung beide Verkehrsträger einheitlich, unabhängig von Maße ihrer Veranlassung, hälftig zur Kostentragung verpflichtet. Die nähere Ausführung des Kreuzungsgesetzes regel- J. v. Kostentragung verpflichtet. Die nähere Ausführung verpflichtet. des Kreuzungsgesetzes regeln die Verordnungen vom 5. Juli 1939 (RGBl. I S. 1215) und vom 30. August 1941 (RGBI. I S. 546).

Im Zusammenhang mit einer Übersicht über die Kreuzungsgesetzgebung sind die gemeinschaftlichen Richtlinian der Britanische die Kreuzungsgesetzgebung sind die Kreuzung sind die gemeinschaftlichen Richtlinien des Reichsverkehrsministers und des Generalinspektors und des Generalinspektors und des Generalinspektors zur für das deutsche Straßenwesen über den Bau und die Unterhaltung von Bauwerken zur Kreuzung von Reichswassorstraßen. Bau und die Unterhaltung von Bauwerken zur A. S. 116/ Kreuzung von Reichswasserstraßen und Straßen vom 8. Mai 1941 (RVkBl. A S. 116, 1941) zu nennen. Die Richtlinian und Straßen vom 8. Mai 1941 (RVkBl. A S. 116) Verwaltungsvorschriften für die haben keine Gesetzeskraft, sondern stellen nur interne Verwaltungsvorschriften für die beteiligten Behörden dar. Sie bringen vielfach gleiche Regelungen wie das vorerwähnte Kreuzungsgesetz vom 4. Juli 1939.

Unter dem 29. Mai 1941 erging das Reichsautobahngesetz (RGBl. I S. 313), das jedoch durch das Bundesfernstraßengesetz (RGBl. I S. 313), das jedoch durch dur durch das Bundesfernstraßengesetz außer Kraft getreten ist und somit keiner weiteren Erläuterung mehr bedarf

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) beschäftigt sich hauptsächlich im Art. 74 Ziff. 22 und Art. 00 mit dem St. 20 lbeschäftigt sich hauptsächlich im der 74 Ziff. 22 und Art. 90 mit dem Straßenwesen?). Nach letzterer Bestimmung ist der

Bund Eigentümer der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen. Die Länder oder die nach Landere der bisherigen Reichsautobahnen und Reichsstraßen verwalten jedoch die die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften verwalten jedoch die Bundesautobahnen und Reichsstraßen. Die Landesh die Bundesh die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Auf Anter und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs und sonstigen Bundesstraßen Bun Bundes. Auf Antrag eines Landes können die Bundesautobahnen und sonstigen Bundeseigene V. Landes liegen, in bundeseigene straßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in bundeseigene Verwaltung ibnormalieren des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in bundeseigene Land gestellt von keinem Land gest Verwaltung übergehen. Ein solcher Antrag ist derzeit noch von keinem Land gestellt worden.

Das Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesautobahnen und im Verhältnisse der Bundesautobahnen und Schriften Bundesautobahnen Bundesautobahnen und Schriften Bundesau sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157)8) erging im Wesentlichen al. Des Grundgesetzes. Das Constitution of the im wesentlichen als Folge des vorerwähnten Artikels 90 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Gesetz mußte will des vorerwähnten Artikels 90 Abs. 1 des Grundgesetzes. Das Das Militär Gesetz mußte vielfach auf die Begriffsbildung von Rechtsvorschriften der Militärregierungen Riidert auf die Begriffsbildung von Abgrenzung die gleichen Verregierungen Rücksicht nehmen, um mit der begrifflichen Abgrenzung die gleichen Verzungenswerte zu auf die Begriffsbildung von Rechtsvorschriften der Verzungen Rücksicht nehmen, um mit der begrifflichen Abgrenzung die gleichen Verzungenswerte zu auf die mögenswerte zu erfassen. Es bestimmt im §6 den Wirkungszeitpunkt – den 1. April 1950 – Non dem an der Bund an den Bundesautobahnen und die , von dem an der Bund Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahnen und die halten ist der Bund Träger der Straßenbaulast für die Regelungen von hauss Bundesstraßen an der Bund Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobannen und haltsrechtlicher Bed.

Außerdem bringt das Gesetz verschiedene Regelungen von hausstraßen ist. Außerdem bringt das Gesetz verschiedene haltsrechtlicher Bedeutung.

Mit der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Wess autobahnen Verwaltungsvorschrift für die Bundesregierung im Wess autobahnen verwaltungsvorschrift für die Bundesregierung im Wess autobahnen verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift für die Bundesregierung im Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltung der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltungsvorschrift der Wess autobahnen verwaltung der Wess auto Bundesautobahnen und Bundesstraßen vom 3. Juli 1951 regelte die Bundesregierung im Wesentlichen die Printer der Bundesstraßen vom 3. Juli 1951 regelte die Bundesregierung im Verkehr durch die Auftragsverwaltungs im Wesentlichen die Printer der Verkehr durch die Auftragsbergen vom 3. Juli 1951 regelte die Bundesregierung im Verkehr durch die Auftragsverwaltungs im Verkehr durch die Auftragsverwaltungs im Verkehr durch die Auftragsverwaltung der die Auftragsverwaltung der die Auftrag wesentlichen die Fälle, in denen die Zustimmung des Bundesministers für Verkehr durch Vored Vored vor Aberens die Auftragsverwaltung einzuholen ist. Im übrigen ergibt sich durch diese Verwaltungsteine Abgrensteine Eine IIm und Eine Verwaltung eine Abgrensteine Eine IIm und eine Verschrift eine IIm verschrift eine V vorschrift eine Umgrenzung des Umfanges der Auftragsverwaltung und eine Abgrenzung der Zustänzt eine Umfanges der Auftragsverwaltung und eine Verzwaltung der Zustänzt eine Umfanges der Auftragsverwaltung and eine Verzwaltung des Umfanges der Auftragsverwaltung and eine Verzwaltung der Zustänzt eine Umgrenzung des Umfanges der Auftragsverwaltung and eine Verzwaltung der Zustänzt eine Umgrenzung des Umfanges der Auftragsverwaltung einzuholen ist die Zweite Allgemeine Verzwaltung zung der Umgrenzung des Umfanges der Auftragsverwaltung und eine Werzwaltung der Zuständigkeit im allgemeinen. Inzwischen ist die Zweite Allgemeine Verzugsvorschrift f. Bundesfernstraßen vom 11. Februar 1956 (B. 1956) Waltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vom 11. Februar Haust, Nr. 70 1956 (BAnz. Nr. 38 vom 23. Februar 1956) ergangen, die neben anderem Zahlungsverkel. Haushaltswesens, der Wirtschaftsführung und der Buchführung behandelt. Verkehrs sowie der Rechnungslegung und der Buchführung behandelt.

Von beson i. 30 vom 23. Februar 1956) eigangstellt und der Buchführung und der Buchführung behandelt.

Rechnungsvorprüfung behandelt.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Straßenbaurechts ist das Bundes im Geschengesetz fernstraßengesetz vom 6. August 1953⁹) ¹⁰). Der Begriff der Bundesfernstraßen wird im Gesetz wie folgt definiert:

"Bundesstraßen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) sind öffentliche Straßen, die ein bestimmtenhängen des Fernverkehrs (Bundesfernstraßen) weiträumigen Verkehr zu dienen zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr zu dienen Mit Mit weite bestimmt sind."

Mit den Voraussetzungen des zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des weitzen der Verkehrsnetzes und des Weitzelnungen Verkehrsnetzes und des Weitzelnungen des Zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des Weitzelnungen des Zusammenhängenden Verkehrsnetzes von Straßenverkehr der Verkehrsnetzen Verkehrsnetzen des Zusammenhängenden Verkehrsnetzes von Straßenverkehr der Verkehren von Straßenverkehr der räumigen Voraussetzungen des zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des Neuronaussetzungen des zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des Neuronaussetzungen des Zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des Neuronaussetzungen des Straßensen Straßensen des Straßensen des Neuronaussetzungen des Neuronaussetzungen des Neuronaussetzungen des Neuronaussetzungen des Neuronaussetzungen des Neuronaussetzungen des Zusammenhängenden Verkehrsnetzes und des Neuronaussetzeit des Neuronaussetzeitstellt des Neuronaussetzei Begriff des Fernverkehrs dahin eingeschränkt werden, daß nur ein bestimmtes Netz von Die D

Straßen unter den Begriff der Fernstraße fällt. Die Bundesautobahnen, die bisher in dem Reichsautobahngesetz vom 29. Mai 1941 und der hierzu ergangenen, die bisher in dem Reichsautobahngesetz vom 29. Mai 1941 und der hierzu ergangenen, die bisher in dem Reichsautobahngesetz vom 29. Mai 1941 und der hierzu ergangenen, die nur gegelung der gangenen. der Bundesautobahnen, die bisher in dem Reichsautobahngesetz vom 29. Mai 1941 zestegelung fergangenen Durchführungsverordnung vom gleichen Datum ihre Gesetzest dir den Ganden. Was 1 regelung fanden, werden im Bundesfernstraßengesetz als Bundesfernstraßen, sie sollen Schnellverkeit für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind, bezeichnet; sie sollen so

⁵⁾ Siehe Busch: Gedanken zur Reform des Eisenbahnkreuzungsrechts in der Zeitschrift "Die Bundesbahn", Heft 20. Oktober 1952, S. 694/696.

⁷⁾ Siehe Rittel: Die Gesetzgebung über die Landstraßen des Fernverkehrs in "Straße und Autobahn", 1954, Hest 1, S. 53, sowie eine Stellungnahme hierzu von Marechall in "Straße und Autobahn", 1954, 1, S. 53, sowie eine Stellungnahme hierzu von Marschall in "Straße und Autobahn", 1954, S. 279/280.

Siehe Marschall: Das Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff.

Kölneßerlin 1954, S. 19 ff.

Siehe Mecke J. S. 19 ff. Siehe Marschall: Das Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Köln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland, S. 15 ff. Röln.b. D. Straßenbaurecht der Bundesrepublik Deutschland der Bundesrepublik der Bun Nölne Berlin 1954, S. 19 ff.

Siehe Mecke de Swebussin: Das Bundesfernstraßengesetz in "Brücke und Straße", 6. Jahrgang, Heft 1, Jan. 1954.

angelegt sein, daß sie frei von höhengleichen Kreuzungen und für Zu= und Abfahrten mit besonderen Anschlußgebilmit besonderen Anschlußstellen ausgestattet sind.

Neue Bundesfernstraßen entstehen durch Widmung (§ 2, Abs. 1), sei es, daß ein neuer Verkehrsweg geschaffen oder hand Widmung (§ 2, Abs. 1), sei es, daß ein neuer verkehrsweg geschaffen oder hand wie ein neuer verkehrschaffen oder hand wie ein neuer verkehrsweg geschaffen oder hand wie ein neuer verkehrsweg geschaffen oder hand wie ein neuer verkehrsweg geschaffen oder hand wie ein der hand wie e Verkehrsweg geschaffen oder bestehende Straßen zu Bundesfernstraßen aufgestuft werden. Im letzteren Falle ist ein zu Bundesfernstraßen aufgestuft vor bereits vor werden. Im letzteren Falle ist ein Widmungsvorgang im eigentlichen Sinne bereits vor ausgegangen. 11)

Mit der Widmung nach dem Bundesfernstraßengesetz wird die Ausübung der Eigentumssrechte an dem Straßengerund zum dem Straßen zum dem Straßengerund zum dem rechte an dem Straßengrundstück eingeschränkt; sobald die Widmung vollzogen ist geht die öffentliche Zwadharink geht die öffentliche Zweckbestimmung der privatrechtlichen Nutzungsmöglichkeit vor. Privatrechtliche Verfügungen der privatrechtlichen Nutzungsmöglichkeit vor. Privatrechtliche Verfügungen oder Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung beeinträchtigen die Widmund verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung beeinträchtigen die Widmung nicht. Damit ist zwar ein Verkauf grundsätzlich nicht ausgeschlossen, der Käuferist. ausgeschlossen, der Käufer ist jedoch an die Beschränkung durch die Widmung gebunden, die keinerlei Eintragungen im Och an die Beschränkung durch die Widmung gebunden, die keinerlei Eintragungen im Och an die Beschränkung durch die Widmung bedarf die keinerlei Eintragungen im Grundbuch als öffentlich=rechtliche Beschränkung bedarf (\$ 2 Abs. 3).

Der Bund ist nicht verpflichtet, eine Straße, die die Eigenschaft einer Fernstraße verloren hat, weiterhin für den ausgaben hat, weiterhin für den öffentlichen Gebrauch zu unterhalten. Er kann in einem solchen Falle die Entwidmung ausgehaben Gebrauch zu unterhalten. Er kann in einem solchen Falle die Entwidmung aussprechen. Ist die Straße geeignet, einem weniger wichtigen Verkehrsbedürfnis zu die Straße geeignet, einem weniger wichtigen Verkehrsbedürfnis zu dienen, z. B. als öffentliche Gemeindestraße, so muß die Straßen baulast von der Körnerschaft u. ... baulast von der Körperschaft übernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen werden, der diese Aufgabe nach dem öffentslichen Recht obliest Der zum Bernommen Recht obliest Der zum B lichen Recht obliegt. Der neue Träger der Straßenbaulast bestimmt sich auch in solchen

Der § 3 des Gesetzes beschäftigt sich mit dem Begriff der Straßenbaulast. Die Straßensbaulast ist die öffentlich rod ist dem Begriff der Straßenbaulast. Die Straßensende baulast ist die öffentlich-rechtliche, der Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestehende Pflicht, in Beziehung auf den Benede Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestehende Pflicht, in Beziehung auf den Bau, die bauliche Gestaltung und Einrichtung sowie die Unterhaltung öffentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung die Unterhaltung öffentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung die Unterhaltung öffentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung die Unterhaltung offentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung und Einrichtung sowie die Unterhaltung offentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung und Einrichtung sowie die Unterhaltung offentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung und Einrichtung sowie die Unterhaltung offentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber bestelltung und Einrichtung sowie die Unterhaltung offentlicher Wegeaufsichtsbehörde gegenüber die Vergenüber der Wegeaufsichtsbehörde gegenüber der Wegeaufschaft und die Vergenüber Unterhaltung öffentlicher Wege alles zu leisten, was erforderlich und zweckmäßig ist, damit den ieweils gegebonen Belliche zu leisten, was erforderlich und zweckmäßig ist, damit den jeweils gegebenen Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs Genüge geschieht.

Das Bundesfernstraßengssetz Laltz der Schrieben des offentlichen Verkehrs Genüge geschieht. Das Bundesfernstraßengesetz hebt hervor, daß Maße, Art und Höhe der erforderlichen Kosten zu den Verkehreinteren hervor, daß Maße, Art und Höhe der erforderlichen müssen. Kosten zu den Verkehrsinteressen in angemessenen Verhältnissen stehen müssen. Soweit der Baulastträger unter Bernstande Soweit der Baulastträger unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit außerstande ist, den Ausbau und Unterhalten der Stande ist, der S ist, den Ausbau und Unterhaltungszustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 50 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt außersustand der Bundesfernstraßen zu verbessern, 700 hat er auf einen nicht verlehentigt gestellt ges hat er auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen (Warnzeichen)/
die er selbst aufstellen muß Liet eine die er selbst aufstellen muß, hinzuweisen. Hat er diesen Hinweis getätigt, so ist eine Haftung für den nicht verkehrszeit Haftung für den nicht verkehrssicheren Zustand der Straße ausgeschlossen.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen nach § 3¹²) steht mit der Kenntlichmachung von Beschränkungen des Gemeinschand 1 auch § 3¹²) steht mit der Kenntlichmachung von Nur der Beschränkungen des Gemeingebrauchs nach § 3¹²) steht mit der Kenntlichmachung Träger der Straßenbaulget kann auch § 7 Abs. 2 a.a.O. im Zusammenhang. Nur der Tristand Träger der Straßenbaulast kann aufgrund seiner Sachkunde beurteilen, ob der Zustand einer Straße einem regelmößen Verhalt muß einer Straße einem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis zu genügen vermag. Daher muß auch für die Aufstellung von Verlahr einer Straße einem regelmäßigen verkehrsbedürfnis zu genügen vermag. Daher muß auch für die Aufstellung von Verkehrsbedürfnis zu genügen vermag. Dahei Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach § 7 Abs. 2 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde unterstellt warden nach gestählichen der Straßenbaubehörde unterstellt warden nac Straßenbaubehörde unterstellt werden. Aus dem Wortlaut des § 3 darf nicht gefolgert werden, daß sich die Zuständigkeit des werden, daß sich die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde auf die Hinweiszeichen des Abschnitts III der Anlage zur Stroß in der Bernach auf die Hinweiszeichen des der Grundstraßen der Grundstraß Abschnitts III der Anlage zur StVO beschränkt. Die Straßenbaubehörde wird grund

sätzlich alle die Verkehrszeichen aufstellen können, die notwendig sind, um einen für jeden Verkehrszeichen aufstellen können, die notwendig sind, um einen für jeden Verkehrsteilnehmer gefährlichen Straßenzustand zu kennzeichnen.

Damit ist jedoch keine allgemeine Übertragung der Zuständigkeit zur Aufstellung von Verkehrszeich Verkehrszeichen an die Straßenbaubehörde verbunden. Primär bleibt die Straßensverkehrsbehänden die Straßenbaubehörde verbunden. verkehrsbehörde hierfür zuständig. Die nicht ganz einfache Abgrenzung der Zuständig-keit der Straßen keit der Straßenbaubehörde mag etwa dadurch gefunden werden können, daß die Regelung des V. straßenbaubehörde mag etwa dadurch gefunden Straßenverkehrsbehörde Regelung des Verkehrsflusses im ganzen immer Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde bleibt, währer Irkehrsflusses im ganzen immer Aufgabe der Straßenzustand bleibt, während die Straßenbaubehörde tätig werden muß, wenn der Straßenzustand jedem einzelne jedem einzelnen Verkehrsteilnehmer gefährlich wird. Ortstafeln und Wegweiser haben mit dem Straßen mit dem Straßenzustand nichts zu tun. Hier ist die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde völlig eindents zu tun. Hier ist die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde vollig eindents zu tun. Hier ist die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde vollig eindents zu tun. völlig eindeutig. Die Träger der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen sollen auch "nach besten Eine Träger der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen und "nach besten Kräften" die Bundesfernstraßen bei Schnee= und Eisglätte räumen und streuen. Diese Geneuen die Bundesfernstraßen bei Schnee- und Eisglätte räumen und die Bundesfernstraßen bei Schnee- und Eisglätte räumen und die Bundesfernstraßen bei Schnee- und Eisglätte räumen und die Praxis streuen. Diese Gesetzesbestimmung ist häufiger mißverstanden worden. In der Praxis der Straßenber Gesetzesbestimmung ist häufiger mißverstanden daß sich Anwälte bei der Straßenbauverwaltungen ist es immer wieder zu beobachten, daß sich Anwälte bei Glatteisunfällen ihr der Straßenbauverwaltungen ist es immer wieder zu beobachten, daß sich Anwälte bei Glatteisunfällen ihr der Straßensachen de Glatteisunfällen ihrer Mandanten ausdrücklich auf § 3 Abs. 3 des BundesfernstraßenBesetzes beziet. Besetzes beziehen und daraus eine Rechtspflicht des Baulasträgers herzuleiten suchen. Zur Winterwaren und daraus eine Rechtspflicht des Baulasträgens herzuleiten suchen. Zur Winterwartung ist jedoch tatsächlich der Träger der Straßenbaulast nicht verpflichtet. Aus der Straßenbau pflichtet. Aus der Unterlassung dieser Wartung ergibt sich daher auch keine Verpflichten der Zur Aufstellen dieser Wartung ergibt ich daher auch keine Verpflichten der Zur Aufstellen des Dahes 1 (vgl. auch Entscheidung tung zur Aufstellung von Verkehrszeichen nach § 3 Abs. 1 (vgl. auch Entscheidung des Reichsgerichten von Verkehrszeichen nach § 3 Abs. 1 (vgl. auch Entscheidung von Verkehrszeichen nach des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkehrs=
des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1934 – VI 487/34 – in Eisenbahn= und Verkeh rechtliche Entscheidungen und Abhandlungen, 57. Band, Mai 1935, Heft 3). Allenfalls ist da eine Ausnahmen und Abhandlungen, 57. Band, Mai 1935, Heft 3). da eine Ausnahme zulässig, wo der Straßenzustand an sich schon gefährlich ist und die Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährt und somit eine Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährlich ist und die Offen durch die Large und Straßenzustand an sich schon gefährlich ist und die Offen durch durch die Offen durch durch die Offen durch durch die Offen durch durch durch die Offen durch durc Gefahr durch die winterlichen Verhältnisse eine Vermehrung erfährt und somit eine nichtliche und Winterlichen Verhältnisse eine Verkehr unter Umständen offensichtliche und besondere Gefahrenstelle, auf die sich der Verkehr unter Umständen licht einrichten Leinrichten Leinrichte nicht einrichten konnte, entsteht. 13)

Landesrechtliche Vorschriften über die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen beso zur polizeit was die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen der Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Schneer der Pflichten Dritter zum sowie zur Polizeimäßigen Reinigung bleiben unberührt (§ 3 Abs. 3). Hierzu wird instantioner auf der auf der Reinigung öffentlicher Wege vom und besondere auf das Preußische Gesetz über die Reinigung beiben unberührt (§ 3 Abs. 3). Hierzu was des vom öffentlicher Wege vom Beste 1912 und das Preußische Gesetz über die Reinigung Reinigen, Begießen und Bestreuen der Stree Bestreuen der Straßen vom 6. Februar 1923 (RegB. S. 79) hinzuweisen sein.

Die Straßen vom 6. Februar 1923 (RegB. S. 79)

Die Straßen vom 6. Februar 1923 (RegB. S. 79) hinzuweisen daß ihre Bauten allen Anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behä Anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behä Anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen. Es bedarf hier nicht mehr behä Anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen, daß ihre Bauten behär anforderung haben nunmehr selbst dafür einzustehen haben da beitaben da beitab allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Es bedarf hier nicht mehr (§ 4.2 Genet. der Sicherheit und Ordnung der durch andere Behörden behördlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und Abnahmen durch andere Behörden Baute. Diese Bei Behörden B (§ 4 a.a.O.). Diese Regelung des Bundesfernstraßengesetzes bezieht sich jedoch nur auf Bauten nach s. 7. Al er die bau-Bauten nach § I Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes Der Bau von WerwaltungsPolizelt wird werd werden ber Bundesfernstraßengesetzes. Der Bau von über die baupolizelt wird werd werden ber Bundesfernstraßengesetzes. Der Bau von GRGBI. I Bebäuden wird vom § 4 nicht erfaßt, so daß hier noch die Verordnung über die baus S. 16m. 16m. 16m. 16m. 1938 (RGBl. I polizeiliche Wird vom S 4 nicht erfaßt, so daß hier noch die Verordnung uber als S. 1677) zur Anweit 1938 von öffentlichen Bauten vom 20. November 1938 (RGBl. I Für G7) zur Anweit 1938 von öffentlichen Bauten vom 20. S. 1677) zur Anwendung kommt.

Für Ortsdurchfahrten der Bundesfernstraßen bestand schon nach dem bisherigen Sonderregelung. Die Caustand eine der Bundesfernstraßen bestand schon nach dem bisherigen bestand schon nach dem bisherigen sonderregelung. Rechtszustand eine den Bundesfernstraßen bestand schon nach dem Bundesfernstra Die Gemeinden, die bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. Geptember 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einswohner hatten sie bei der Volkszählung vom 13 Wohner hatten, die bei der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 der Bundesstraßen, sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Ergebnis Ben. Der Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurch Rechtsverordnung die bissenbaulast für der Rechtsverordnung bissen bei der Volkszählung vom 13. Lann durch Rechtsverordnung die Bebnis Ben. Der Träger der Straßenbaulast für der Ortsdurch Rechtsverordnung bissen gerecht von der Volkszählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 der Bunden von 13. September 1950 mehr als 9000 der Bu Bundesstraßen, die bei der Volkszählung vom 13. September 23. September Ergebnisse einer späteren Volkszählung als maßgebend erklären. Gegenüber dem bissiehe March Rechtsverordnung bisse einer späteren Volkszählung als maßgebend erklären. Gegenüber dem bissiehe March Rechtsverordnung bisse einer späteren Volkszählung als maßgebend erklären.

¹¹⁾ Siehe Mecke de Swebussin: Die rechtliche Entstehung öffentlicher Straßen in "Kommunalpolitische Blätter",

Slehe Mecke de Swebussin: Die Streupflicht auf klassifizierten Straßen in "Der Städtetag", Heft 4, April 1956.

herigen Rechtszustand ist insofern eine Entlastung der Gemeinden eingetreten, als früher die Gemeinden mit einer Profrüher die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 6000 Einwohner nach der Volkszählung von 1034 die Baulock frui Controller in C zählung von 1934 die Baulast für Ortsdurchfahrten zu tragen hatten. Wenn die Einswohnerzahl durch Vertriebens ber Ortsdurchfahrten zu tragen hatten. wohnerzahl durch Vertriebene besonders angestiegen ist, soll durch eine Ubergangs regelung ein billiger Ausgleich von der Volks regelung ein billiger Ausgleich geschaffen werden. In Gemeinden, die bei der Volkszählung vom 16. Inni 2022 zicht eine Werden von 16. Inni 2022 zicht eine Werden von 16. Inni 2022 zicht eine Werden von 16. Inni 2022 zicht eine Werden verden zählung vom 16. Juni 1933 nicht mehr als 6000 Einwohner hatten und nach der Volkszählung vom 17. Sontonber zählung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einwohner hatten und nach der von gesetzliche Regelung auch der Einstellung vom der Einstellung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einwohner haben, tritt die Einstellung vom der Einstellung vom der Einstellung vom 13. September 1950 mehr als 9000 Einwohner haben, tritt die neue gesetzliche Regelung erst mit dem 1. April 1960 in Kraft, wenn die Erhöhung der knierten wohnerzahl überwiegend der der in April 1960 in Kraft, wenn die Erhöhung der knierten wohnerzahl überwiegend durch die Aufnahme von Heimatvertriebenen, Evakuierten und Zugewanderten aus Barling der Aufnahme von Heimatvertriebenen, est Dieses und Zugewanderten aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone bedingt ist. Dieses ist, wie das Gesetz in 8 2.4 Alle ist, wie das Gesetz in § 24 Abs. 2 ausführt, nur dann anzunehmen, wenn der Volks dieses Personenkreises an der C dieses Personenkreises an der Gesamtbevölkerungszahl nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 13. Sentember zählung vom 13. September 1950 20 v. H. oder mehr beträgt. Ist die Einwohnerzahl am

1. April 1960 50 gefallen den state in den state der state de 1. April 1960 so gefallen, daß sie nicht mehr als 9000 beträgt, so tritt der Wechsel der Straßenbaulast nicht ein In aller Straßenbaulast nicht ein. In allen anderen Fällen soll der Baulastwechsel in Ortsdurchsfahrten mit dem zu April Gereit

regelung dahin, daß die Straßenbaulast des Bundes für die Durchgangsstraßen gewisse Maße beschränkt was I gewisse Maße beschränkt war. Von dieser Regelung wird nunmehr insoweit abgegangen, als die Straßenbaulast nicht mildt wird. als die Straßenbaulast nicht mehr in der Längsrichtung der Straße selbst aufgeteilt wird. Das Gesetz sieht nur noch eine Verlagen der Straße selbst aufgeteilt von der Straße selbst aufgeteilt wird. Das Gesetz sieht nur noch eine Kostenbeteiligung der Gemeinden nunmehr unter good Einwohnern in dem Maga und der Gemeinden nunmehr unter gemeinden gemeinden nunmehr unter gemeinden nunmehr unter gemeinden nunmehr unter gemeinden gemeind Einwohnern in dem Maße vor, als der Bund für die Ortsdurchfahrt höhere Aufwehlendungen hat als der Fernyaltal. dungen hat als der Fernverkehr erfordert. Den Maßstab hierfür bilden die Ausbau verhältnisse der freier Strode der verhältnisse der freien Strecke der Bundesstraße. Die Gehwege bleiben weiterhin in der Baulast der Gemeinde (8 r. Abs. 1777) Baulast der Gemeinde (§ 5 Abs. 3). Wenn sich somit auch die Baulast des Bundes auf die ganze Fahrbahn der Orteit auf die ganze Fahrbahn der Ortsdurchfahrt ohne Rücksicht auf ihre Breite bei Gemeinden unter 9000 Einwohnern erstradt. unter 9000 Einwohnern erstreckt, so hat dennoch die Gemeinde zu den Kosten für Bau und Unterhaltung der Ortale der

Eine besondere Baulast der Gemeinden gibt es also nur noch für Gehwege, unter die ständen auch für Reducer unter die ständen auch für Radwege und für Parkplätze, aber nicht mehr für Fahrbahnen. Für normale Unterhaltung wird in Zalle. normale Unterhaltung wird in Zukunft wohl nur noch eine Pauschale in Betracht komen und ledielich bei hann der verstellt werden werden der verstellt werden der verstellt werden werden der verstellt werden werden der verstellt werden werden der verstellt werden men und lediglich bei besonderen Unterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. Aufbringung einer neuen Straßendecke wied in einer neuen Straßendecke, wird der Betrag besonders berechnet werden müssen. Entwässerungseinrichtungen zur d. 1. G. v. durchfahrt eine Überbreite aufweist oder die Entwässerungsanlage für den Gehweg mit benötigt wird. Im übrigen wird benötigt wird. Im übrigen wird voraussichtlich für die nähere Regelung der sich aus § 5 des Bundesfernstraßengeschafte. § 5 des Bundesfernstraßengesetzes ergebenden Fragen noch ein Erlaß des Bundessenisters für Verkehr zu anweiter

Der Bund ist auch Träger der Straßenbaulast für die Ortsumgehungen. Verbindet der Ortsumgehung auch Straßen zu der Ortsumgehung auch Straßen anderer Träger der Straßenbaulast, so haben diese Verkehrsbedeutung ihrer Straßen. Verkehrsbedeutung ihrer Straßen entsprechend zu den Kosten beizutragen. Das Gesetz sieht vor, mit den Gemeinden die sieht vor, mit den Gemeinden, die an der Ortsumgehung ein Interesse haben, Die eine Kostenbeteiligung der Gemeinden eine Kostenbeteiligung der Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen (§ 5 Abs. 5). Grenzen der Ortsdurchfahrten warden Grenzen der Ortsdurchfahrten werden von den obersten Landesstraßenbaubehörden nach Anhörung der Gemeinde kertingen den Ortsdurchfahrten werden von den obersten Landesstraßenbaubehörden nach Anhörung der Gemeinde kertingen der Gem

Grundsätzlich geht das Eigentum an einer Straße mit der Straßenbaulast auf den neuen

Übersicht über 20 Jahre Straßenbaurecht Bung des Eigentums beim Wechsel der Straßenbaulast überflüssig werden (§ 6 Abs. 1).

Jede Benntzund Jede Benutzung der Bundesfernstraßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf einer besonderen Erlaubnic der Straßenbaulast überflüssig werden Gedarf einer Leitung der Bundesfernstraßen über den Gemeingebrauch hinaus bedarf einer Leitung der Bundesfernstraßen über den Gemeingebrauch auf Zeit Besonderen Erlaubnic der Gemeiner Court der Gemeiner Ge besonderen Erlaubnis der Gemeinde (§ 7 Abs. 1). 14). Ein Rechtsanspruch auf Zeit einer Sondernutzung besonderen Erlaubnis der Gemeinde (§ 7 Abs. 1). 14). -sonderen Erlaubnis der Gemeinde (§ 7 Abs. 1). 14). Ein Rechtsanspruch aut Erfeitung einer Sondernutzung ist grundsätzlich nur auf Zeit und Widerrutzung besteht nicht. Die Sondernutzung und Sondernutzung Träger gebild. und Widerruf zu erteilen und kann Bedingungen, Auflagen erteilen, ist dem Träger gebühren enthalten (5.3). Canehmigungen erteilen, den freien der St. Widerruf zu erteilen und kann Bedingungen, Auflagen und Sondernutzung gebühren enthalten (§ 8). Sofern Gemeinden Genehmigungen erteilen, ist dem Träger der Straßenbaulagt eine Straßenbau der Straßenbaulast eine entscheidende Mitwirkung vorbehalten. Diese Regelung ersetzt der Gereken der Fernetze. Strecken der Fernstraßen werden als Sondernutzung behandelt. Diese Regelung ersetzt zum Teil den Runder O zum Teil den Runderlaß des Reichsarbeitsministers über den Anbau an Verkehrsstraßen vom 9. Sentomber Wird in Gemeinden von nicht mehr als 9000 Einwohnern eine Sondernutzungserlaubnis erteilt, so stehen die Colonia

erteilt, so stehen die Gebühren der Gemeinde und dem Träger auch die Anlagen neuer und Anderen Teilen zu 7. 1 Reit, so stehen die Gebühren der Gemeinde und dem Träger der Straßenbaulast zu gleichen Teilen zu. Zu den Sondernutzungen gehören auch die Anlagen neuer und Anderung bestehenden Zu. Anderung bestehender Zufahrten zu Bundesfernstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten. Wenn eine Bundesstraßen Wenn eine Bundesstraße wegen der Art des Gebrauchs wäre, 50 hat der Baulastträger A spieliger hergestellt werden muß als dieses sonst erforderlich wäre, so hat der Baulastträger Anspruch auf Franze. träger hergestellt werden muß als dieses sonst erforderlich wäre, so hat der Unterhaltung, on hat der Unterhaltung, so hat der Unterhaltung, so hat der Unterhaltung, so hat der Unterhaltung, so hat der Unterhaltung, on the Unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, Untliche Vorad der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung, unterhaltung der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung de

Ortliche Vorschriften, die die Sondernutzung für Anlieger an Ortsdurchfahrten weichend regeln, hod die Sondernutzung der Obersten Landesstraßenbaubehörde. Weichend regeln, bedürfen der Zustimmung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, bedarf Landerstraßen der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt. veichend regeln, bedürfen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubenotatigt, bedarf keiner öffentlich an einer Straße, die den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, bedarf keiner öffentlich vereinz Lijer bleibt es dem Eigentümer oder dem Träger dem Lijer bleibt es dem Eigentümer vereinz bedarf keiner öffentlich=rechtlichen Regelung.

Träger der Straßenbaute. Träger der Straßenbaulast überlassen, mit dem Benutzer eine privatrechtlichen Verscheng zu treffen. Dies eine Wersenstein Verschen Verschaft ve barung zu treffen. Dies gilt insbesondere für Versorgungsleitungen, die über das Derion.

Derjenige, der eine Bundesfernstraße in Ausübung des Ohne Aufforderung unverzüglich maß hinaue Gemeingebrauchs über under im Straßenkörper selbst liegen.

des Gemeingebrauchs über unvers

übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unvers

züglich zu beseitigen (s = Al züglich zu beseitigen (§ 7 Abs. 3). Die Verpflichtung zur Beseitigung ein der Verungen sind die Verkehren. des Verungspelicht Verkehrssicherungspflicht Verkehrsteit Verkehrssicherungspflicht. Vor den Auswirkungen derartiger Verschmutzungen in Entfernung Nach a.

Verkehrssicherungspflicht. Vor den Auswirkungen derartiger zu warnen. 15)
Nach S 9 des Control verkehrsteilnehmer u. U. durch Verkehrszeichen rechtzeitig zu warnen. 16)
bis 7: S 9 des Control verkehrszeichen zu das der Straßen verschmutzungen der Verschmutzungen Verschmutzungen verursacher befreit den Träger der Straßen Verschmutzungen verursacher befreit den Träger der Straßen verursacher Verschmutzungen der verschmutzungen verursacher befreit den Träger der Straßen Verschmutzungen verursacher Verschmutzungen der Straßen Verschmutzungen verursacher Verschmutzungen der Straßen Verschmutzungen der Straßen Verschmutzungen der Verschmutzungen verschmutzungen der Verschmutzung der Vers Nach § 9 des Gesetzes sollen Grundstücke an Bundesautobahnen freibleiben, ich einer auch daren. Von Hochbauten freibleiben, ich einer gestellt und Leichtigkeit auch daren. bis zu 40 m und an Bundesstraßen bis zu 20 m von Hochbauten freibleiben bauliche des Verkelt.

And Verkelt zu 20 m von die Sicherheit und Leichtigkeit zu 20 m von Hochbauten freibleiben.

And Verkelt zu 20 m von Hochbauten bedürfen bauliche zu 20 m von Hochbauten freibleiben. auch darüber hinaus ist eine Bebauung nur zulässig, wenn die Sicherheit und bei einer Entstern des Verkehrs durch die Belauung nur zulässig, wenn die Sicherheit und bei einer Entstern des Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und bei einer Entstern der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und der Verkehrs durch die Belauung nur zulässig wenn die Sicherheit und der Verkehreit und der Verkeh auch darüber hinaus ist eine Bebauung nur zulässig, wenn die Sicherheit und bei einer Enternung bie Behauung nicht beeinträchtigt wird. Deshalb bedürfen Diese Beschung nur zulässig wenn die Sicherheit und Leichtigken des Verkehrs durch die Bebauung nur zulässig, wenn die Sicherheit und bei einer Enternung bie Bundesautobahnen und Diese Beschung nicht beeinträchtigt wird. Deshalb dei einer Enternung bie Bundesautobahnen und Diese Beschung nicht beeinträchtigt wird. Anlagen in einer Entfernung bis zu 100 m bei Bundesautobahnen und bei einer Bernung bis zu 40 m bei Jan 200 m einer besonderen Genehmigung. inlagen in einer Entfernung bis zu 100 m bei Bundesautobahnen und bei einer Besonderen Genehmigung.

Wil Siehe Mecken Bebauung nur zurassib/

Wil Siehe Mecken Bebauung nur zurassib/

Wird. Deshaid und bei einer Entfernung besonderen Genehmigung.

Diese Besonderen Genehmigung.

Diese Besonderen Genehmigung.

Wir Siehe Mecken Straßen unter besonderen Genehmigung.

Wir Siehe Mecken Genehmigung.

und Sondernutzung an öffentume.

1954, 6. Jahrsang.

10, Okt. 1957, S. 312.

11, April 7-20, Siehe Mecke de Swebussin: Straßenverschmutzung und Rechtsprechung in "Nieders, Landgemeinde", Nr. 1, April 7-20, S. 312.

Nr. 1, Siehe Mecke de Swebussin: Straßenverschmutzung und Rechtsprechung in "Bauamt und Gemeinde", Nr. 1, Siehe Mecke de Swebussin: Straßenverschmutzung und Rechtsprechung in "Nieders. Landgemeinde", Nr. 1, April 1957, S. 312.

April 1957, S. 312.

Siehe Mecke de Swebussin: Zum Recht des Anbaues an Verkehrsstraßen in "Der Straßen in "Der Straßen in "Der Straßen Mecke de Swebussin: Zum Recht des Anbaues an Verkehrsstraßen in "Der Straßen in "D April 1957, S. 312.

April 1957, S. 312.

April 1957, S. Jahrg.

Siehe Mecke de Swebussin: Zum Recht des Anbaues an Verkehrsstraßen in "Nieders. Landgemussen" Der Straßen in "Der Straßen" Siehe Mecke de Swebussin: Grundsätzliches über die Außenwerbung an klassifizierten Straßen in "Der Straßen", Nr. 8, Aug. 1955.

stimmungen gelten nicht, wenn das Bauvorhaben im Bereich von Fluchtlinienplänen.

Bebauungsplänen oder anderen fizzult. Bebauungsplänen oder anderen förmlichen städtebaulichen Plänen liegt, die unter wirkung des Trägers der Straßenbaul wirkung des Trägers der Straßenbaulast aufgestellt sind. Anlagen der Außenwerbung werden nach dem Gesetz wie Bautal werden nach dem Gesetz wie Bauanlagen behandelt. Zu den Anlagen der Außenwerbung gehören allerdinge nicht Litte werbung gehören allerdings nicht Hinweisschilder, die für den Verkehrsteilnehmer von Bedeutung sind, z. B. Hinweiss auf T

Im weiteren beschäftigt sich das Gesetz mit den Betrieben an den Bundesautobahren.

Der Bund betrachtet es grundestellt. Der Bund betrachtet es grundsätzlich als seine Aufgabe, diese Nebenbetriebe Zu erbauen; er wünscht sie iedoch zu er bauen; er wünscht sie jedoch nicht selbst zu betreiben, deswegen sieht das grundsätzlich vor, daß diese Realit. grundsätzlich vor, daß diese Betriebe in der Regel verpachtet werden sollen.

Reichsautobahngesetz vom 29. 5. 1941 und dem Bundesbahngesetz vom 13. 12. 1951 bekannt sind, haben in dem Reichsautobahngesetz vom 29. 5. 1941 und dem Bundesbahngesetz vom 29. 5. 1941 und dem Bundesbah bekannt sind, haben in dem Bundesfernstraßengesetz eine eingehendere Regelung er fahren, und aus der Pravie gewonderen bekannt sind, haben in dem Bundesfernstraßengesetz eine eingehendere Regelung fahren, und aus der Pravie gewonden. fahren, und aus der Praxis gewonnene Erfahrungen sind erstmalig gesetzlich festgeleßt worden. Bei Bebauungs= und Flushilierten. worden. Bei Bebauungs= und Fluchtlinienplänen und insbesondere für Ortsdurchfahrten bedarf es keiner besonderen Planten. bedarf es keiner besonderen Planfeststellung, wenn die Rechtsverhältnisse einem förmlichen Verfahren genant.

Ein festgestellter Plan ist einem etwa nachfolgenden Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und dann für die Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und dann für die Enteignungsbehörde bindend (§§ 17, 18 und 19).

In einem Planfeststellungsbeschluß können Auflagen zur Errichtung und Unterhaltung besonderer Anlagen auferlegt worden. besonderer Anlagen auferlegt werden, die im Interesse des öffentlichen und Zur Sicherung der Benutzung der Leiten der Leiten und Wohles und Zur Sicherung der Benutzung der Leiten der Leiten und Leit zur Sicherung der Benutzung der benachbarten Grundstücke gegen Gefahren Nachteile notwendig sind¹⁰) Wind Nachteile notwendig sind¹⁹). Wird ein durch einen Plan festgestelltes Bauvorhaben einer Bundesfernstraße nicht innachen einer Bundesfernstraße nicht innerhalb von 5 Jahren ausgeführt und die Planfeste stellung auf weitere 5 Jahren ausgeführt und Angruch auf stellung auf weitere 5 Jahre ausgedehnt, so hat der Grundeigentümer Anspruch auf Anspruch ablösung der vom Plan betroffenen Co.

In dem zu erwartenden Bundesbaugesetz wird mit einer besonderen Regelung der kurrenz der städtebaulichen Diameter wird mit einer besonderen Regelung der kurrenz der städtebaulichen Diameter wird mit einer besonderen Regelung der kurrenz der städtebaulichen Diameter wird mit einer besonderen Regelung der kurrenz der städtebaulichen Diameter wird mit einer besonderen Regelung der Konton von der Grundstücksteile. kurrenz der städtebaulichen Planung mit anderen Planungen zu rechnen sein. der benenfalls würde dadurch der genenfalls wurde dadurch der genenfalls benenfalls würde dadurch der § 17 des Bundesfernstraßengesetzes — insbesondere den Abs. 3 — gewisse Veränderungen aufahren der State auf der S Abs. 3 – gewisse Veränderungen erfahren. Vorerst können städtebauliche Pläne, Rechtster Träger der Straßenbaulagt nicht charakter durch die Planfeststellung nach § 17 Abs. 1 a.a.O. abgeändert werden, der es gilt auch hier der Grundsatz daß Band a.a.O. abgeändert worden, der Band auch hier der Grundsatz daß Band auch es gilt auch hier der Grundsatz, daß Bundesrecht Landesrecht bricht. Der Vorrang Falle Bundesplanung rechtfertigt sich somit Bundesplanung rechtfertigt sich somit aus Art. 31 des Grundgesetzes. In jedem er ist aber eine enge Zusammenarheit ist aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Straßenbaubehörde ers forderlich.

Zur Durchführung des durch den Plan festgestellten Unternehmens ist dem Träger der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen Straßenbaulast für Bundesfernstraßen das bereits erwähnte Enteignungsrecht einzus räumen. Das Gesetz verzichtet auf sie in den Träger räumen. räumen. Das Gesetz verzichtet auf eine bundeseinheitliche Regelung des Enteignungsrecht rechts, es erklärt im wesentlichen die Enteignungsrecht rechts, es erklärt im wesentlichen die Enteignungsgesetze der Länder als maßgebend.

Die allgemeine Straßenaufert und eine bundeseinheitliche Regelung des Enteignungsgesetze der Länder als maßgebend. Die allgemeine Straßenaufsicht über die Bundesfernstraßen obliegt dem Bundesminis

Übersicht über 20 Jahre Straßenbaurecht ster für Verkehr als oberste Fachbehörde. Die Straßenaufsicht kommt nur dort in Betracht, wo die Grand obliegt. gegenüber Gemeinden, Eisens betracht, wo die Grand obliegt. Betracht, wo die Straßenbaulast nicht dem Bund obliegt, gegenüber Gemeinden, Eisensbahnen, bei Kraussen bahnen, bei Kreuzungsanlagen und Baulastträgern von Brücken, die selbständige Verkehrsanstalten sind (2 - 2)

Während die Verwaltung der Bundesfernstraßen grundsätzlich die Länder im Zuge des Bundes aussiber (1) vanrend die Verwaltung der Bundesfernstraßen grundsätzlich die Länder im Auflage des Bundes ausüben (Art. 90 GG), ist die Verwaltung der Grundsätzlich und Toilen von Bundesstraßen von Bundesstraßen in Gemeinden über 9000 Einwohnern grundsätzlich und in den über 9000 Einwohnern grundsätzlich und in den von Bundesstraßen in Gemeinden über 9000 Einwohnern zu unterhaltenden Gemeinden unter 2000 der von diesen zu unterhaltenden der von diesen zu unterhalten der von diesen zu on Bundesstraßen in Gemeinden über 9000 Einwohnern grundsätzlich und III der Gemeinden über 9000 Einwohnern der Von diesen zu unterhaltenden Teilen Gemeinden unter 9000 Einwohnern hinsichtlich der von diesen zu unterhaltenden Teilen der Bundesfernetzen. Demeinden unter 9000 Einwohnern hinsichtlich der von diesen zu unterhaltenden der Gemeinde der Bundesfernstraßen, wie Gehwege, Parkplätze oder auch Radwege, der Genbaubehörde ergibt sich aus landes vorbehalten. Die hier Bundesfernstraßen, wie Gehwege, Parkplätze oder auch Radwege, der Gemeinde vorbehalten. Die hier insoweit zuständige Straßenbaubehörde ergibt sich aus landes rechtlichen Bestimmung.

Der § 23 des Gesetzes beschäftigt sich mit etwaigen Verstößen gegen die Gesetzesvorz schriften. Da es sich bische international um Ordnungswidrigkeiten handelt, ist die Ander. ver § 23 des Gesetzes beschäftigt sich mit etwaigen Verstößen gegen die Gesetzesvorsschriften. Da es sich hierbei überwiegend um Ordnungswidrigkeiten handelt, ist die Androhung einer Geldburg verschaft erachtet worden.

Mit der Kodifizierung des Rechts der Bundesfernstraßen hat jedoch die Entwicklung des modernen Straßen Licht ihr Ende erreicht. Die in der verschies Rechts Androhung einer Geldbuße als ausreichend erachtet worden.

Mit der Vereichen der Geldbuße als ausreichend erachtet worden. der Kodifizierung des Rechts der Bundesfernstraßen hat jedoch die Entwicklung des modernen Straßenbaurechts noch nicht ihr Ende erreicht. Die in der eingangs ans des modernen Straßenbaurechts noch nicht ihr Ende erwähnten Straßenbaujuristen zu geführten Notiz aus Straßenbaurechts noch nicht ihr erwähnten Straßenbaujuristen zu gehaben. modernen Straßenbaurechts noch nicht ihr Ende erreicht. Die in der eingangs aus geführten Notiz aus "Straße und Wirtschaft" erwähnten Straßenbaurechts weitmöglichst zu dener Länder haben serührten Notiz aus "Straße und Wirtschaft" erwähnten Straßenbaujuristen versunes dener Länder haben, um die Rechtseinheit des Straßenbaurechts weitmöglichst zu schaffen – und nicht " wener Länder haben, um die Rechtseinheit des Straßenbaurechts weitmognum zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern —, schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern — schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern — schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern — schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zersplittern — schaffen — und nicht, wie es zunächst dargestellt zersplittern — schaffen — und nicht — schaffen unter Zugrundelegung der grundsätzlichen materiell-rechtlichen R für WidsländLändLändLänd
und nicht, wie es zunächst dargestellt wurde, eine Sache zu zerspintern —

vorschriften des Buns

unter Zugrundelegung der grundsätzlichen materiell-rechtlichen R für Wids

Länddesfernstraßengesetzes einen Mustergesetzentwurf für alle öffentlichen Zustaßen der Länder ausgearbeitet. Die wieder des der des der desfernstraßengesetzes einen Mustergesetzentwurf für alle öffentlichen Z. B. für Anbau, Plander ausgearbeitet. Strasen uer sternstraßengesetzes einen Mustergesetzentwurf für alle öffentlichen Z. Anbau, Plaz Länder ausgearbeitet. Die grundlegenden wegerechtlichen Sondernutzungen, Anbau, Plaz mung, Entwidmung Chapter Compingebrauch, Sondernutzungen angeglichen nung. ander ausgearbeitet. Die grundlegenden wegerechtlichen Vorschriften, Z. B. tur VVIII Plas mung, Entwidmung, Straßenbaulast, Gemeingebrauch, Sondernutzungen, Anbau, Plas nung und Planfestetall. nung, Entwidmung, Straßenbaulast, Gemeingebrauch, Sondernutzungen, Anbau, Flating und Planfeststellung, sind dem Worden. Eine Gefahr den dies Vereinheitlichung des Straßenbaurechts technicit worden. Eine Gefahr, daß die notwendige Vereinheitlichung gegeben vorschriften technischer Hinsicht geführt. vorden. Eine Gefahr, daß die notwendige Vereinheitlichung des Straßenbaurechts in technischer Hinsicht gefährdet sei, dürfte auch insofern nicht gegeben sein, als weder technischer Hinsicht gefährdet sei, dürfte auch insofern wurf technische Vorschriften das Bundesfernstraßen. Connischer Hinsicht gefährdet sei, dürfte auch insofern nicht gegeben sein, als weuer das Bundesfernstraßengesetz noch der erwähnte Musterentwurf technische Vorschriften enthalten.

Mit diesem Hinweis auf eine weitere Entwicklung des Straßenbaurechts in naher Zuskunft mag die Übersicht in der Gondorrechtsgebiet ihr Ende gefunden haben. Avut diesem Hinweis auf eine weitere Entwicklung des Straßenbaurechts in nauer des Straßenbaurec

¹⁸⁾ Siehe Mecke de Swebussin: Die Planfeststellung im neuzeitlichen Straßenbaurecht in "Bauamt und Gemeinde"
bau", Hest 6, Juni 1957, S. 178/181.

¹¹⁾ Siehe Mecke de Swebussin: Rechtsfragen der Einwirkungen vom Straßenkörper auf Nachbargrundstücke "Brücke und Straße", Heft 7/8, Juli/Aug. 1054.

Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und das nationale Recht

Von Dr. Heinrich Schulze, Bonn

Die CMR hat den Zweck, das Frachtrecht im internationalen Straßengüterverkeht des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe k und des Artikels 41 CMR sicherstellen, daß nicht durch dungsbereich der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In den Artikels 4. In den Artikels 4. In den Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 1 und 2 unter die CMR Nach Artikels 4. In der CMR entzogen werden, die nach den Artikels 4. In der CMR entzegen e

Nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe k muß der Frachtbrief die Angabe enthalten, daß die liegt, und nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 1 sind Vereinbarungen, die unmittelbar oder mittelbar von den Bestimmungen der CMR abweichen, nichtig. Eine Ausnahme von dem Grundsatz des Artikels 41 Abs. 1 Satz 1 besteht nur für die Bestimmungen der Artikel 39 und 39, die nicht das Verhältnis zwischen dem Frachtführer und dem Absender oder aufeinanderfolgende Frachtführer behandeln; insoweit wurde es bei der Ausarbeitung Bestimmungen der Artikel 38 und 39 sind daher nach Artikel 40 dispositives Recht, alle Während somit 1: 70 mehr dagegen zwingendes Recht.

Während somit die Frage der Zulässigkeit abweichender vertraglicher Vereinbarungen sätzliche Regelung ihres Verhältnisses zum nationalen Recht, sondern nur einige nisses der CMR zum nationalen Recht wird demnächst aktuell werden, wenn die CMR gen von zehn Staaten, darunter auch der Bundesrepublik, unterzeichnet worden ist, zwar mehreren Staaten einschließlich der Bundesrepublik vorbereitet. Es ist daher damit zu damit nach Artikel 43 in Kraft treten wird.

Im Interesse der Rechtsvereinheitlichung wurden in die CMR ausdrückliche Verweisenbach abs. 5, 29 Abs. 1, 32 Abs. 1 und 3).

Nach Artikel 16 Abs. 5 bestimmt.

Nach Artikel 16 Abs. 5 bestimmen sich Art und Weise des Verkaufs des beförderten "nach den Gesetzen oder Gebräuchen des Ortes, an dem sich das Gut befindet". Die

Fassung dieser Vorschrift ist nicht sehr glücklich. Gemeint ist, daß die Gebräuche nur ergänzend neben den Gesetzen und nur insoweit anzuwenden sind, als ihre Berücksichtigung durch die Gesetze zugelassen ist. Im übrigen enthält Artikel 16 Abs. 5 nicht nur eine Verweisung auf nationales Recht, sondern gibt durch die Vorschrift, daß das Recht des Ortes anzuwenden ist, an dem sich das Gut befindet, zugleich auch an, welches Staates Recht moßert ist, an dem sich das Gut befindet, zugleich auch an.

Artikel 29 Abs. 1 und Artikel 32 Abs. 1 treffen hinsichtlich des Ausschlusses oder der Begrenzung der Haftung, der Umkehrung der Beweislast und der Verjährung Sonderseglungen für den Fall, daß Schäden vorsätzlich verursacht worden sind oder durch ein Verschulden, das nach dem Recht des angerufenen Gerichtes dem Vorsatz gleichsteht. Verschulden, das nach dem Recht des angerufenen Gerichtes Recht verwiesen, sondern Hier ist also wie in Artikel 16 Abs. 5 nicht nur auf nationales Recht verwiesen, sondern durch den Hinweis, daß ggf. das Recht des angerufenen Gerichts maßgebend ist, zugleich bestimmt, welches Staates Recht anzuwenden ist. Das gleiche ist zu der Vorschrift des Artikels 32 Abs. 3 festzustellen, wonach für die Hemmung der Verjährung unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 32 Abs. 2 das Recht des angerufenen Gerichts gilt.

Auch das Internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) ent-hält ausdrücklich von der Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) enthält ausdrückliche Verweisungen auf das nationale Recht, und zwar in zahlreicheren Fällen als die Company ber den Eisenbahnfrachtverkenr (Chr.) eine hält ausdrückliche Verweisungen auf das nationale Recht, und zwar in zahlreicheren bei die Company der Verwahrung durch den Versanden bei die Company der Verwahrung durch den Versanden bei die Company der Verwahrung durch den Versanden der Verwahrung durch den Verwahrung der Verwahrung der Verwahrung den Verwahrung den Verwahrung der Fällen als die CMR, so hinsichtlich der vorläufigen Verwahrung durch den Versand-bahnhof bei C:: bahnhof bei Gütern, die nicht ohne Verzug befördert werden können (Artikel 5 § 3), die Sichtlich der Verzug befördert werden können die Pflicht hat, die nicht ohne Verzug befördert werden können (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 § 3), die nicht ohne Verzug befördert werden (Artikel 5 hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Eisenbahn das Recht oder die Pflicht hat, das Gewicht der Gewicht de das Gewicht des Gutes oder die Stückzahl zu ermitteln oder nachzuprüfen sowie das wirkliche Figensen der die Stückzahl zu ermitteln (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verstallen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich (Artikel Wirkliche Eigengewicht des Wagens festzustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Stückzahl zu ermitteln oder nachzupruren sowie das Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens bei der A die Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Gestaustellen (Artikel 7 § 3), hinsichtlich des Verafahrens des Ges fahrens bei der Auslieferung der Güter, der Verladepflicht und der Beförderung in gedeckten, offen. Bedeckten, offenen oder besonders eingerichteten Wagen oder Verpflichtung der Decke (Artikel Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei des Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens bei der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigung oder Verfahrens der Decke (Artikel 14 §§ 1, 2 und 3), hinsichtlich der Berechtigun Eisenbahn, das Gut dem Empfänger zuzustellen sowie hinsichtlich des Verfahrens bei der Ablieferung (A. 1.) der Ablieferung (Artikel 16 § 2), hinsichtlich der Zulassung von Barvorschüssen (Artikel 19 § 5), hinsichtlich der Zulassung von Gartikel 25 § 2), hinsichtlich der Zulassung von Gartik Ablieferung (Artikel 16 § 2), hinsichtlich der Zulassung von Barvorschussen (Artikel 25 § 2), hinsichtlich (Artikel 25 § 2), hinsichtlich (Artikel 25 § 2), hinsichtlich (Artikel 25 § 2), hin sichtlich der gerichtlichen Feststellung des Zustandes und der Berechtigte die von der Schadensursache Schadensursache sowie des Betrages des Schadens, wenn der Berechtigte die von der Eisenbahn in der Traite des Betrages des Schadens Feststellungen nicht anerkennt Eisenbahn in der Tatbestandsaufnahme getroffenen Unterbrechung der Verjährung (Artikel 44 § 2) und hinsichtlich der Hemmung und Unterbrechung auf nationales Recht in der Seit 147. (Artikel 44 § 2) und hinsichtlich der Hemmung und Unterbrechung auf nationales Recht in der CMR ist aus der CM in der CMR ist auch in der CIM in allen derartigen Fällen gleichzeitig geregelt, welches Staates Recht in der CIM in allen derartigen Fällen gleichzeitig geregelt, welches

Im Gegensatz zur CMR enthält aber die CIM nicht nur ausdrückliche Verweisungen auf nationales Recht für bestimmte Tatbestände, sondern in den Artikeln 53 und 54 zugleich Vorschriften grundsätzlicher Art über die subsidiäre Geltung nationalen Rechts.

Nach Artikel 53 CIM finden die Bestimmungen der Landesgesetze und =vorschriften Anwendung, die in den einzelnen Staaten für den Frachtverkehr erlassen sind, soweit in der CIM keine Bestimmungen getroffen sind. Eine entsprechende Bestimmung war im Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr in der Fassung vom 14. 10. 1890 noch nicht enthalten, sondern wurde erst später aufgenommen. Artikel 54 CIM bezieht sich auf das Verfahrensrecht; nach dieser Vorschrift richtet sich das Verfahren in allen Rechtsstreitigkeiten, zu denen die unter die CIM fallenden Sendungen

 $\epsilon_{\rm t}$

^{*)} Vgl. den Aufsatz desselben Verfassers: "Der Geltungsbereich des Übereinkommens über den Beförderungs" vertrag im internationalen Straßengüterverkehr" in Hest 4/1956 dieser Zeitschrift auf S. 273 ff.

Anlaß geben, nach dem Recht des zuständigen Gerichtes, soweit nicht durch die CIM andere Bestimmungen getraffen.

Die deutsche Delegation hatte bei der Ausarbeitung der CMR in Genf beantragt, eine Bestimmung über die zuhr im Bestimmung über die subsidiäre Geltung des nationalen Rechts auch in die CMR sei zunehmen. Dabei hatte die zunehmen. Dabei hatte sie ausgeführt, aus der Fassung von Artikel 1 Abs. 1 CMR sei zu schließen daß für nach Ausgeführt, aus der Fassung von Artikel 1 Abs. 1 cms träge zu schließen, daß für nach Artikel 1 und 2 der CMR unterliegende Beförderungsverträge die Bestimmungen der CMR. die Bestimmungen der CMR jeglichem nationalen Recht vorgehen sollten, soweit die CMR nicht selbet ausdach zu CMR nicht selbst ausdrücklich auf Landesrecht verweise. Demgegenüber sei jedoch zu bedenken das die CMR bedenken, daß die CMR nicht das gesamte Frachtrecht für den internationalen Straßens güterverkehr regele Zung. güterverkehr regele. Zur Vermeidung von Zweifelsfragen empfehle sich daher die Aufnahme einer Artikel zu CDA nahme einer Artikel 53 CIM entsprechenden Bestimmung auch in die CMR.

Tatsächlich enthält die CMR auch nur Vorschriften für eine Anzahl wichtiger fracht rechtlicher Fragen der vor rechtlicher Fragen, deren einheitliche Regelung besonders dringlich erschien, 50 vor allem über den Inhalt und Jahren einheitliche Regelung besonders dringlich erschien, 50 vor allem über den Inhalt und Jahren einheitliche Regelung besonders dringlich erschien, 50 vor allem über den Inhalt und Jahren einheitliche Regelung besonders dringlich erschien, 50 vor allem über den Inhalt und Jahren eine Anzahl wichtiger protest von der von de allem über den Inhalt und die Bedeutung des Frachtbriefs, die Haftung des Frachtführers bei Verlust oder Rockführers der bei Verlust oder Beschädigung des beförderten Gutes sowie bei Überschreitung Abschieferfrist, die Rockte Lieferfrist, die Rechte und Pflichten des Frachtführers bei Beförderungs- und Gut lieferungshindernissen die Rechte und Pflichten des Frachtführers bei Beförderungs- und Gut lieferungshindernissen, die Befugnis des Berechtigten zu Verfügungen über das während der Beforderungs des Berechtigten zu Verfügungen über das die während der Beförderung, die Lieferfristen, die zugelassenen Gerichtsstände und die Verjährung. Dagegan auf die Lieferfristen, die zugelassenen Gerichtsstände und die Verjährung. Verjährung. Dagegen enthält die CMR z.B. keine Vorschriften über das Zustande kommen des Beförderung. Ver kommen des Beförderungsvertrages, die Rechtsfolgen von Willensmängeln beim die tragsschluß und des Vermen die Rechtsfolgen von Willensmängeln beim die tragsschluß und des Verzuges bei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen sowie bei Frage, ob der Erachtenten Frage, ob der Frachtführer ein gesetzliches Pfandrecht an den beförderten Gütern bei Nichtzahlung der Fracht Leiten gesetzliches Pfandrecht an den beförderten Gütern. Nichtzahlung der Fracht hat oder welche Rechte ihm in diesem Falle sonst zustehen.

Der deutsche Antrag auf Aufnahme einer Artikel 53 CIM entsprechenden Vorschrift wurde abgelehnt Die Makalander wurde abgelehnt. Die Mehrheit bezeichnete eine solche Bestimmung als nicht erforder lich; sie war der Auffagen. lich; sie war der Auffassung, daß, soweit die CMR eine Regelung nicht enthalte, nationales Recht angung daß, soweit die CMR eine Regelung nicht enthalte, CMR nales Recht anzuwenden sei, ohne daß es eines entsprechenden Hinweises in der CMR bedürfe.

über die allgemeine subsidiäre Geltung des nationalen Rechts enthält, vielleicht zweck mäßig gewesen wäre eine Alle eine Alle eine Rechts enthält, vielleicht zweck mäßig gewesen wäre eine Alle eine Rechts enthält, vielleicht zweck maßig gewesen wäre eine Alle eine Rechts enthält, vielleicht zweck maßig gewesen wäre eine Alle eine Rechts enthält, vielleicht zweck maßig gewesen wäre eine Rechts enthält, vielleicht zweck was die CIM in den Artikeln 53 und 54 Vorschung. mäßig gewesen wäre, eine entsprechende Bestimmung auch in die CMR aufzunehmen, so trifft es doch zu doch die A.C. so trifft es doch zu, daß die Aufnahme einer solchen Bestimmung nicht unbedingt nots wendig war de die Veredeit wendig war, da die Vorschriften der CMR ein Sonderrecht für den internationalen Straßengiterverlahr der tall. Straßengüterverkehr darstellen und es ein allgemeiner Rechtsgrundsatz ist, daß, soweit das Sonderrecht Regelunger reiht. wenden sind, d. h. hier die des nationalen Frachtrechts. Demgemäß besteht auch Übereinstimmung derüber des die Besteht auch Ubereinstimmung der Besteht auch stimmung darüber, daß die Bestimmung des Artikels 53 CIM ebenfalls nicht unbedingt notwendig wäre (vol. Lieuwert). notwendig wäre (vgl. hierzu Nánássy "Das Internationale Eisenbahnfrachtrecht", Wien 1956, Anmerkung II Abs

Daß auch nach ihrer Grundkonzeption die CMR von der subsidiären Geltung nationalen Rechte ausgeht. nationalen Rechts ausgeht, ergibt sich im übrigen aus verschiedenen Bestimmungen, in denen ohne ausdelichten. in denen ohne ausdrückliche Erwähnung des nationalen Rechts mittelbar auf dieses verswiesen ist (Artikel z. 20 Al-

lungen und Unterlassungen seiner Bediensteten und aller anderen Personen, deren er sich bei Ausführung der Bestellt und aller anderen Personen, innters sich bei Ausführung der Beförderung bedient, wie für eigene Handlungen und Unter Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag

richtungen handeln. Die Formulierung "soweit die CMR anzuwenden ist" bedeutet, daß die Bestimmung des Anstrücke gegen den Frachtführer gilt, die Bestimmung des Anstrücke die Bestimmung des Artikels 3 nur für solche Ansprüche gegen bei hierdurch mittelbar die auf Vorschriften der CAR die auf Vorschriften der CMR gestützt werden, daß dagegen den Frachtrunrer gut, den Frachtführer aus Gründen des nationalen für zulässig erklärten Ansprüche gegen den Frachtführer aus Gründen des nationalen für zulässig erklärten Ansprüche gegen den Frachtführer aus Gründen des nationalen für zulässig erklärten Ansprüche gestützt werden, das Frachtführer aus Gründen den Frachtführer aus Gründen des Ansprüche gegen den Frachtführer der Gründen des Nationalen des Ansprüche gegen den Frachtführer der Gründen des Nationalen des Ansprüche gegen den Frachtführer der Gründen des Nationalen des Ansprüche gegen den Frachtführer der Gründen des Nationalen des Natio auf Vorschriften der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten Ansprüchen gegen den Frachtführer aus Gründen des nach Rechts seine Haftung für gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden, daß dagegen bei hierdurch mittenden für zulässig erklärten der CMR gestützt werden der CMR gestützt werden der CMR gestützt werden der CMR gestätzt werden der CMR gestützt werden der CMR gestü Auf zulässig erklärten Ansprüchen gegen den Frachtführer aus Gründen des nationalen Rechts seine Haftung für seine Bediensteten und für andere Personen sich ebenfalls nach dem nationalen Recht sichtet

Können Verluste, Beschädigungen oder Überschreitungen der Lieferfrist, die bei "einer der CMR unterliegenden Betwassens" eingetreten sind, "nach dem anzuwendenden der CMR unterliegenden Betwassense" eingetreten sind, "nach dem sich der Frachtwonnen Verluste, Beschädigungen oder Überschreitungen der Lieferfrist, die bei "einet der CMR unterliegenden Beförderung" eingetreten sind, "nach dem anzuwendenden der CMR unterliegenden Beförderung" eingetreten führen, so kann sich der Fracht-Recht" zur Erhebung aus anzumendenden Angenriiche führen, so kann sich der Fracht-Recht" zur Erhebung aus anzumendenden Angenriiche führen, so kann sich der Fracht-Recht" zur Erhebung aus anzumendenden Angenriiche führen, so kann sich der Kruften der Kru Recht" zur Erhebung außervertraglicher Ansprüche Bestimmungen der CMR berufen, führer demgegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, die gestimmungen der CMR berufen, führer demgegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer demgegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer demgegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer demgegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen, führer dem gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR berufen die gegenüber pad Artilal zu Abe 7 auf die Bestimmungen der CMR bei die Gestimmungen de wecht" zur Erhebung außervertraglicher Ansprüche führen, so kann sich der rrautführer dem gegenüber nach Artikel 28 Abs. 1 auf die Bestimmungen Entschädigung bei
die seine Haftung ausschlicher Jan Umfang der zu leistenden Entschädigung stime die seine Haftung ausschließen oder den Stimmen oder begrenzen. Die Liebbergen außervertraglicher Ansprudie der Zu leistenden Entschädigung bestie seine Haftung ausschließen oder den Stimmen oder begrenzen. Die Liebbergen außervertraglichen Ansprüche sind solche des personen Die Liebbergen außervertraglichen Ansprüche sind solche des personen des persone seine Haftung ausschließen oder den Umfang der zu leistenden Entschädigung stimmen oder begrenzen. Die hier bezeichneten außervertraglichen Ansprüche sind solche des nationalen Rechte

Artikel 31 Abs. 1 CMR bestimmt die zugelassenen Gerichtsstände für alle Streitige keiten "aus einer der CAR mit der Reförderung". Diese Formulierung besagt, keiten "aus einer der CAR mit den Reförderung". Diese Lande die sich aus das A Artikel 31 Abs. 1 CMR bestimmt die zugelassenen Gerichtsstände für alle besagt, besagt, Reiten "aus einer der CMR unterliegenden Beförderung". Diese Formulierung besagt, die sich aus daß Artikel 31 Abs. 1 auf die nach 4 Aeiten "aus einer der CMR unterliegenden Beförderungen ergeben, aber nicht auf die Artikel 31 Abs. 1 auch dann gilt, wenn es sich um Ansprüche handelt, die sich auf nach Artikel 1 und 2 der CMP Natikel 31 Abs. 1 auch dann gilt, wenn es sich um Ansprüche handelt, die sich auf die nach Artikel 1 und 2 der CMR unterliegenden Beförderungen ergeben, aber nicht auf die Nach Artikel 1 und 2 der CMR unterliegenden Beförderungen Zusammenhang ist CMR gestützt werden zu der CMR unterliegenden Recht. In diesem Zusammenhang in die intersuch auch er der Schale Recht. In diesem Zusammenhang ist CMR gestützt werden zu der CMR unterliegenden Beförderungen ergeben, aber nicht auf die intersuch auch er der CMR unterliegenden Beförderungen ergeben, aber nicht auf die Sich auch die Sich auch der Nicht auf die Sich auch der Nicht auch der N CMR gestützt werden, sondern auf das nationale Recht. In diesem zusammenhang in noch zu bemerken daß in Artikel 1 und 2 der CMR unterliegenden Beförderungen ergeben, aber nicht auf die interschaft werden, sondern auf das nationale Recht. In diesem Zusammenhang ist CMR gestützt werden, sondern auf das nationale nicht die nationale, sondern nur die interschaft werden, sondern auf das nicht die nationale, sondern und sachliche nationale. Tarionale Zuständioloit de Containe auf des nationale nationale auf die intersuch nationale auf des nationale nationale auf des nationale auf des nationale ist, d. h., daß die örtliche und sachliche nationale Zuständioloit de Containe auf des nationales zuständioloit de containe auf de containe auf des nationales zuständioloit de containe auf de c werden, sondern auf das nationale Reductionale, sondern nur die interactionale zu bemerken, daß in Artikel 31 Abs. 1 nicht die nationale, sondern nur die interactionale zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachliche nationale Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche Bestimszuständigkeit der Gerichte die nationalem Recht richtet. Ebenso gilt das nationale Zuständigkeit der Gerichte die nationalem Recht richtet. Mationale Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge Zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche und sachunge zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Gerichte geregelt ist, d. h., daß die örtliche zuständigkeit der Ger Soweit der Gerichte geregelt ist, a. i., auch eine Bestims Recht, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende ausdrückliche Mung vorhanden ist für die Artikel 54 CIM entsprechende anzuwendende Verfahren, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende anzuwendende Verfahren, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende anzuwendende Verfahren, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende anzuwendende Verfahren, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende anzuwendende Verfahren, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende ausdrückliche Bestims entsprechende ausdrückliche wecht, auch ohne daß hierfür eine Artikel 54 CIM entsprechende ausdrückliche Desumtmung vorhanden ist, für das von dem angerufenen Gericht anzuwendende
soweit nicht die CMR Lieute Genderregelung enthält.

Nach Artikel 32 Abs. 1 Satz 1 verjähren Ansprüche "aus einer die hier vorgeschriebene Beförderung" in einem Jahr Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer die hier vorgeschriebene Veriähren Ansprüche "aus einer die hier vorgeschriebene Veriähren Ansprüche "aus einer die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das nas Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das Nach das Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das Nach das Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das Nach das Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das Nach das Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt die auf das Veriähren Ansprüche "aus einer der Latt der Latt der Veriähren Ansprüche "aus der Veriähren Ansprüche "aus einer der Veriähren Ansprüche "aus ein Nach Artikel 32 Abs. 1 Satz 1 verjähren Ansprüche "aus einer der hier vorgeschriebene Beförderung" in einem Jahr. Aus dieser Fassung ergibt sich, daß die hier vorgeschriebene Verjährungsfrist auch dan all versche um Ansprüche handelt, die auf das nattionale 2 Detörderung" in einem Jahr. Aus dieser Fassung ergibt sich, daß die hier vorgeschnebene Verjährungsfrist auch dann gilt, wenn es sich um Ansprüche der CMR unterliegt.

Kan rerjährungsfrist auch dann gilt, wenn es sich um Ansprüche handelt, die aur uns handelt, die Recht gestützt werden, vorausgesetzt, daß die Beförderung der Zweifel bestehen, ob die Kann somit über die subsidiäre Geltung des nationalen machen festzustellen, ob so wird es doch in der Bestehen.

so wird es doch in der Praxis manchmal Schwierigkeiten maken als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten Wesen als Sonderrecht sich ergebende aus der Zweckbestimmung der Schwierigkeiten werden der Schwierigkeiten der Sc wird es doch in der Praxis manchmal Schwierigkeiten machen festzustellen, ob der aus der Zweckbestimmung der CMR und ihrem Wesen als Sonderrecht sich ergebende Voraussetzung für die Anwerden der Rechts erfüllt ist, daß eine abschließende B dus der Zweckbestimmung der CMR und ihrem Wesen als Sonderrecht sich ergebende Voraussetzung für die Anwendung des nationalen Rechts erfüllt ist, daß eine abschlies Voraussetzung für die Anwendung des nationalen Rechts erfüllt ist, daß eine abschlies Voraussetzung für die Anwendung des nationalen Solche Schwierigkeiten in der CMR Bende Regelung durch die CMR sicht vorliegt. Solche Schwierigkeiten in der CMR sondere voraussetzung für die Anwendung des nationalen Rechts erfüllt ist, daß eine abscnießende Regelung durch die CMR nicht vorliegt. Solche Schwierigkeiten könnten in der CMR sondere auftreten wenn für die CMR nicht vorliegt. Gebiet einzelne Vorschriften in der sondere auftreten wenn für die CMR nicht vorliegt. Gebiet einzelne Vorschriften zusamsendere auftreten wenn für die Lazimptes Gebiet einzelne vorangen zusamsenthalt. sende Regelung durch die CMR nicht vorliegt. Solche Schwierigkeiten könnten in der CMR sondere auftreten, wenn für ein bestimmtes Gebiet einzelne Einzelregelungen und enthalten sind. Es kann der die Eroge auftauchen, ob diese Liet darstellen sollen und men eine ondere auftreten, wenn für ein bestimmtes Gebiet einzelne Einzelregelungen zusamsenthalten sind. Es kann dann die Frage auftauchen, ob diese Einzelregelungen sollen und men eine abschließende Canada für das betreffende Gebiet darstellen sollen damit keine authalten sind. Es kann dann die Frage auftauchen, ob diese Einzelregelungen zusams die Frage auftauchen, ob diese Einzelregelungen sollen und men eine abschließende Gesamtregelung für das betreffende Rechts bleibt oder ob keine damit kein Raum mehr für eine Anwendung des nationalen Rechts der angezogen abschließen. anen eine abschließende Gesamtregelung für das betreffende Rechts bleibt oder ob keine damit kein Raum mehr für eine Anwendung des nationale Recht ergänzend der CMR über das beschließende Regelung vorliegt und Jaher das nationale Recht ergänzend der CMR über des werden in der CMR über das nationale Recht ergänzend der CMR über des verden in der CMR über des nationale Recht ergänzen der CMR über des verden in der CMR über des nationale Recht ergänzen der CMR über des verden in der CMR über des nationale Recht ergänzen der CMR über des verden in der verden in werden kann. In diesem Zusammenhange sei auf die Bestimmungen könnten, oh die Haftung des Frachtführers hissoniesen die zu der Frage Anlaß geben könnten. CMR eine CMR eine Anwendung des nationale Recht ergänzend herangezugen die zu der Bestimmungen der CMR über die Zu der Frage Anlaß geben könnten, oh die zu der Frage Anlaß geben könnten. werden kann. In diesem Zusammenhange sei auf die Bestimmungen der CMK uner die Werden kann. In diesem Zusammenhange sei auf die Bestimmungen der Könnten, ob die Haftung des Frachtführers enthält.

CMR eine abschließende Paralise der vertraglichen Haftung des Trachtführers hingewiesen, der vertraglichen Haftung des Kanitationen und Kanitationen der Vertraglichen Haftung des Frachtführers hingewiesen, der vertraglichen Haftung des Frachtführers hingewiesen der vertraglichen Haftung des Frachtführers hingewiese Lattung des Frachtführers hingewiesen, die zu der Frage Anlaß geben könnten, ob und des Frachtführers enthält.

CMR eine abschließende Regelung der vertraglichen für andere Personen und Kapitel II CMR regelt.

Seine tr eine abschließende Regelung der vertraglichen für andere Personen und Kapitel IV Kapitel II CMR regelt die Haftung des Frachtführers für and für Beschädigung des Gutes Seine Haftung für gänzlichen den keilweisen Verlust und für Beschädigung sowie für gänzlichen auch seilweisen Verlust und seine Haftung für gänzlichen den keilweisen Verlust und seine sowie für gänzlichen den keilweisen Verlust und seine sowie für gänzlichen den keilweisen Verlust und seine keilweisen Verlust und seine keine keine keine keilweisen verlust und seine keine kein Napitel II CMR regelt die Haftung des Frachtführers für andere Personen und Kapitel IV des Gutes eine Haftung für gänzlichen oder teilweisen Verlust und für Beschädigung des Gutes veine Haftung für gänzlichen oder teilweisen Weitere Haftungsvorschriften 34). Sowie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Abs. 3, 11 Abs. 3, 12 Abs. 7 und 34).

-wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie für Überschreitung der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie Greichen von der Lieferfrist. Einzelne weitere Haftungsvorschriften beim -wie Greichen - wie Greichen -

Buchbesprechungen

Nach Artikel 12 Abs. 7 haftet ein Frachtführer, der Weisungen nicht ausführt, die ihm Weisungen ausführt, ohne die Vorlage der ersten Ausfertigung des Frachtbriefs verlangt Das Vorhandensein einer aus Vorhandensein einer vorhanden vorhand

Heinrich Schulze

Das Vorhandensein einer solchen Vorschrift könnte in Verbindung mit den sonstigen Haftungsvorschriften der CMR zu dem Schluß führen, daß diese die vertragliche Haftung nach sich ziehen können und auch nicht dem Ergebnis der Verhandlungen bei der Haftung der CMR entsprechen. Richtig ist daher, daß die CMR die vertragliche Frachtführer auf Grund des nationalen Rechts wegen Nichterfüllung des Vertragen den nen, sofern die CMR Vorschriften hierüber nicht enthält.

Ist im Einzelfall festgestellt, daß nationales Recht anzuwenden ist, so ergibt sich die weitere Frage, welches Staates Recht maßgebend ist, sofern nicht wie in Artikel 16 Abs. 5 wort ist dann nach den Grundsätzen des internationalen Privatrechts zu finden, was in Als subsidiär anzument.

Als subsidiär anzuwendendes nationales Recht kommen alle Rechtsformen in Betracht, die in den verschiedenen Staaten für das Frachtrecht im internationalen Straßengüter in Form der Kraftverkehrsordnung — vorhanden sind, sowie das Handelsrecht, Bürgers liche Recht und Zivilprozeßrecht.

Buchbesprechungen

Precht, G. M., Kostenrechnung und Tarifbildung von Schiene und Straße im Güterfernverkehr. Heft 41 der Verkehrswissenschaftlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein=Westfalen, Droste=Verslag Düsseldorf, 1958, 186 S., DM 9,—.

Verf., durch langjährige praktische Erfahrungen und eine Reihe bemerkenswerter Publikationen ausgewiesen, unternimmt den Versund versten such, die Zusammenhänge zwischen Kosten= gefüge und Tarifbildung im Güterfernverkehr auf der Schiene und Landstraße aus einer grundsätzlichen Sicht darzulegen, ohne dabei in die aktuelle Auseinandersetzung um das Problem "Schiene—Straße" einzugreifen. Jeder Verkehrsbetrieb ist für ihn – "unbeschaein det der Wirkungen seiner Tätigkeit – ein wirtschaftendes Unternehmen, das über die Dedam fer-Deckung der Gesamtkosten hinaus auf Erziel... zielung eines Überschusses bedacht sein muß". Richtige Kostenrechnung ist die Vorbedingung für eine Tarifbildung, die in ihren Prinzinia zipien entweder ausschließlich oder zumindest "wederhalten eine dest "wederhalten eine dest "wederhalten eine dest dest z. T. Kostengesichtspunkte berücksich=

Die Dreiteilung der Studie stellt den "Verskehmende kehrsmarkt" sinnvoll zwischen das einleitende Kapitel "Kostenrechnung" und das Schlußka-pitel "Kostenrechnung" und das Schlußkapitel "Tarifbildung", wird doch durch die Vershältnich hältnisse auf dem Markte erst Art und Um-fang. Kosten fang der Synchronisation zwischen Kosten und D. Jar Verf. und Preisen bestimmt. Dadurch, daß der Verf. häufig vergleichend Kosten= und Tarifstudien aus dem Ausland heranzieht (etwa USA oder Frankreich), wird der Blickwinkel erweitert, werden zusätzliche Verfahrungsmöglichkeiten in die zusätzliche Verfahrungsmöglichkeiten in die Untersuchung einbezogen. Verf. erläuters tert am augenblicklichen Stand der Kostenrechnung von Eisenbahn und Kraftwagen in Deutschl Deutschland, inwieweit die vorhandenen Kostenauf, inwieweit die vorhandenen Kostenauf stenaufzeichnungen dem Ziel der Kostenrech-nung (? bildung, Betriebsdisposition und Erfolgskontrolle) genügen. Er ist der Meinung, daß – abgesehen von gewissen Unklarheiten bei den kalt... kalkulatorischen Ansätzen der Kosten be=

stimmter Vermögenswerte – die Kostenrechnung der Bundesbahn vollständig ausreiche, die Kostenstruktur dieses Verkehrsträgers zu durchleuchten. "Die weitverbreitete Unkennt» nis über die Kostenstruktur der Eisenbahn außerhalb der Bundesbahn ist ausschließlich auf taktische Überlegungen der Bundesbahn= führung zurückzuführen." Anders im Kraft= verkehr. Hier sind die Kostenaufzeichnungen, insbesondere bei den kleineren Betrieben, unsystematisch und lückenhaft, ganz abgesehen davon, daß im Werkverkehr die Kostenrechs nungen häufig "in die sonstigen betrieblichen Aufzeichnungen" übergehen. In diesem Be= reich wird es demnach nur möglich sein, einen "repräsentativen Einblick in das Kostenniveau und die Kostenstruktur" der Betriebe zu er=

Die folgenden Ausführungen über die direkt und indirekt zurechenbaren Kosten im Rahmen der Globalrechnung, weiterhin über die Kostenarten und Kostenstellenrechnung, stel= len eine übersichtliche Auswertung verschie= dener Einzeluntersuchungen dar. Wir teilen nicht die Auffassung von Dartigolles, - dies im Zusammenhang mit der Kostenstelle "Wegekosten" –, daß sich das Problem der Wegekosten nur durch die Berücksichtigung der "Belastbarkeit" lösen läßt. Die Belastbarkeit ist überhaupt keine genau festzulegende Größe, hängt sie doch vom wechselnden Beschäftigungsgrad u.a.m. ab. Auch das Verur= sachungsprinzip scheint uns wegen der Schwie rigkeit, die echten Kausalitäten zu erfassen (Ist das Grundnetz der Autobahnen vom Straßengüterverkehr "verursacht" worden?), und darüberhinaus später hinzugekommene Nutznießer mit einzubeziehen, nicht brauchbar. Eine volkswirtschaftlich richtige Wegekostenrechnung muß immer auf die direkten Nutzwir kungen der Wege abgestellt sein. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer genauen Beobachtung des Verlaufs der innerbetrieb lichen Grenzkosten hat seine Berechtigung, wenn man bedenkt, daß die Anwendung des Marginalprinzips jenseits der Kapazitäts= schwelle den Mehrverkehr mit den gesamten

Sprungkosten belasten würde, was häufig "einer Unterbindung von Mehrverkehr" gleich= kommen müßte.

Buchbesprechungen

Dieser sich mit den Kosten und der zweckmäßigen Kostenerfassung von Eisenbahn und Lastkraftwagen beschäftigende Teil zeichnet sich durch anschauliche Darstellung (mehrere Graphiken und Tabellen) und die Berücksich= tigung neuester betriebswirtschaftlicher Er= kenntnisse aus. Insbesondere die Beurteilung der Kostenträgerrechnung als Mittel der Preis= politik der Verkehrsunternehmungen, die Dar= legungen zu der Problematik der Leistungs= einheit "Tonnenkilometer", der Kostenver= teilung und Kostenformeln verdienen starke Beachtung. Der realistische Blick des Verf. erweist sich zuletzt an der Bemerkung, daß beim Zusammenspiel von Tarif= und Kosten= trägerrechnung häufig Ermessensentscheidun= gen der unternehmerischen Führung, Erwar= tungen und Risikobereitschaft eine große Rolle spielen. "Die Kostenrechnung gibt nicht auf jede Frage eine exakte Antwort."

Der zweite Abschnitt ("Der Verkehrsmarkt") geht von der Behauptung aus, daß der Ver= kehrsmarkt einen "Typus eigener Art" dar= stelle. Die Begründung dieser These wird zu= nächst in der Analyse der Angebotsstruktur des Verkehrsmarktes gesucht, wobei offen bleibt, wie Verf. den Verkehrsmarkt abgrenzt. Es hat den Anschein, daß er in Anlehnung an Stackelberg zwischen einem Gesamtmarkt und Teilmärkten unterscheidet, letztere jedoch nicht als sog. vollkommene Märkte definiert. Insofern bleibt dieser Abschnitt zunächst vage, wenngleich hinsichtlich der verkehrstechnisch bedingten Verminderung der Elastizität der Marktanpassung des Angebots einige be= kannte Argumente zutreffend angeführt wer= den. Es wäre niitzlich gewesen, die Unter= scheidung zwischen interner und externer Konkurrenz der Verkehrsmittel schärfer her= auszuarbeiten. Die Untersuchung der Nachfrageseite wird klar auf die Sicht der Verkehrsunternehmer abgestellt, die durch eine Verkehrsprognose zukünstigen Bedarf zu er= rechnen versuchen. "Die Suche nach geeigneten Vergleichsmaßstäben des Transportbedarfs ist eine Aufgabe von ausgesprochenem Vorrang." Solche Vergleichsmaßstäbe können nur aus der Struktur der Verkehrsnachfrage ge= wonnen werden, die – strenge Korrelationen

zwischen homogenen Nachfragegruppen und den sich auf sie beziehenden Verkehrsträger anteilen vorausgesetzt — im Sinne einer Trendberechnung weitergeführt werden muß. Ein anderer Weg stellt die Ermittlung von Elastizitäten dar. Verf. verdeutlicht die sehr unterschiedliche Elastizität bei mehreren Warengruppen am Beispiel der Entwicklung, die durch das Verkehrssinanzierungsgesetz aus gelöst worden ist und wendet sich dann den "Regeln des Verkehrsmarktes" zu. Er versteht darunter einerseits offenbar das, was sich tatsächlich auf den Verkehrsmärkten bei staatlich völlig beeinflußtem Wettbewerb ab spielt, andererseits das Ordnungsprinzip, das dem Verkehr in einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft angemessen ist: Das Prinzip der Marktaufsicht, "die in erster Linie in einer Kontrolle des Zuganges zum Verkehrswettbewerb und in einer Kontrolle der Bildung und Einhaltung der Tarife zum Ausdruck kommt". Tarifaufsicht und Tarifgeneh migung werden vom Verf. im Falle des Stras Benverkehrs unter Vermeidung des Begriffs "arteigener Tarif" als "Freisprechung des ges werblichen Güterfernverkehrs aus der Vormundschaft des Bundesministers für Verkehr in bezug auf die Eigenschaft als Tarifgeber" interpretiert. Auch dieser Abschnitt enthält sehr wesentliche Bemerkungen, wenngleich er nicht die Geschlossenheit der Kostendarstel lung erreicht, was z. T. ohne Frage dadurch bedingt ist, daß der Verkehrsmarkt als Ganzes ein so differenziertes Gebilde darstellt, wie es kaum ein zweites gibt (Napp=Zinn).

Der dritte Teil der Studie, die auf Veranlass sung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geschrieben wurde, ist schon nach seinem Um fang der gewichtigste. Er enthält auch jene Ausführungen, die die größte Aufmerksams keit beanspruchen. In den "Grundsätzen einer Tarifbildung unter einer neuen Marktlage" zeigt Verf., daß letztlich die Marktlage, genauer die Nachfrageelastizität nach Verkehrs leistungen darüber entscheidet, "wie das Sottiment der Tarife auszusehen hat". Der Tarif ist das "Substrat der spekulativen Erlösvor kalkulation". Das absolute Ziel der Umsatza maximierung (Spieß) ist heute weitgehend relativiert, bzw. sollte es sein. Die Grenzs kostenkalkulation wird da fragwürdig, wo

grundsätzlich alle Verkehrsmittel zusätzliche Verkehre nur noch zu Grenzkosten rechnen und damit aus der Vollkostenrechnung "herausbrechen". Margentarife scheinen dem Verf. Wenig geeignet, eine größere Elastizität der Verkehrsträger im deutschen Bereich zu garantieren und darüber hinaus kostenoriens tierte Tarife zu garantieren. Er führt zum Beleg eine Reihe von Feststellungen auf (aggressive Absatzpolitik als Folge nichthars monischer Entwicklung der Verkehrsträger, Kalkulations= und Dispositionsunsicherheit usw.), die es nahelegen, diesem heute allgemein gepriesenen Allheilmittel verkehrlicher Koordinationsmängel mit einer gewissen Res serve gegenüber zu treten. Will man aber eine Wirtschaftlich sinnvolle Aufgabenteilung des W des Verkehrs über den Markt erreichen, so bedarf es hierzu eines Tarifsystems, in dem die vollen Selbstkosten der Transportleistung auf einem bestimmten Verkehrsmarkt zur Gelt. will= Geltung kommen. Die Gefahren einer will= kürlichen Anwendung der "variablen" Kostensformat formel (ICC), mithin des Verzichts auf Ein-nahm (Coneralnahmen, die als Beiträge zu den "General-unkock, die als Beiträge zu den "Generalunkosten" verwendet werden können, werden vom Verf. sehr plastisch herausgearbeitet und sind besonders für jene lesenswert, die eine Tarifierung à la SNCF als non plus ultra moderner Tarifpolitik anzusehen geneigt sind. "Dies gilt ganz besonders dann, wenn die T. des die Tarifierung nach den Kosten etwa des Leerrücklaufs' erfolgen soll. Was dem einen Verkal Verkehrsunternehmen nämlich nur Gut für eine eine Leerrücklaufbewegung ist, kann sehr leicht an benen leicht für ein anderes Verkehrsunternehmen Existenzgrundlage sein. Der Wettbewerb unster Vor. ter Verwendung der niedrigsten Kosten=Tarif=
formal formel kann vernichtend für den Konkurrenten. renten wirken. In der Praxis wird er stets dazu zwingen, wechselseitig den Hauptverskehr kehr des Konkurrenten anzugreifen. Damit aber erleidet derjenige, der sich von der Ver-wend... wendung der Leerlaufkostenformel einen Mehruer Mehrverkehr versprochen hatte, an anderer Stelle Stelle seines bisherigen Aufgabengebietes u. II u. U. Seines bisherigen Autgabensen."
Vier C. Höhere Ertragsschmälerungen." Vier Grundsätze, die Verf. für eine Wettbes werhalt unbes Werbsordnung aufstellt, unterscheiden unbestritten strittenen Verkehr, der zu Vollkosten gefah-ren waard ren werden verkehr, der zu Vollkosten blistisch ein verkehr, der zu Vollkosten blistisch eine Vermeidung monoposten vernehmer listischer Preispolitik, die neue Unternehmer

auf diese Märkte locken könnte, weiterhin Wettbewerbsmärkte, die durch das Verbot des Unterschreitens der Preisuntergrenze eine Regelung erfahren, als auf diesen Märkten nur insoweit auf Einnahmen zur Abdeckung der anteiligen Generalunkosten verzichtet werden kann, als auf den unbestrittenen Märkten Überschüsse erzielt werden, schließ= lich die Möglichkeit, mit Hilfe der Grenzkostenkalkulation der "zusätzlichen" Kosten (z. B. im Leerrücklauf) echten Neuverkehr zu induzieren. Zuletzt wird das Prinzip der Umsatzsteigerung "um jeden Preis abgelehnt". Diese Prinzipien sind klar und geschlossen. Lediglich zwei kritische Anmerkungen muß man hierzu machen: Einmal ist eine mono polistische Preispolitik im Bereich der unbestrittenen Verkehre auf diese Weise nicht vermeidbar, wenn man z.B. die Gleichheit der Tarife im Raum, die freilich durch spezis elle Ausnahmetarife heute weitgehend durch löchert ist, nicht auferhält. Andererseits sind die Ausgleichsmöglichkeiten bei Schiene uns gleich größer als bei der Straße, wenn es um marktstrategische Tarifbildung nach der "vari= ablen" Kostenformel im Wettbewerb "geht. Daraus resultiert für den Straßenverkehr ans gesichts der bereits erwähnten "aggressiven Marktpolitik" der deutschen Verkehrsträger die Gefahr der ruinösen Konkurrenz. Mit dem Verbot, die spezifische Preisuntergrenze nicht zu unterschreiten, scheint es uns allein nicht getan, sofern nicht die anderen Verkehrsträger eine Organisationsform finden, die ihnen eine Ausgleichsrechnung im gleichen Umfang er

laubt.

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich auf die Technik der Tarifbildung, wobei Verf. Material zum Vergleich wieder ausländisches Material zum Vergleich wieder ausländisches Material zum Veramerischer und insbesondere das US-amerischer und französische Frachtbildungssyskanische und französische Frachtbildungssyskanische und französische Frachtbildungssyskanische und französische Frachtbildungssyskanische und der "Takstungspich.

59

stengrenzen bei den konkurrierenden Verkehrsmitteln und andere globale "Meinungen" werden an verschiedenen Beispielen
(Knotenpunkttarifen, Rabatten usw.) in ihrer
ganzen Fragwürdigkeit aufgedeckt. Die Möglichkeiten einer Aufgabenteilung über den
tel, in dem alle zuvor gewonnenen Erkenntnisse noch einmal anklingen.

Die ganze Studie erweckt den Eindruck einer glücklichen Geschlossenheit. Die Formulierunsgen sind präzise und vorsichtig abwägend da, wo generelle Aussagen nicht möglich sind ohne subtiles Studium der vielfältigen Verabsolut unpolemisch, angefüllt mit einer großen Zahl von durchweg begründeten und häufig originellen Einsichten macht die Lektung für die verkehrspolitische Diskussion sie aufgewendet hat, hat sich gelohnt.

Dr. Seidenfus

Voigt, F., Die gestaltende Kraft der Verkehrsmittel in wirtschaftlichen Wachstumsprozessen. Untersuchung der langfristigen Auswirkungen von Eisenbahn und Kraftwagen in einem Wirtschaftsraum ohne besondere Standortvorteile, Kirschbaum= Verlag, Bielefeld 1959, 138 S.

Die vorliegende Studie enthält keine Verkehrstheorie im Sinne makroökonomischer Modellanalyse. Verf., der berechtigte Zweifel an der praktischen Verwendbarkeit der Er= gebnisse der Modelltheorie hegt, versucht vielmehr, die Auswirkungen der Verkehrs= mittel auf wirtschaftliche Wachstumsprozesse schlechthin und die Industrialisierung im besonderen unter strikter Vermeidung jeglicher Abstraktion von tatsächlich feststellbaren Beziehungszusammenhängen mit Hilfe eines historisch-realistischen Verfahrens zu ergründen. Das bedeutet zweierlei: Einmal muß man sich dann auf einen Wirtschaftsraum beschränken, der durch seine verkehrsgeographi= sche Struktur eine organische Einheit bildet. Andererseits wird man versuchen müssen, die Wechselbeziehungen zwischen Verkehr und Wirtschaft dieses abgegrenzten Raumes in ihrer historischen Bedingtheit zu begreifen. Das erfordert eine Heranziehung auch älterer

Quellen, als sie heute zumeist bei ähnlichen Untersuchungen verwendet werden.

Beiden Notwendigkeiten trägt die Studie in vollem Umfang Rechnung. Der Untersuchungs raum erstreckt sich im Süden von Nürnberg Hersbrück bis Lichtenfels/Kulmbach im Nors den und wird für spezielle Analysen von einem kleineren, dem "engeren" Untersuchungsraum unterschieden. Die Quellen werden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zurückverfolgt. Verf. schildert die "Ausgangslage", insbesondere den Stand der wirtschaftlichen Ents wicklung des weiteren und engeren Untersu chungsgebiets vor Einführung der Eisenbahn und das vorhandene Verkehrssystem. Schon hier zeigt sich, daß die Auswahl des Unter suchungsraums im Hinblick auf die wirtschafts lichen Strukturzusammenhänge denkbar glück lich ist. Die Standorte des Gewerbes wiesen demzufolge keine besonderen Differenzierun gen auf. Die Wirtschaft des Raumes war weitgehend als stationär anzusehen.

Verf. stellt nun die naheliegende Frage, wie denn überhaupt wirtschaftliches Wachstum zustande komme und verweist in diesem Zusammenhange darauf, daß die wirtschaftliche Verwendung neuer technischer Produktions verfahren dann unterbleibt, wenn lokale, monopolähnliche Märkte mit beschränkter Kaufkraft einer Absatzausweitung frühe Grenzen setzen. Erst die Qualität des Vers kehrssystems entscheidet in dieser Lage das rüber, "ob ein überlegenes Unternehmen den Absatz einer Ware und damit die Produktion so ausdehnen kann, daß sich die Anwendung immer größerer Maschinen und Energiequellen lohnt". Zu hohe Transportkosten von Ort zu Ort hindern den Wettbewerb, der in dieser Phase wirtschaftlicher Entwicklung allein dem potentiell überlegenen Unternehmen mit der Produktionsausweitung die Verwendung neus er und moderner Maschinenaggregate aufs zwingt.

In einem nächsten Abschnitt wird gezeigt, wie der Bau der ersten Eisenbahnen (bis etwa zum Jahre 1860) die Industrialisierung bei Betrieben mit stark fallenden Grenzkosten in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnstationen förderte, so daß z. B. Nürnberg, in einem an Rohstoffen für die industrielle Produktion sehr armen Raum gelegen, zu einer Stadt mit Großindustrie heranwuchs. "Die erste

Folge der Einführung der Eisenbahn ist die Begünstigung des Knotenpunkts durch außersorden. ordentlich intensive Industrialisierung, vers bunden mit einer Entleerung des Produktionsshand. handwerks zuerst vorzugsweise entlang der Eisenbahnstrecke." Wachstum, Absatzerweisterum terung durch Preissenkung auf der einen Seite, wirtschaftlicher Niedergang auf der an-deren virtschaftlicher Niedergang auf der anderen sind deutlich zu beobachten. Interessant sind die Feststellungen, die über die Eigenstynamist Feststellungen, die über die Eigenstynamist dynamik des durch den Eisenbahnbau ausges lösten Prozesses getroffen werden. Wenn auch zunächst nur die Wirtschaftsbereiche in ihrer Kostan Kostenstruktur von dem neuen Verkehrsmittel angesprochen wurden, bei denen die Trans-porti Portkosten überhaupt einen bemerkenswerten
Anteil Anteil an den Gesamtkosten haben, so führte doch der Einkommenseffekt der in diesen Be-reicher reichen ausgelösten Nettoinvestitionen dazu,
daß ausgelösten Nettoinvestitionen dazu, daß sich (Konsumfunktion) zusätzliche Nach-frage die von der Unternehmungen zuwerten der Verkehrsverbesserung aus dem erwählt. erwähnten Kostengesichtspunkt nicht berührt Wurden Kostengesichtspunkt nicht berührt wurden. Auch diese nehmen damit Nettoinvestition stitionen vor, die — insgesamt gesehen — die Nacht. Nachfrage nach Verkehrsleistungen ansteigen lassen. Mehrverkehr bedeutet aber in dieser Phase des Aufbaus eines neuen Verkehrssmittels im Aufbaus eines neuen Verkehrssmittels in Aufbaus eines neuen Verkehrssmittels in Aufbaus eines neuen Verkehrssmittels eines neuen Verkehrssmittels eines Neuen Verkehrssmittels eines Neuen Verkehrss mittels billigeren Verkehr, so daß durch diese Wechest Wechselwirkung zwischen der Höhe der Verskehrel. kehrskosten und der Verbesserung der Absatzch satzchancen ein gewissermaßen kumulativer Prozeß das Wirtschaftswachstum nach oben treihen treiben kann, sofern nur genügend Industrias lisier... kann, sofern nur genügend industrias lisierungschancen und Industrialisierungs= Willen vorhanden sind.

Der nun folgende Abschnitt behandelt die volksussen des Auss volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Aus-baus der Auswirkungen des Ausbaus des Eisenbahnsystems auf den engeren und und weiteren Untersuchungsraum von 1860 ab. In June Undersuchungsraum von Indus ab. In der Hoffnung, die unterbliebene Industrialisieren strialisierung an den Marktplätzen im engeren Unterend Untersuchungsraum "nachholen" zu können, wurden Neben wurden eine Reihe von Stich= und Neben= bahnen eine Reihe von Stich= und Neschah bahnen gebaut. Gerade das Gegenteil geschah iedoch. iedoch: Die kleinen und mittleren Gewerbesbetriel. betriebe Wurden häufig durch die mit dem Eisenhal Wurden häufig durch die wie dem Eisenbahnanschluß ermöglichte Konkurrenz der Betrin der Betriebe in Nürnberg und früher erschlossener Col. sener Gebiete unrentabel und mußten ihre Produkt: Produktion einstellen. Schirmten die hohen Kosten der Berdefuhr Kosten des Transports vermittels Pferdefuhr=

werk diese Betriebe zunächst noch ab (Indifferenzgebiete), so werden diese Gebiete nun wirtschaftlich geschwächt, Arbeitskräfte wandern ab. Dagegen entwickeln sich die Orte, die an der Einmündung der Stich= und Neben= bahnen in die Hauptbahnen liegen, rasch aufs wärts, wie an einer umfangreichen Gewerbes statistik und anderem, historisch sehr aufschlußreichem Quellenmaterial nachgewiesen wird. Ausführlich bemerkt der Verf.: "Der Wanderungsprozeß der Industrie ging demnach in mehreren Stadien vor sich. Im ersten Stadium findet sich meist eine Konzentration am günstigsten naheliegenden Zentrum des Eisenbahnsystems . . . In dem Maß, in dem das Verkehrssystem ... ausgebaut wird, treten die gleichen Kräfte, die seinerzeit die Verles gung aus dem Innern des Raumes an die bevorzugten Brennpunkte des Verkehrssystems bewirkt hatten, nämlich vor allem das Vers hältnis zwischen der Entwicklung der Grenzs kostenkurve zu den Transportkosten und den sonstigen Kosten der Produktionsfaktoren und des Absatzes, wieder auf" und: "Je stär» ker die Grenzkosten bei Vergrößerung eines Betriebes sinken und je geringer die Trans portkosten sind, um so größer ist die Konzentration an wenigen oder an einer Stelle innerhalb der Volkswirtschaft... Der Prozeß läuft oft über Generationen hinweg, bis er sichtbar ist. Zunächst zeigt sich eine Zahl konkurrierender Unternehmen, Eine unters schiedliche Kostenstruktur unter der Voraus setzung gleicher Erwartungen der Unterneh mer bedeutet, daß eines dieser Unternehmen die größte Grenzleistungsfähigkeit des Kapis tals, den größten Kapitalwert geplanter Investitionen besitzt, während andere demgegen= über geringere Werte aufweisen." Je schneller dieses Unternehmen diese Chance der Pros duktionsausweitung wahrnehmen kann, um so größere Marktanteile wird es erobern können. Es ist keine Frage, daß diese Prozesse entscheidend von dem vorhandenen Verkehrs system und seiner Wirtschaftlichkeit bestimmt werden (Verkehrswertigkeit). Die Standort struktur eines Wirtschaftsraums, das Ergebnis der Konzentrations= und Entleerungsbewe= gungen, wird — sieht man von dem individus ellen Verlauf der Grenzkosten der Betriebe ab, der die Höhe des Anreizes der Produks tionsausdehnung bestimmt, — offenbar von dem Verhältnis zwischen den zusätzlichen Transportkosten und der Kostensenkung, welches das Maß der Produktionsausdehnung auf Märkten, auf denen ein homogener Wett= bewerb herrscht, festlegt, wesentlich beein= flußt. Diese Fakten gilt es also zu untersu= chen, um zu einer Aussage über die Standort= wirkungen der Verkehrsmittel zu kommen. Im vorliegenden Falle konnte Verf. zeigen, daß die Wirkung der Eisenbahn über den Einkommenseffekt der Nettoinvestitionen die Industrialisierung eng an die Knotenpunkte ihres Schienennetzes band, "das übrige Land aber zum Entleerungsgebiet machte, günstig= stenfalls es indifferent zurückließ". Der spätere Anschluß sog, verkehrsferner Gebiete führte in diesem Fall zur wirtschaftlichen Schwächung des dort ansässigen Gewerbes.

Bemerkenswert ist ferner der Hinweis auf den Grad der Abhängigkeit oder Unabhän= gigkeit der Gestaltungskraft der Eisenbahnen. Während in Räumen, die über reiche Rohstofflager verfügen, die Errichtung des Verkehrssystems zumeist von der Industrie in= duziert wird, das Verkehrssystem dann ledig= lich die Entwicklungsfähigkeit des Raums abgrenzt, verläuft in rohstoffarmen Räumen der Prozeß anders. Hier sind es häufig poli= tische Erwägungen gewesen, die die Verbindung größerer Marktorte auf dem Schienen= weg herbeiführten. Und erst in der Folge des auf diese Weise gebildeten Verkehrssystems entstanden vermöge seiner wirtschaftlichen Ausstrahlung in der vorbezeichneten Weise industrielle Entwicklungen. Nur in diesem Falle kann von einer eigenständigen Gestal= tungskraft der Verkehrsmittel gesprochen werden.

Eine neue wirtschaftliche Entwicklungschance schuf nach dem Ausbau des Eisenbahnnetzes der Kraftwagen, der mit Hilfe seiner Flächen= wirkung wieder Ansätze zu einer Industria= lisierung geben konnte. "Die in der verkehrs= politischen Diskussion oft vertretene Auf= fassung, der Lastkraftwagen - vor allem der gewerbliche Güterfernverkehr - halte sich in der Bedienung von Gebieten mit 'dünner' Verkehrsdecke zurück, muß für das Unter= suchungsgebiet als unzutreffend bezeichnet werden." Vielmehr konnte erst der Lastkraft= wagen die wirtschaftliche Stagnation der im Zuge des Ausbaus des Eisenbahnnetzes wirt=

schaftlich geschwächten Räume des engeren Untersuchungsgebiets beseitigen.

Zusammenfassend kann man die Bemühungen des Verf., die Abhängigkeit der gestaltenden Krast der Verkehrsmittel auf wirtschaftliche Wachstumsprozesse von geschichtlichen, geor graphischen und vor allem wirtschaftlichen Faktoren der verschiedensten Art nachzuweis sen, als geglückt ansehen. Entscheidend für den Erfolg war ebensosehr die streng empirische Hinwendung an einen bestimmten Untersuchungsraum, wie die methodische Klarheit der Anwendung ökonomischer Größen Weller Ben. Vielleicht wäre es nicht notwendig gewesen, in häufiger Wiederholung auf die Redeutens Bedeutung der Grenzkosten und des Eins kommenseffektes hinzuweisen. Immerhin mag man es als nützlich empfinden, daß diese "außerverkehrlichen" Faktoren explicite in die Analyse einbezogen wurden. Es ist weiterhin sehr zu begrüßen, daß durch die empirische Untersuchung generalisierende Formulieruns gen hinsichtlich der dezentralisierenden Wir kung der Eisenbahnen oder der durch das Rentabilitätsstreben des Straßenverkehrs ges minderten Flächenwirkung dieses Verkehrs mittels als fraglich hingestellt werden konns ten. Bewunderung verdient die gründliche Ausschöpfung eines außerordentlich reichen Archivmaterials, nicht weniger seine Darstels lung. Es scheint uns ein Verdienst, die Zus sammenhänge zwischen den Landverkehrs mitteln und dem wirtschaftlichen Wachstum eines Raumes klar und übersichtlich dargestellt zu haben. Man möchte wünschen, daß sich weitere Untersuchungen dieser Art für andere Räume anschließen, damit ein Vergleich der verschiedenen Ergebnisse zu einem Gesamts urteil über die möglichen und tatsächlichen Wirkungen von Eisenbahn und Kraftwagen auf das wirtschaftliche Wachstum zusammen Dr. Seidenfus gefaßt werden kann.

"Städte- und Reiseatlas der Bundesrepublik Deutschland", Karthographisches Institut und Verlag Hans König, Frankfurt/Main, 1. Auflage 1958, Halbleinen, DM 7,90, 222

Der Atlas enthält von Seite 5-50 die Stadts pläne von 39 westdeutschen Städten sowie denjenigen von Berlin. Es folgen Spezialkars ten einiger Feriengebiete der Bundesrepublik (S. 51 - S. 60). Den größten Teil des Werkes (v. S. 61 – S. 213) machen die Straßenverszeich zeichnisse der Stadtpläne aus. Sie weisen auch die Straff die Straßen und Plätze aus, die zwar innershall halb des von dem jeweiligen Stadtplan ers faßten Gebietes liegen, jedoch nicht beschrift tet oder tet oder eingezeichnet sind. Dennoch sind diese Granden. diese Straßen und Plätze unschwer zu finden, da deren Lage in den betreffenden Netzfels dern der Stadtpläne mittels bestimmter Zeis chen der Richtung nach wenigstens kenntlich gemacht ist. Abschließend sind die Campings plätze der Bundesrepublik, unterteilt nach Bundesländern, aufgeführt. Beigefügt ist aus Berde Berdem noch eine Straßenübersichtskarte von Wart

Mit der Auflage dieses Atlasses wollten die Herausgeber dem durch westdeutsche Buns deele. desländer häufig reisenden Automobilisten das Auffinden von Straßen und Plätzen ins sofern erleichtern, als er sich nicht mehr einer Vielent Vielzahl von Einzelplänen, sondern nur noch eines einzigen handlichen Exemplares zu bes dienen braucht. Was die hier in Frage kommenden 40 Städte, deren Auswahlgesichts Punkt sich freilich nicht erkennen läßt, ans langt langt, ist dieses Ziel – von wenigen Mängeln Dipl.=Kfm. Sauer abgesehen - erreicht worden.

Jahrbuch für Fremdenverkehr, Organ des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Ins stituts für Fremdenverkehr an der Univers sität München, München — Winterhalbjahr

2007-20 1957/58, 6. Jahrgang, Heft 1, 72 Seiten, Proje Die

Das Jahrbuch für Fremdenverkehr erscheint als Oals Organ des Deutschen Wirtschaftswissens schaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München mit dem vorliegens den tra den Heft bereits im 6. Jahrgang (pro Jahr 2. Hefte) Hefte). Wie bisher, so enthält es auch diesmal wieder eine Reihe interessanter Aufsätze, die Aufmant Aufmerksamkeit verdienen. (Über die vorigen Hefte Hefte vgl. die jeweiligen Besprechungen in dieser ? dieser Zeitschrift, die letzte in Heft 1/1958). Nach einem kurzen Gedenken an den im Dezemt Dezember 1957 verstorbenen Mitbegründer des Dezember 1957 verstorbenen Mitbegründer des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut Instituts, Herrn Prof. Dr. Karl Rößle, durch seinen V. seinen Kollegen Prof. Dr. Karl Koble, Prof. Krapf P. Lischer Krapf, Bern, ein Stück alt=österreichischer

Fremdenverkehrsgeschichte (bis 1914). Unter Buchbesprechungen rremaenverkenrsgeschichte (bis 1914). Unte dem Titel "Laßt hören aus alter Zeit veröffentlicht er die wichtigsten Ergebnisse veronenment er ale wichtigsten trgebuischer seines intensiven Studiums österreichischer Quellen zur Geschichte des Fremdenverkehrs, Quenen zur Geschichte des rreindenverkents, Auftrag durchgeführt das er in besonderem Auftrag

Dr. Bernecker, Leiter des Fremdenverkehrs Forschungsinstituts an der Hochschule für rorscaungsinstituts an der frocuscaute lut Welthandel in Wien, bringt grundsätzliche vveitnanaei in vvien, pringr grundsatzliche Ausführungen über den Begriff "Fremdens Ausführungen Austührungen uber den begrin "rreinuens Der verkehrsbetrieb". In seinem Artikel "Converkehrsbetrieb". Verkenrauerren in seinem Arriket "Defaßt Fremdenverkehr und seine Betriebe" befaßt er sich mit den Begriffen "Betrieb" und spes ziell "Fremdenverkehrsbetrieb", wobei er die Begriffsbildung der Wiener betriebswirtschafts pegringphaung aer vylener petrieus wittbulaus liden Schule (Oberparleitner, Bouffier) als für die Zwecke der Fremdenverkehrsbetriebe am geeignetsten ansieht. Eine systematische am geeigneisten ansient, eine systemansche Gliederung der Betriebe des Fremdenverkehrs nach dem Aufbau der Wiener betriebswirtz nam aun Auroau der vviener demnächst in schaftlichen Schule stellt er für demnächst in Aussicht. In diesem Zusammenhang sei auch Aussian. in alesem Lusammennang sei auch auf die Ausführungen Geigants in der Rezensauf die Ausführungen aur ale Austunrungen Gelsants in der Nezenssion der Schrift Berneckers "Die Stellung des Sion der Barrin perneucers "Die Bienaus der Fremdenverkehrs im Leistungssystem rremaenverkenrs im Leistungssystem der Wirtschaft" verwiesen, die auf 5.70 ff. des vvirtschaft verwiesen, die auf 3.70 fr. des hier zu besprechenden Jahrbuches abgedruckt

Ein zweiter Beitrag ist ebenfalls grundsätze lichen Klarstellungen gewidmet. U. Hubrich wersucht in seinem Aufsatz "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz "Die Jahren versucht in seinem Aufsatz "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz" "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz" "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz" "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz "Die Fremdens versucht in seinem Aufsatz" "Die Fremdens v versucht in seinem Aursatz "Die rremaens verkehrsgemeinde" eine Abgrenzung dieses verkenrsgemeinde eine Abgrenzung understen Begriffes bisher nicht eindeutig umrissenen Begriffes Disner nicht einaeung umrissenen begrines zu geben. Er untersucht die Einrichtungen zu genen. er untersucht die einer Gemeinde für den Fremdenverkehr, die emer Gemeinde rur den rreindenverkenr, die Fremdenübernachtungen und das Einkoms rremaenubernachungen und das Linkoms men der Fremdenverkehrswirtschaft, um dars men der rremdenverkents wir but dan megbare Merkmale zur Bestimmung aus messoare werkmare zur Desummung einer Fremdenverkehrsgemeinde zu erhalten. einer Fremuenverkent⁵beliegen seine Angaben. Zahlreiche Tabellen belegen Der Präsident des Centro Italiano di Cultura Der rrasident des Centro Italiano di Cultura
Turistica, Prof. Angelo Mariotti, Rom, bes Turistica, rror. Angelu Willflotti, Rom, pes richtet in italienischer Sprache über Fragen rater in manemscher oprache uber fragen der Schulung des in Fremdenverkehrsbetries der Schulung des in Fremdenverkenrsbettes ben vornehmlich in der Hotellerie – in pen—vornenmuch in der flotenerie—taugen Personals. Er geht dabei naturgemäß vors rersonals, er gent gabel naturgemals vo nehmlich auf italienische Verhältnisse ein. "Statistisches Material zum innereuropäischen "Statistisches Material Zum innereuropaischen transfrontalen Reiseverkehr für die Jahre 1952 transrrontaien Keiseverkenr rur ale janre 1952 bis 1956" ist eine Abhandlung von Fr. Geis bis 1956 15t eine Austanutung von Fr. Gers gant betitelt, während H. Schulz über "Einige

Aspekte aus den Zahlenbildern westdeut= scher Hotelbetriebe 1952 bis 1956" schreibt. Beide Aufsätze sind sorgsam abgefaßt und mit reichlichen Zahlenangaben versehen. Gei= gant will "einem breiten Personenkreis das wichtigste verfügbare Zahlenmaterial über den transfrontalen Fremdenverkehr innerhalb West=Europas zugänglich machen" und "den Interessenten . . . mühevolle Zusammenstel= lungen ersparen" (S. 42). Schulz zeigt in sei= nem 5 jährigen Zahlenvergleich, der im übri= gen eine Weiterführung des in Hest 9 der Schriftenreihe dieses Instituts behandelten Themas ist, den Trend einiger für die Hotel= lerie typischer Zahlenreihen (Vermögens= und Kapitalstruktur, Aufwandsentwicklung, Er= lösstruktur, Umsatzentwicklung) auf, um zu für die Unternehmer nützlichen Aussagen (z.B. Rationalisierung) zu kommen. Zum Aufsatz von Geigant muß kritisch angemerkt werden, daß der Ausdruck "transfrontal" nicht schön und in der Überschrift dazu überflüssig ist. Innereuropäischer Reiseverkehr um= schließt bereits die Bedeutung "grenzüber=

Den Abschluß bilden Berichte aus der Tätig= keit des Instituts ("Fremdenverkehr in Forschung und Lehre") mit dem Verzeichnis der im Sommersemester 1957 in München abge= haltenen Lehrveranstaltungen über Fremden= verkehr und das Kapitel "Fremdenverkehrs= chronik", das die bedeutendsten internatio= nalen Fremdenverkehrstagungen im 2. Halb= jahr 1957 aufführt. Dipl.=Kfm. Kaufmann

"London", Band 11, Mai's Auslands=Taschen= bücher. Von Egon Larsen, München 1958,

Der Verlag "Volk und Heimat" versucht mit dieser Taschenbuchreihe den bewährten Reise= führern eine Form zu geben, die dem heutigen Reisen besser gerecht wird. Erfahrungsge= mäß werden dem Reisenden im Ausland heute von Fremdenverkehrsverbänden, Reisebüros und städtischen Verkehrsämtern an Ort und Stelle genügend Informationsmaterial, Weg= weiser und Karten übergeben, so daß ein mo= dernes Reise=Taschenbuch diese, teilweise wechselnden Einzelheiten weglassen und sich auf die Einführung des Reisenden in den besonderen Charakter des Reiseortes und der dort lebenden Menschen konzentrieren kann.

Diese Einschränkung kommt dem Umfang und dem Stil des Bändchens "London" sehr zugute. Es ist handlich, übersichtlich georde net und in einem angenehmen Plauderton geschrieben. Nach einer Einführung in Abr mosphäre und Geschichte Londons gibt der Verfasser, der selbst begeisterter Londoner ist, jeweils in kurzen Abschnitten einen Über blick über Natur, Besiedlung und Bevölke rung, Verwaltung und Wirtschaft, Sozialwes sen, Gesellschaft, Sprache und Kultur. Die Anleitungen zu Besichtigungsgängen 70it jeweils auf die zur Verfügung stehende Zeit eingestellt. Selbstverständlich werden dabei die unbedingt notwendigen Informationen über das Verkehrsnetz, die historischen Bauwerke und die Ereignisse und Veranstaltung gen der englischen Tradition nicht vernach lässigt. Wichtige Adressen zusammen mit dem Namen= und Sachregister vervollständis gen das nützliche Handbuch.

Dipl.=Volksw. Fruhner

Storke, Lade- und Löschfristen, Liegegelder, Frachtzuschläge und Vertragsrabatte in der europäischen Binnenschiffahrt. Deuts scher Verkehrs-Verlag Hamburg 1959, 72 Seiten, DM 3,75.

Zusammenstellung und Kommentar der in den europäischen Ländern unterschiedlichen Bestimmungen, die als spezielle Frachtkoms ponenten oft eine wesentliche Rolle spielen. Die Bestimmungen entsprechen im allgemeis nen behördlichen Regelungen. Sie werden übersichtlich nach dem Stand vom 1. 1. 1959 für die Länder Deutschland, Belgien, Nieder lande, Frankreich und Schweiz dargestellt und können als praktischer Helfer für alle im Bins nenschiffs=Befrachtungsgeschäft Beschäftigten angesehen werden.

Dipl.=Volksw. Stabenau

Nachtrag zu Müller, Straßenverkehrsrecht, 20. Auflage, Berlin 1958, de Gruyter & Co. 64 Seiten.

Der Nachtrag zu dem Sammelwerk (vgl. Besprechungen in Heft 4/1957 der Zeitschrift für Verkehrswissenschaft) enthält verschiedene Verordnungen und gesetzliche Änderungen (StVZO, StVG, GüKG u. a. m.), die seit dem 10. 11. 1956 geschaffen wurden. Die Darstel lung ist knapp, exakt und übersichtlich ge-Dipl.=Kfm. Jolines halten.

"Kostenechte" Wertstaffel?

– Der Einfluß der Wertstaffel auf Industrien, die gestreut vorkommende Rohstoffe verarbeiten

Von Prof. Dr. P. Schulz-Kiesow, Hamburg

Die vorliegende Studie will zeigen, wie problematisch die Bedeutung der Wertstaffel
für den industriellen Charles diesem Zusammenhang eine Reihe von
leoretie-I für den industriellen Standort ist. Es sind in diesem Zusammenhang Für und Wider retischen Ausführung der Wertsland der Wertsland von eine Reihe von eine Re theoretischen Ausführungen gemacht worden, ohne daß damit jedoch das Für und Wider Von einer kostenechten Coatalia einer kostenechten Gestaltung des Werttarifs ausreichend erörtert worden ware.

Von allen Stage Von allen Staffeln des DEGT gehen grundsätzlich dezentralisierende kostenorientiert Wirkungen aus. Da die Erick Staffeln des Degraphen grundsätzlich dezentralisierende ausgesprochen kostenorientiert sind im Abraenstaffel ausgesprochen kostenorientiert sind in Abraenstaffel ausgesprochen kostenori Wirkungen aus. Da die Entfernungs= und Mengenstaffel auf die Berücksichtigung der Sell. sind, ist nicht recht einzusehen, warum man bei der Wertstaffel auf die Berücksichtigung der Selbstkosten vorsichen, warum man bei der Wertstaffel auf die Berücksichtigung der Selbstkosten vorsichen. der Selbstkosten verzichtet, wenngleich das Prinzip des "What man muß jedoch bedenken, daß sich den Kostenges". Selbstkosten verzichtet, warum man bei der Wertstand the traffic can beat natürlich den Kostengesichtspunkt ex definitione ausschließt. Man muß jedoch bedenken, daß sich die Situation der Kostengesichtspunkt ex definitione ausschließt. War marktbeherrschender Tarifa politik daß sich die Situation der Eisenbahnen gegenüber einer Zeit marktbeherrschender geht es mehr de politik gewandelt hat. So ist denn auch die Begründung für die Wertstaffel heute nicht mehr die einer gewissen einer der Preisdifferenzierung, wobei denn darum mehr die einer gewissermaßen monopolistischen Preisdifferenzierung, wobei denn allzuleid. darum, mit Hilfe der Wertstaffel raumpolitische Zielsetzungen angestrebte Raumpoliti in ihrem übersehen wird die Begründung rur die Vielmehr gent den Vielmehr gent den Alzuleicht übersehen wird der Wertstaffel gent Wertstaffel angestrebte Raumpoliti in ihrem übersehen wird der Wertstaffel der Wertstaffel angestrebte werden in ihrem ubersehen wird der Wertstaffel angestrebte werden in ihrem werden der Wertstaffel angestrebte werden in ihrem werden der Wertstaffel angestrebte werden der Wertstaffel ange allzuleicht übersehen wird, daß eine mit Hilfe der Wertstaffeln in ihrem Erfolg durch die Auguste allzuleicht übersehen wird, daß eine mit Hilfe der Staffeln in kann, Min ihrem Erfolg durch die Wirkungen der anderen Staffeln berücksichtigen. Wenn kann. Man muß hier des Z kann. Man muß hier das Zusammenwirken der einzelnen Gestaltung der Wertstallen welden man nun beurteilen will man nun beurteilen will, wie sich eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel über über industriellen Standort aus den einzelnen Standort aus den Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den industriellen Standort aus den einzelnen Stanfeln berücksichtigen. Vydam man nun beurteilen will, wie sich eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den einzelnen Stanfeln berücksichtigen. Vydam man nun beurteilen will, wie sich eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den einzelnen Stanfeln berücksichtigen. Vydam man nun beurteilen will, wie sich eine kostenechtere Gestaltung der Wertstaffel auf den einzelnen standort aus den eine kostenechtere Gestaltung der Wertstandort aus der eine kostenechtere Gestaltung der eine Ge industriellen Standort auswirken müßte, inwieweit sie mithin in Gegensatz zu bestimmten raumpolitischen Vonzt-II Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse eine Antwort geben.

Es sind daher im folgenden einige empirische Beiepiel. einige empirische Beispiele zu diesem Problemkreis dargelegt worden.

I.

Die positiven und negativen standortbildenden Kräfte der Wertstaffel

der Werter Green gegen der Werter Green gegen Von der Wertstaffel der deutschen Eisenbahnen sind sowohl dezentralisierende wie zentralisierende Wirkschlechth:

Daß diese Form der Tarifdifferenzierung der Schlechth: zentralisierende Wirkungen ausgegangen.
Schlechthin dezentralisierend wie Alfons Schmitt überzeugend nach gewiesen 1 schlechthin dezentralisierend gewirkt habe, ist, wie Alfons wiederholte Behauptung von den Rohelberten Bewiesen hat, eine unbalden. Bewiesen hat, eine unhaltbare, wenn auch immer von neuem wiederholte Behauptung des Stoffgebiet. dezentralisierend gewirkt habe, ist, wie Alfons wiederholte Behauptung / On the Wertstaffel hat nur im Sinne einer Emanzipation der Verarbeitung von den Sinne einer Emanzipation gleichzeitig auf Fördert, ist davon Wirtschag gewirkt Stoffgebieten gewirkt. "Ob diese Emanzipation gleichzeitig auf Fördert, ist davon Wirtschaftslebens hinzung diese Emanzipation gleichzeitig auf dezentralisierung des Wirtschaftslebens hinzung diese Emanzipation gleichzeitig auf Dezentralisierung des Wirtschaftslebens hinzung diese Emanzipation gleichzeitig auf der dezentralisiert abhängio Wirtschaftslebens hinausläuft oder vielleicht sogar eine Konzentration der dezentralisierung auf Dezentralisierung Wirtschaftslebens hinausläuft oder vielleicht sogar eine Konzentration fördert, ist davon abhängig, ob die in Eranzipation gleichzeitig auf Dezentralisiert auftreten"? Avirtschaftslebens hinausläuft oder vielleicht sogar eine Konzentration fördert, ist davon abhängig, ob die in Frage kommenden Rohstoffe selbst lokalisiert oder dezentralisiert auftreten"2).

2) ebenda S. 280.

¹⁾ Schmitt, A., Über einige Grundfragen der Verkehrstheorie, in Wirtschaftscheorie und Wirtschaftspolitik, Festagbe für Adolf Weber, Berlin 1017 5 280